

PROTOKOLL

über die 21., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Montag,
dem 8. November 1976, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Otto Tremml

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Senatsrat Dr. Kurt Wabitsch

Obermagistratsrat Johann Rabl

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Direktor der Städt. Unternehmungen

Oberamtsrat Robert Schlederer

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- | | |
|---------------------|--|
| 1) Präs-741/76 | Antrag der ÖVP-Fraktion vom 23. 10. 1976 auf Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr" in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung. |
| 2) SchuVIII-4664/76 | Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der städtischen Musikschule. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|----------------|---|
| 3) Präs-739/75 | Gesundenuntersuchung; Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten. |
| 4) Pers-453/76 | Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an der Handelsakademie und Handelsschule. |
| 5) Pers-453/76 | Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an der Handelsakademie und Handelsschule. |
| 6) Bau5-315/76 | Ankauf des ersten Obergeschosses des Schülerheimes Tabor. |
| 7) Bau5-315/76 | Umbau des Schülerheimes Tabor zu Garconnieren
1) Vergabe der Baumeister- und Möbeltischlerarbeiten
2) Vergabe der restlichen Professionistenarbeiten. |
| 8) ÖAG-5407/76 | Durchführung von Instandsetzungsarbeiten (Fassadeninstandsetzung) im städt. Objekt Kollergasse 1. |
| 9) ÖAG-1292/72 | Grundablöse Gunter (Friedrich) Berger; Bezahlung der Wertsicherung. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 10) Präs-739/76
Präs-740/76 | Anträge der ÖVP-Fraktion vom 23. 10. 1976 auf Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt - Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 3. 1976, Präs-283/75" in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung. |
| 11) BauR-1273/72 | Eisenstraße, Baulos Märzenkeller; Aufrechterhaltung unterbrochener Verkehrsbeziehungen - Einrei- |

hung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche als Ortschaftsweg.

12) Bau5-222/76

Restaurierung der Nord- und der Ostfassade des "Herrenhauses" Sierninger Straße 115.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

13) ÖAG-4341/76
Stadtwerke

Genehmigung der Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke Steyr.

14) Ha-5359/76

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Reitklub Steyr.

15) Wa-2997/75

Errichtung eines Erdhochbehälters in der Wald-randsiedlung; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

16) Buch-6400/75

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1975 der Stadt Steyr.

17) Ha-5310/76

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH., für Eigenmittel-Ersatzdarlehen.

18) Ha-5051/75

Festsetzung endgültiger Darlehen für den Wohnbau E XXII A 1 und 2 der GWG der Stadt Steyr.

19) Buch-5614/76

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 600-52 oH.

20) Buch-5261/76

Bewilligung einer Krediterhöhung bei VP 454-53 oH.

21) Buch-4044/76

Erhöhung des Kreditansatzes bei verschiedenen Voranschlagsposten der Mag. Abt. VI.

22) ÖAG-5105/76
Stadtwerke

Erhöhung der Grundleistung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

23) GHJ1-5765/76
GHJ1-5766/76
GHJ1-5767/76

Erweiterung der Krankenabteilung im Altersheim Steyr.

24) ÖAG-5730/76

Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kastenwagens für den Essentransport.

25) Ha-5324/76

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention - Personalkosten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

26) Bau6-4461/76

Herstellung des Kanales Ennser Straße.

27) Bau5-1208/75

Fußgängerpassage Grünmarkt, kleine Lösung; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

- 28) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27;
 1) Mittelfreigabe und Vergabe der Baumeisterarbeiten
 2) Vergabe der Dachdeckerarbeiten
 3) Vergabe der Aufzuglieferung.
- 29) Bau5-1574/73 Ankauf von Schulmöbeln für den Zubau zur Promenadeschule.
- 30) Bau5-4610/76 Ausbau des Museum-Verbindungsganges zum Steyrer Krippperl sowie Ausbau der Kassen- und WC-Anlage des Steyrer Kripperls.
- 31) Pol-396/75 Trockenlegung des Mauerwerkes des alten Stadttheaters.
- 32) En-5594/76 Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die städtischen Elektriker.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 33) ÖAG-5445/76 Ankauf eines Müllwagens.
 Städt. Wi-Hof
- 34) ÖAG-5590/70 Ermächtigung zur Einleitung eines Rechtsstreites gegen Rudolf Aigner, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 25 a, wegen Rückgabe eines Gewerbegrundstückes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 35) SH-4350/76 Weihnachtsaktion 1976 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner.
- 36) Bau5-3053-55/76 "Neue Heimat", Wohnungs- und Siedlungs-GesmbH,
 Bau5-3085/76 Linz, Gärtnerstraße 9; Grundteilung; Errichtung von
 Bau2-5736/76 Wohnanlagen in Steyr-Pyrach.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung und stelle fest, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Einige Herren haben sich entschuldigen lassen. Es sind dies Herr Stadtrat Zöchling, der sich gegenwärtig auf Kur befindet und Herr Dr. Stellnberger. Ansonsten sind alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Es steht somit nichts im Wege. Vor Beginn noch die Feststellung der Protokollprüfer. Vorgeschlagen sind diesmal Herr Gemeinderat Schwarz und Herr Gemeinderat Manetsgruber. Ich frage, ob Sie diese Funktion annehmen? Wie ich ersehe, sind die beiden Herren damit einverstanden. Danke. So ist auch dieser Punkt erledigt. Ich kann Ihnen noch bekanntgeben, Sie haben heute das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. 9. 1976 erhalten. Ein 140 Seiten-Protokoll in 6 Wochen fertigzustellen, bedeutet eine Rekordzeit im bisherigen Administrationsablauf. Sie ersehen daraus, daß nicht nur die Appelle hier nicht fruchtlos gewesen sind in dieser Richtung, sondern daß die Administration sich diesen Wünschen durch eine Vereinfachung der Abfassung angeschlossen hat. Wir danken für diese wirklich hervorragende Arbeit, die wir hoffen, auch weiterhin in dieser Zeit erledigen zu können.

Ich darf noch bekanntgeben, daß mir ein Antrag der Freiheitlichen Partei vorliegt, eingebracht gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Er lautet: "Der Gemeinderat möge beschließen, der Rechts- und Finanzausschuß soll eine Subventionsordnung erarbeiten, in der insbesondere geregelt ist, wann, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß Subventionen der Gemeinde wieder zurückgezahlt werden müssen. Gedacht ist dabei vor allem an Subventionen, die zur Errichtung für Baulichkeiten mit allgemeiner Nutzung gegeben werden. Verhindert soll werden, daß öffentliche Subventionen nach einer bestimmten Zeit zweckentfremdet werden." Unterschrift Ernst Fuchs und Wolfgang Fahrnberger. Wir übernehmen den Antrag ordnungsgemäß und werden ihn in der vorgesehenen Frist zu einer Behandlung bringen. Damit können wir nunmehr in die vorliegende Tagesordnung eingehen und ich bitte dazu Koll. Schwarz um die Vorsitzübernahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung zum ersten Tagesordnungspunkt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zunächst liegt ein Antrag der ÖVP-Fraktion vor, den nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar "Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr in die Sitzung des Gemeinderates am 8. 11.", also heute. Es sind hiezu die erforderlichen Unterschriften angefügt. Die Aufnahme in die Tagesordnung ist somit gemäß der Geschäftsordnung rechtskräftig. Nunmehr erübrigt sich eine weitere Behandlung und die Rechtsformalitäten sind somit gegeben. Ich darf also bitten, das zur Kenntnis zu nehmen und ich wende mich nunmehr dem Sachantrag zu. Er betrifft den Antrag gemäß § 11 Abs. 1 des Statutes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung an den Gemeinderat der Stadt Steyr, betreffend die Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr. Ich frage Sie zunächst einmal, ob ich den Antrag vollinhaltlich vorlesen soll. Wenn Sie Wert darauf legen, tue ich das natürlich sehr gerne, sonst ist der Antrag bereits in der letzten Sitzung einmal vorgelegt und zurückgestellt worden, sodaß bei einer gewünschten Verkürzung auf den Text verzichtet werden kann und die Verhandlung des Gegenstandes vorgenommen

werden könnte.

1) Präs-741/76

Antrag der ÖVP-Fraktion vom 23. 10. 1976 auf Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr" in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung.

Antrag

gemäß § 11 Abs. 1 des Statutes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung an den Gemeinderat der Stadt Steyr, betreffend die

"Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr".

Die Notwendigkeit, eine Vergabeordnung zu erlassen, besteht schon seit langem. Insbesondere hat sich dieses Problems auch der Rechnungshof in einigen Berichten angenommen und die Erlassung einer Vergabeordnung als dringlich befunden. Erkundigungen haben außerdem ergeben, daß fast alle mit Steyr vergleichbaren Städte bereits eine Vergabeordnung besitzen.

Die ÖVP hat schon anlässlich der Budgetdebatte für 1969 die Kodifizierung aller beim Magistrat geltenden, die Vergabe betreffenden Bestimmungen zu einer einheitlichen Vergabeordnung gefordert. Da diesem, auch vom Rechnungshof begehrten Verlangen bisher nicht entsprochen wurde, urgierte die ÖVP-Fraktion mehrmals die Erstellung einer Vergabeordnung, wobei allerdings seitens der Mehrheitsfraktion dieser Forderung nie nachgekommen wurde. Aus diesem Grund hat sich die ÖVP verpflichtet gefühlt, nach längerer Arbeit und unter Einbeziehung aller vom Magistrat zur Verfügung gestellten Unterlagen eine einheitliche Vergabeordnung zu erstellen, von der sie annimmt, daß sie ein durchaus brauchbares Instrument bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen darstellen könnte. Da aus der in der Letztzeit zu Tage getretenen Vorgangsweise der Mehrheitsfraktion, entgegengesetzt ihrer positiven Erklärung in der Budgetdebatte am 16. 12. 1975, nicht die Überzeugung gewonnen werden konnte, daß eine für die Arbeit geeignete Vergabeordnung in absehbarer Zeit dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, sieht sich die ÖVP-Fraktion veranlaßt, einen - unter Einschluß verschiedener, vom Amte vorgeschlagener Änderungen - erstellten endgültigen Entwurf einer Vergabeordnung zum Antrag und zur Beschlußfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

Es ergeht daher der Antrag der Unterzeichneten:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die in der Beilage beigefügte Vergabeordnung vom 6. September 1976 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 im Bereiche des Magistrates der Stadt Steyr verbindlich.

(BEILAGE A)

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich fragen, ob gewünscht wird, daß die Verlesung vorgenommen werden soll? Es wird auf die Verlesung allgemein verzichtet, weil der Inhalt jedem Gemeinderat bekannt ist und die Behandlung ohne Verlesung durchgeführt werden kann. Ich danke damit für die Berichterstattung und eröffne die Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt. Wer bitte wünscht zu diesem Punkt das Wort? Herr Stadtrat Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir kurz, auf die Vorgeschichte des Tagesordnungspunktes Vergabeordnung einzugehen und allgemein zunächst einmal klarzustellen, warum es überhaupt zu der von uns eingegebenen Vergabeordnung gekommen ist. Wir müssen beginnen beim Rechnungshof, und zwar hat er in seinem Bericht vom 26. Juli 1973 über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1965 - 1968 auf Seite 72 Pkt. 87) folgendes festgestellt: Das Vergabewesen der Stadt Steyr ist zur Zeit durch etliche Bestellvorschriften und Dienstanweisungen über die Gewährleistung bei Bauaufträgen über die Ausschreibungsform und über die Auftragsabwicklung unbefriedigend geregelt. Der Rechnungshof hat bereits im Bericht über die Gebarung der Stadt Steyr in den Jahren 1957 - 1959 die mangelnde Regelung des Vergabewesens beanstandet und angeregt, die bestehenden, hauptsächlich Bauleistungen betreffenden Teilregelungen durch eine einheitliche und umfassende Vergabeordnung zu ersetzen, wie sie die meisten Städte längst erlassen haben. Durch eine solche Vergabeordnung könnte die Stadt Steyr die Ausnützung loyaler Konkurrenz, eine möglichst wirtschaftliche Preisgestaltung, eine anstandslose Belieferung und den möglichsten Schutz gegen jeweiligen Mißbrauch sicherstellen, ohne daß dadurch die Gebarung übermäßig kompliziert und die Verantwortlichkeit der zuständigen Bearbeiter unangemessen eingeschränkt wird. Weiters wird in einem Satz festgestellt, auch werden die Angebote nicht richtig behandelt. In der Ö-Norm A 2050 wird unter Pkt. 4) verlangt, daß Angebote in der Reihenfolge ihres Einlangens in ein Verzeichnis eingetragen werden, daß die Eröffnung womöglich kommissionell, zumindest aber in Anwesenheit eines Zeugen erfolgen soll, daß die Angebote gekennzeichnet werden, damit ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre. Diese in der Ö-Norm A 2050 enthaltenen Verfahrensvorschriften sollten in die neue Vergabeordnung übernommen und auch befolgt werden. Das zunächst eine Feststellung diesbezüglich des Rechnungshofes. Weiters sagt er im Pkt. 89): Werden die zu kurzen Angebotsfristen und die manchmal zu langen Zuschlagsfristen bis zu 2 1/2 Monaten gerügt. Der Rechnungshof hielt eine Angebotsfrist von mindestens 14 Tagen für notwendig, um die Gewähr für eine möglichst wirtschaftliche Abwicklung des Vorhabens zu sichern. Im Pkt. 90) werden konkrete Beispiele für die verspätete Abgabe von Aufträgen angeführt und daraus der Schluß gezogen, daß durch geringfügige Verschiebungen des Leistungseinsatzes das gesamte Zeitkonzept der Professionisten in Unordnung gerät. Weiters im Pkt. 91) werden die mangelhaften Bauzeitenpläne kritisiert, da ein sorgfältig erstellter Bauzeitenplan auch die Grundlage für den Finanzierungsplan darstellt, der wiederum den rationellen Einsatz der Mittel sichert. Im Pkt. 92) der Ausführungen des Rechnungshofes wird dann auf die mangelhafte Unterfertigung der Einreichpläne eingegangen. Alles Punkte, die wohl in der neuerstellten Vergabeordnung geregelt, aber von den derzeit gültigen zahlreichen Dienstanweisungen nicht erfaßt sind. Meine Fraktion hat daher in der Budgetdebatte für das Jahr 1969 verlangt, daß bei Auftragsvergabe nach einem Ordnungsprinzip vorzugehen wäre. Ich habe in der Budgetdebatte 1970 wiederum darauf hingewiesen, daß gerade in nicht mehr zu verantwortender Weise Aufträge entgegen der allgemeinen Ordnung, also der Ö-Norm, gegen die Stimmen der ÖVP vergeben worden sind. Die Details bitte ich Sie aus dem Sitzungsprotokoll, Seite 223, vom 18. 12. 1969 nachzulesen. Meine Ausführungen blieben damals unbestritten, ein Beweis dafür, daß meine Darlegungen richtig waren. Meine Fraktion hat sich daher bemüht, in mühseliger und langer Arbeit eine einheitliche Vergabeordnung unter Einbeziehung aller vom Magistrat zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Unser erster Entwurf stammt vom 18. 6. 1974. Dieser Entwurf wurde sodann in der Bauausschußsitzung vom 4. 7. 1974 vorgestellt. Daraufhin erarbeitete das städtische

Kontrollamt am 29. 7. 1974 einen Entwurf, unter dessen Zugrundelegung hat meine Fraktion ihren seinerzeitigen Vorschlag vom 17. 4. 1975 modifiziert. Dann wiederum hat das Stadtbauamt am 17. 7. 1975 einen Entwurf erstellt und nach Einholung von Stellungnahmen einen 2. Entwurf am 1. 9. 1975 vorgelegt. Nach neuerlichen Stellungnahmen kam es zur endgültigen Fassung einer Vergabeordnung durch meine Fraktion. Im Bauausschuß am 11. 5. und 8. 7. 1976 erfolgte dann eine Information über den derzeitigen Stand der Verhandlungen. Erst in der Bauausschußsitzung am 8. 7. 1976 wurde von den Sozialisten die offizielle Erklärung abgegeben, daß der Frage der Vergabeordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nähergetreten werden kann, da eine Dringlichkeit nicht vorliegt und die derzeit bestehenden Ö-Normen und Richtlinien ausreichend seien. 3 Jahre nach der Aufforderung durch den Rechnungshof, eine Vergabeordnung zu erstellen, liegt unseres Erachtens nach wohl eine Dringlichkeit vor. Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch nahm damals diese Erklärung wohl zur Kenntnis, verwies aber darauf, daß die Begründung für die Nichtweiterbehandlung der Vergabeordnung ebenfalls nicht im sachlichen Zusammenhang mit einer allenfalls in Aussicht stehenden Statutenänderung stehen kann. Weiters wurde damals zum Ausdruck gebracht, daß die ÖVP-Gemeinderatsfraktion sich in dieser Angelegenheit weitere Schritte vorbehalten würde. Damit ist für uns zum damaligen Zeitpunkt zutage getreten, daß eine für die Arbeit geeignete Vergabeordnung in absehbarer Zeit dem Gemeinderat nicht zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird und wir haben daher damals die Initiative ergriffen und dem Gemeinderat den heute vorliegenden Entwurf, der verschiedene vom Amt vorgeschlagene Änderungen beinhaltet, in der letzten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Tagesordnungspunkt, wie Ihnen bekannt ist, wurde abgesetzt und somit nicht behandelt, obwohl sich Bürgermeister Weiss grundsätzlich für eine Vergabeordnung ausgesprochen - nachzulesen im GR-Sitzungsprotokoll vom 12. 12. 1974 - und Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz in der gleichen Sitzung folgende Erklärung abgegeben hat: "Einige Worte noch zu Kollegen Wallner - ich zitiere wörtlich - und zwar im Bezug auf die Hinweise bezüglich der Erstellung einer Vergabeordnung. Das ist richtig, Bürgermeister Weiss hat in dieser Richtung insofern Zusagen gemacht, als von einer Zusammenfassung der bestehenden Richtlinien im Rahmen der Ö-Norm und der durchgeführten Praxis gesprochen wurde, die noch zusätzlicher Gespräche bedarf. Hier kann sicher ein Weg gefunden werden, daß wir zu einer Einigung kommen. Daß aber das ein sehr diffiziles Problem ist, wird überall offen zugegeben und daß das auch seine Zeit braucht, glaube ich, ist verständlich." Soweit das Zitat aus dem Sitzungsprotokoll betreffend den Herrn Kollegen Vizebürgermeister Schwarz. Niemand geringerer als der Fraktionsobmann der Sozialistischen Partei, Kollege Stadtrat Kinzelhofer, hat in der GR-Sitzung vom 16. 12. 1975 folgende Erklärung abgegeben: "Es freut mich daher, auch feststellen zu können - auch ein wörtliches Zitat aus dem Protokoll - daß die Vergabe von Aufträgen an unsere heimischen Firmen und Gewerbetreibenden, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, praktisch immer einvernehmlich erfolgt. Trotz Konkurrenzkampf und verschiedener Wettbewerbsbedingungen ist es immer noch gelungen, eine vertretbare Auftragslage quer durch unsere Wirtschaft beizubehalten. Wenn das Bedürfnis bestehen sollte, diese nach den geltenden Ö-Normen und Erlässen abzuwickelnde Vorgangsweise noch durch eine eigene Vergabeordnung zu regeln, wodurch sich jedoch in der praktischen Abwicklung keine Änderung ergeben hat, sind wir hier gesprächsbereit. Es liegen bereits Entwürfe sowohl aus dem Kreis des Gemeinderates als auch aus dem Amte vor. Wichtig wird es jedoch dabei immer sein, den Steyrer Wirtschaftstreibenden den ihnen zukom-

menden Anteil an den Aufträgen zur Stadt zu sichern." Es hat also einen langen Zeitraum hindurch volle Übereinstimmung gegeben. Plötzlich ist es dann anlässlich der letzten GR-Sitzung zum Absetzen dieses Tagesordnungspunktes gekommen. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß sämtliche Voraussetzungen nun vorliegen, um die von uns eingebrachte Vergabeordnung einem Beschluß zuzuführen und ich darf jetzt den Appell an Sie richten, hier dieser Vergabeordnung, von uns eingebracht, die Zustimmung zu geben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Stadtrat Wippersberger.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Problem einer Vergabeordnung für die Stadt Steyr gibt es auf zwei Ebenen etwas zu sagen. 1. Eine gemeindeeigene Vergabeordnung soll die bisher bestehenden Richtlinien im Magistrate, die im wesentlichen auf die Ö-Norm zurückgehen, ablösen. Sie soll eine wichtige Richtlinie sein, die sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die heimische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung ist. Bei den jährlichen in die hunderte Millionen Schilling gehenden Aufträge der Stadtverwaltung ist dies doch eine sehr ernste Angelegenheit. Ich halte es daher für falsch, eine Vergabeordnung zum Kabinettstück geschäftsordnungsmäßiger Spitzfindigkeiten zu machen. Sicherlich wird es der ÖVP mit ihren neun Mandaten immer möglich sein, die Vergabeordnung auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu bringen. Ebenso unbestritten müßte es aber sein, daß es der SPÖ-Fraktion, auf Grund ihrer Mehrheit gelingen würde, den Tagesordnungspunkt Vergabeordnung von der Tagesordnung zurückzustellen. Warum wir dies heute nicht machen, liegt daran, daß wir Ihnen noch einmal prinzipiell unsere Meinung dazu sagen.

Werte Kollegen der Österr. Volkspartei! Sie werden zu einer gemeindeeigenen Vergabeordnung auf jeden Fall die Zustimmung der Sozialistischen Fraktion benötigen, denn alle geschäftsordnungsmäßigen Tricks helfen Ihnen nicht über die Tatsache hinweg, daß Sie mit Ihren neun Gemeinderäten im Steyrer Gemeinderat keine gültigen Beschlüsse herbeiführen können. Sie werden daher den Kontakt mit uns suchen müssen, und wenn Sie ehrlich bemüht sind, diesen auch sicherlich zum gegebenen Zeitpunkt finden. Daran müßten Sie ja eigentlich schon gewöhnt sein, denn auch auf Landesebene benötigen Sie stets die Unterstützung einer zweiten Partei. Allein, gegen die anderen Mitglieder des Landtages, können Sie auch dort nichts beschließen. Wenn Sie also immer wieder, ohne mit uns zu verhandeln und zu beraten, eine Vergabeordnung auf die Tagesordnung erzwingen, wird der Bevölkerung daraus nur klar werden, wie wenig Einfluß Sie in dieser Gemeinde haben, denn Sie können weder allein diese Vergabeordnung beschließen, noch sind Sie imstande, mit uns darüber vernünftige, zielführende Verhandlungen zu führen. Die SPÖ-Fraktion braucht nicht einmal dagegen zu sein, bei ihr genügt Stimmenthaltung, um Ihnen zu beweisen, wie sehr Sie auf Zusammenarbeit angewiesen sind. Sie haben sich derzeit scheinbar der Konfrontation verschrieben. Die wird Ihnen in Steyr nicht viel einbringen. Höchstens den einen Umstand, als daß der Bevölkerung und Ihnen mit der Zeit klar werden wird, daß Sie im Wege der Konfrontation in Steyr wirklich nichts erreichen können. Ich verstehe Sie aber auch nicht. Seit dem Jahre 1945 zeichnet die Gemeindegearbeit ein Zusammenwirken von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien, vorwiegend jedoch von SPÖ und ÖVP, aus. Bei jeder Feierstunde, die der kommunalen Arbeit ge-

widmet ist, wird das wiederum bestätigt. Was versprechen Sie sich nun eigentlich, daß Sie diesen bewährten Kurs, der auch Ihnen große Erfolge gebracht und der vor allem der gesamten Stadt genützt hat, verlassen? Sie haben mit uns zusammengearbeitet in einer Zeit, wo es eine Koalitionsregierung auf Bundesebene gegeben hat. Sie haben diese Zusammenarbeit fortgesetzt in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung. Sie haben sie auch bis vor kurzem bei einer SPÖ-Bundesregierung mit uns praktiziert. Auch die Verhältnisse im Land haben nie Einfluß darauf genommen, daß wir bemüht sind, bei allen grundsätzlichen politischen Meinungsunterschieden in Steyr auf kommunaler Ebene einen gemeinsamen Weg zu finden. Wir, die SPÖ-Fraktion, suchen die Zusammenarbeit und haben das seit 1945 immer wieder bewiesen. Wir sind bereit, Kompromisse zu schließen und wir sind jederzeit gesprächsbereit. Das haben wir z. B. auch bei der Novellierung des Gemeindestatutes sehr deutlich und in sehr wichtigen Fragen bewiesen. Daß wir natürlich alle unsere Grundsätze nicht aufgeben konnten, liegt auf der Hand. Sie wollten einfach alles, was Sie auf Landesebene durchsetzen wollen, auch auf Gemeindeebene erreichen. Das ist ja kein Verhandeln, sondern ein Diktat. Dem können und werden wir uns niemals beugen. Die SPÖ benötigt auf kommunaler Ebene diese Zusammenarbeit nicht so notwendig wie Sie, Sie glaubt nur, daß sie für die Stadt Steyr das beste ist. Die SPÖ kann ihre politische Auffassung und ihre Politik in diesem Gemeinderat auch allein und mit Unterstützung der kommunistischen oder freiheitlichen Fraktion ohne weiteres durchbringen. Sie besitzt sowohl die Zweidrittelmehrheit, als auch selbstverständlich die einfache Mehrheit. Ich betone nochmals: Die SPÖ ringt und bemüht sich um diese Zusammenarbeit und sie bedauert zutiefst, wenn ein Konsens hier nicht zustandekommt. Werte Kollegen der Österr. Volkspartei!

Sie brauchen diese Zusammenarbeit, denn Ihnen ist es weder möglich, einen Beschluß zu verhindern, noch möglich, einen Beschluß herbeizuführen, zu dem Sie nicht vorher die Zustimmung der SPÖ-Fraktion gefunden haben. Bitte, nehmen Sie das, ohne jede Spitze gesagt, zur Kenntnis und überlegen Sie sich das. Suchen Sie nicht das Heil in der Konfrontation, sondern bestätigen Sie sich immer wieder selbst, so wie es Ihre Vorgänger gemacht haben, in der Zusammenarbeit. Das ist die Stärke sowohl der Sozialistischen Partei, das ist die Stärke der FPÖ- und KPÖ-Fraktion und das war und kann auch in Zukunft nur die Stärke der ÖVP-Fraktion sein. Geschäftsordnungsmäßige Spitzfindigkeiten geben vielleicht eine gute Schlagzeile in der Presse ab. Das politische Echo, das Sie sich erhoffen, erreichen Sie dabei bestimmt nicht. Im Gegenteil, Sie werden Ihre Bemühungen um Steyr in den Augen der Bevölkerung nur herabmindern, denn diese hat für solche Fragen sehr wenig Verständnis. Diese will Erfolge und Beschlüsse sehen und nicht provozierende Aktenherumschieberei.

Zweitens noch zur Vergabeordnung selbst. Wir haben letztes Mal Ihren Antrag, die von Ihnen vorgelegte Vergabeordnung im Gemeinderat zu beschließen, gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, mit Zweidrittelmehrheit zur neuerlichen Beratung zurückgestellt. Zwei Drittel dieses Gemeinderates sind der Auffassung gewesen, hier muß noch neuerlich beraten werden und haben dies auch begründet. Es wurde nämlich festgestellt, daß doch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Stadtstatut und der Vergabeordnung besteht. Ersteres ist doch die Verfassung unserer Stadt und bestimmt die Zuständigkeit der einzelnen Organe, sowohl der sachlichen als auch der wertmäßigen Kompetenz nach.

Die Vergabeordnung wiederum, wenn man nun von den bürokratischen Abwicklungsmodalitäten absieht, hat zum Ziele, bei Arbeitsvergaben diese Organe, die

im Stadtstatut festgelegt sind, im Rahmen ihrer Kompetenz wirksam werden zu lassen. Es besteht daher wirklich ein unmittelbarer Zusammenhang, sodaß es wohl vertretbar ist, das neue Stadtstatut, welches zweifellos wertmäßige Kompetenzen, unter Umständen auch sachliche Kompetenzen, wie es der Wille der ÖVP-Fraktion ist, verändern wird, abzuwarten. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil ja auch jetzt, das möchte ich ganz besonders unterstreichen, keine Willkür in der Vergabe besteht, auch nicht in der Behandlung von Anboten. Es wird nach der Ö-Norm vorgegangen und nach Erlassen, die Ihnen im Laufe der Beratung ja auch zur Kenntnis gebracht wurden. Mißstände konkreter Art wurden weder geäußert noch sind sie bekannt und - bitte überzeugen Sie sich selbst - die Vergaben erfolgen fast immer einstimmig, sodaß auch Sie also mit der Vorgangsweise einverstanden sind. Die SPÖ-Fraktion möchte daher - und das hat sie klar bei der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht - das neue Stadtstatut abwarten, bevor sie eine neue Vergabeordnung, die die bisherigen Erlässe und die Anwendung der Ö-Norm ablösen soll, beschließt. Das war unsere Meinung. Sie wurde durch unseren Fraktionsvorsitzenden klar geäußert. Sie haben eine andere Auffassung, das ist Ihr gutes Recht. Ihre Pflicht wäre es aber, nun sich mit der SPÖ-Fraktion, aber auch mit der FPÖ und mit der KPÖ über diese Problematik auseinanderzusetzen, darüber Beratungen aufzunehmen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß mit der sozialistischen Fraktion seit der Zurückstellung in der Gemeinderatsitzung am 23. 9. 1976 keinerlei Verhandlungen über diese Vergabeordnung geführt wurden. Es wurden weder Vorschläge erstattet, noch der Versuch einer Lösung im Gespräch war zu finden. Da ich nicht annehme, daß Sie die anderen Fraktionen im Gemeinderat als Befehlsempfänger Ihrer Fraktion betrachten, muß ich Ihnen schon sagen, daß ich Ihr Verhalten merkwürdig finde und auch sehr unüberlegt. Diskutieren Sie besser in Ihrer Fraktion, wie Sie mit den anderen drei Fraktionen des Gemeinderates hier einen gemeinsamen Weg finden, als daß Sie sich zu einer Vorgangsweise entschließen, die provozierend ist, von der Sie doch selbst wissen müssen, daß sie nicht zum Erfolg führt. So dienen Sie auch nicht der Sache, die Sie angeblich so sehr bei dieser Frage im Auge haben. Im übrigen darf ich Ihnen versichern, daß die Steyrer Firmen und Gewerbebetriebe die Vergabeordnung, die Sie hier propagieren, gar nicht so auf Ihre Fahnen geschrieben haben. Sie sind mit dem Magistrat als Ausschreiber, als Auftraggeber und vor allem als Zahler, sehr zufrieden. Vielleicht wollen Sie künstlich den Eindruck erwecken, in der Vergabe und in der Auftragsmodalität der Stadt ist etwas nicht in Ordnung. Nur wird Ihnen hier die Glaubwürdigkeit wahrscheinlich fehlen, zumal Sie aktiv beteiligt sind in jedem Gemeinderat, in jedem Stadtsenat, an x Vergaben, die die Vielfalt unserer Tätigkeit zwangsläufig mit sich bringt.

Ich möchte wirklich nicht Öl ins Feuer gießen, sondern wieder jene Verhältnisse hier im Gemeinderat herbeiführen, wie sie uns durch Jahrzehnte - ich gehöre schon mehr als 2 Jahrzehnte diesem Gemeinderat an - vertraut sind. In Dingen, in denen es keine Probleme gibt, kurzerhand gemeinsam beschließen, dort, wo wir Auffassungsdifferenzen haben, so lange miteinander zu sprechen, bis wir einen für die Stadt und für unsere vier Fraktionen gangbaren Weg finden. Für prinzipielle Fragen sollte dies überall der Fall sein. Ich kann Sie nur auffordern, Ihren guten Willen zu zeigen und nicht, wie schon erwähnt, auf geschäftsordnungsmäßige Rechte zu pochen, die in der Sache selbst überhaupt keine für Sie positive Entscheidung bringen. Wenn Sie aber darauf bestehen sollten, daß über diesen Antrag, den Sie eingebracht haben, abgestimmt wird, wird die Sozialistische Fraktion - und ich bin jetzt Sprecher dieser Fraktion - jene Haltung

einnehmen, die sie im Interesse der Sache und zwecks Abklärung noch offener Fragen, vor allem im Zusammenhang mit der Änderung des Statutes, für notwendig erachtet. Sie wird auf keinen Fall Ihrem Antrag die Zustimmung geben. Ich glaube, Sie sollten Ihnen, aber auch uns, dem gesamten Gemeinderat, zum derzeitigen Zeitpunkt eine nutzlose und die gegenseitigen, widersprechenden Standpunkte nur verhärtende Vorgangsweise ersparen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Stadtrat Wippersberger für seinen Beitrag. Als nächsten Diskussionsredner bitte ich Kollegen Ing. Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Nachdem die Vorredner sehr viel Zeit für Ihre Ausführungen benötigt haben, werde ich mich etwas kürzer halten, nachdem es heute wahrscheinlich noch eine sehr variantenreiche Sitzung wird, nachdem Stadtrat Wallner eine Geschichtsvorlesung gehalten und Herr Stadtrat Wippersberger väterliche Ratschläge an die ÖVP-Fraktion, aber auch an alle anderen gerichtet hat. Ich für meine Fraktion möchte sagen, wir werden dieser Vergabeordnung unsere Zustimmung geben, wenngleich wir auch nicht ganz mit allem, vor allem mit der Vorgangsweise, einverstanden sind. Wir werden ihr die Zustimmung deswegen geben, weil wir das, was in der Vergabeordnung steht, für richtig befunden haben, weil wir glauben, daß damit der Beamten-schaft kein Mißtrauen ausgesprochen wurde, sondern daß damit - und das haben wir ein paar Mal eindeutig festgestellt - für die Mandatare aber auch für die Außenstehenden eine Hilfe erstellt werden soll, sich in diesem Ö-Normen- und anderem Wirrwarr auszukennen. Die Beamten kennen diese Vorschriften ohnehin, wir kennen sie nicht im Detail. Damit die Mißverständnisse ausgeräumt werden, wollen wir diese Vergabeordnung haben. Nun zur Vorgangsweise. Herr Stadtrat Wallner hat gesagt, 1969 ist bereits von ihm im Budget das angezogen worden. Heute haben wir 1976 und jetzt steht diese Vergabeordnung zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Zu zwei Vorgangsweisen möchte ich mich äußern. Zu der, daß sie bei der letzten Sitzung mit einer Form "Wir san die mehran" einfach von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Sie hätten ja auch mit der Begründung, wir sind mit diesen oder jenen Punkten nicht einverstanden, die auch heute nicht genannt wurden, ablehnen können, um dann weiter zu beraten. Aber sie einfach von der Tagesordnung wegzutun und heute sagen, das sind geschäftsordnungsmäßige Spitzfindigkeiten, damit erkläre ich mich nicht einverstanden, muß also dagegen mein Wort erheben. Zum Zweiten, zu Herrn Stadtrat Wallner. Er hat gesagt, 1969, 1970, 1973 immer von seiner Seite, von der ÖVP-Fraktion kamen die Wortmeldungen und da muß ich sagen, das stimmt. Allerdings hat er da in seiner tabellarischen Aufzählung vergessen, daß 1973 die FPÖ-Fraktion dann den endgültigen Schritt getan hat, nämlich den Antrag gestellt hat, daß er endlich behandelt wird. Dann ist der Antrag eingebracht worden und auf dem Antrag stand, daß sich eine Kommission damit beschäftigen solle, bestehend aus Beamten, Magistratsdirektion, Gemeindemandataren. Der ist dann vom Vorsitzenden des Bauausschusses in seiner Eigenschaft ummodelliert worden und dann hieß es, der Bauausschuß sei damit zu beauftragen. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Bauausschuß soll sich damit beschäftigen. Der Bauausschuß hat also den Auftrag bekommen, eine Vergabeordnung zu erstellen und hätte diese dann dem Gemeinderat zum Beschluß vorlegen sollen. Nicht zu

verstehen ist daher, daß der Bauausschuß mit seinem Vorsitzenden sich nur zweimal mit dieser Vorlage befaßte, daß wir 3 Jahre dazu brauchten, denn der Vorsitzende hätte es in der Hand gehabt, mit seinem Druckmittel als Vorsitzender, mit seiner Möglichkeit, Tagesordnungen zu erstellen, diese Vergabeordnung früher durchzubringen, öfter zu diskutieren. Er hat aber einen politischen Weg gewählt. Er ging in seine Partei, um für seine Partei herauszubringen, die ÖVP hat die Vergabeordnung gebracht. Wenngleich ich der ÖVP danken möchte für diese Arbeit, die sie dabei geleistet hat. Sicher waren das sehr viele Stunden, allerdings hätten diese Stunden im Bauausschuß und von Leuten, die für den Bauausschuß arbeiten, auch gemacht werden können. Daher möchte ich zur tabellarischen Aufzählung noch dazugeben, 1973 hat die FPÖ-Fraktion den Antrag gestellt und wir sind glücklich, daß er heute vorliegt. Wenn einige Punkte nicht stimmen sollten, so hätte die SPÖ-Fraktion das sagen sollen, hier und hier stimmt das nicht, dann hätte man darüber diskutieren können in diesem Gremium. Nachdem alles stimmt, bis auf das, daß Ungewißheiten nicht stimmen, werden wir hier zustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Erlauben Sie auch mir, einiges zum ÖVP-Antrag Vergabeordnung zu sagen. Die ÖVP stellt richtig fest, daß alle vergleichbaren Städte eine Vergabeordnung haben, aber in unserer Stadt eine solche nicht existiert. Die ÖVP schließt daraus, daß dadurch noch viel Willkür der Mehrheit möglich sei in dieser Stadt. Nun, die bisherige Praxis bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, die auch schon mein Vorredner, Koll. Stadtrat Wippersberger in seiner Einleitung besonders unterstrichen hat, hat gezeigt, daß die geübte Praxis hier im Rathaus fast immer kritiklos mit wenigen Ausnahmen auch von der ÖVP hingenommen bzw. akzeptiert wurde. Mir persönlich ist auch nicht in Erinnerung oder erinnerlich, daß von Seiten der ÖVP-Mandatare in den letzten Jahren hier im Gemeinderat von Willkürakten bei der Vergabe von Aufträgen berichtet wurde oder solche aufgezeigt wurden. Dann, glaube ich, wäre auch von meiner Fraktion hier eine dementsprechende Stellungnahme erfolgt und wir hätten es auch wahrscheinlich in der Öffentlichkeit aufgezeigt. Mir war es in den vielen Jahren, in der Zeit, in der ich im Gemeinderat bin, bisher nicht möglich, derartige Fälle gegen die Mehrheit aufzuzeigen und es ist schon hingewiesen worden, daß im wesentlichen alle Beschlüsse gemeinsam gefaßt wurden, auch gleichgültig wie die Regierungszusammensetzung war und daß auch die Zusammenarbeit vor allem der beiden großen Parteien hier mustergültig war und sogar darüber hinausgegangen ist nach der Alleinregierung von Seiten der Sozialistischen Partei. Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Wir Kommunisten vertreten daher die Meinung, eine Vergabeordnung, wie sie von Seiten der ÖVP beantragt wird, sei vor allem dort vordringlich und notwendig, wo die Gefahr besteht, daß willkürlich von der Mehrheitspartei die Vergabe nach parteilichen und nicht nach wirtschaftlichen Erwägungen sowie unkorrekt erfolgt. Das habe ich vorher schon erklärt, daß mir Derartiges nicht bekannt ist, daher wird auch die Kommunistische Partei diesem Antrag der ÖVP nicht zustimmen. Erlauben Sie mir doch noch ein paar Bemerkungen zu sagen im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung bzw. dem

Statut. Ich glaube, keiner der hier sitzenden Mandatäre ist so dumm um nicht zu durchschauen, welche Absicht von Seiten der ÖVP besteht, diese gute Zusammenarbeit, meist im Sinne der Allgemeinheit der Bevölkerung, aufs Spiel zu setzen, wenn es hier nicht um parteipolitische Zwecke ginge. Ich kann Ihnen ganz offen meine Meinung sagen. Wenn ich nur einen ganz kurzen Auszug bringe - ich war nicht bei Ihrem Landesparteitag, der am Samstag in Linz getagt hat. Aber allein schon dieses ORF-Interview von Seiten Ihres Landesparteiobmannes sagt alles, der besonders unterstrichen hat auch im Hinblick auf die Gemeindeordnung, daß die ÖVP und die Freiheitliche Partei - da spielen sie auch sehr gut zusammen - gemeinsam, wenn es notwendig ist, über die Mehrheit der Gemeindebevölkerung - das stammt von mir - in den großen Städten hinweg Beschlüsse über die Gemeindeordnung fassen werden, das heißt über die Köpfe der Mehrheit der Bevölkerung in diesen 3 großen Städten von Oberösterreich. Damit, glaube ich, sehe ich auch einen Zusammenhang, daß Sie vor allem in dieser Richtung vorstoßen wollen, obwohl Sie wissen, daß auch die Sozialistische Partei, wie jede andere Partei in diesem Gemeinderat, bereit ist, gemeinsam vorzugehen. Es haben ja gemeinsame Beratungen in den Ausschüssen usw. stattgefunden, das wurde sehr groß unterstrichen von der Freiheitlichen Partei und immer wieder gesagt, 3 Jahre verhandeln wir schon. Also quasi nun erst jetzt recht! Aber auch hier geht es offenbar der Freiheitlichen Partei um andere Momente, die besonders in einer weiteren Äußerung von Seiten des Herrn Landesparteiobmannes Dr. Wenzl zum Ausdruck gekommen sind, wo er halt die ähnlichen politischen Zielvorstellungen mit der FPÖ offen auch am Landesparteitag vor der Öffentlichkeit bekundet hat. Nochmals, meine Partei wird diesem Antrag von Seiten der ÖVP aus diesen erwähnten Gründen nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Danke. Als Nächster Kollege Wallner noch einmal.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Bitte um Wiederholungen zu vermeiden, man müßte doch ein paar Worte zu den Ausführungen des Koll. Fahrnberger sagen. Er sagte unter anderem Übereinstimmung bisher - zum Grundsätzlichen wird sicher der Fraktionsobmann Stellung nehmen - es geht mir also hier um die Tagesordnung, Übereinstimmung bisher und weitere Gespräche führen. Ich glaube, ich müßte also nochmals die ganzen Debatten hier anführen, das werde ich sicher nicht, um Sie nicht zu langweilen, aber aus den Daten ging schon hervor, daß weitgehendst und durch einen langen Zeitraum hindurch Übereinstimmung geherrscht hat und nunmehr bitte sagen Sie uns, wir sollen weitere Gespräche führen. Wir haben wirklich bis zum Letzten, ich möchte nicht sagen bis zum Exzeß, mit Ihnen darüber gesprochen, in Bauausschußsitzungen - ich komme da noch kurz auf Ing. Fahrnberger - wirklich ehrlichen Herzens diese Frage behandelt. Aber dann kam es zu diesem Gesinnungswandel. Und woher kommt nun das? Darf ich bitte auch meinerseits noch feststellen, woher dieser Gesinnungswandel kommt, es ist vieles schon aus den Ausführungen des Koll. Wippersberger hervorgegangen. Der Grund, und das darf ich hier mit Überzeugung sagen, liegt sicherlich in der Machtvollkommenheit der Sozialisten in diesem Haus, denn kaum hat es die ÖVP gewagt, Änderungen des Stadtstatutes zu verlangen und damit in der Frage der amtsführenden Stadträte die Initiative zu ergreifen, schon stellt man sich auf den Standpunkt, die Macht des Bürgermeisters werden wir nicht beschneiden. Eine Ablehnung

des Vergabeordnungsantrages der ÖVP, wie sie von Ihnen zu erwarten ist, scheint mir und meiner Fraktion sicherlich völlig unmotiviert. Wir, und damit die gesamte gewerbliche Wirtschaft, glaube ich sagen zu dürfen, müssen zur Kenntnis nehmen, daß Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Mehrheitsfraktion, nicht zum Ordnungsprinzip bekennen wollen. Nun ein kurzes Wort noch zu Ing. Fahrnberger; er ist nicht genau meinen Ausführungen gefolgt. Es haben 3 Sitzungen stattgefunden, ich sage es nur der Ordnung halber, daß es in das Protokoll kommt, am 4. 7. 1974, 11. 5. 1976 und am 8. 7. 1976. In diesen - Sie waren selbst oft genug dabei, ich glaube bei all diesen Tagungen dabei - Bauausschußsitzungen wurde ausführlich über die Vergabeordnung gesprochen und es wurde selbstverständlich der Entwurf erstellt. Darum habe ich es nicht, oder könnte und wollte es auch nicht in die Tagesordnung aufnehmen. Erst als am 8. 7. 1976, das habe ich auch schon ausgeführt, von Seiten der Sozialistischen Partei, durch Ihren damaligen Sprecher Koll. Stadtrat Wippersberger, die offizielle Erklärung abgegeben worden ist, daß der Vergabeordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nähergetreten werden kann. Das war der Grund, warum es meines Erachtens gar keinen Sinn mehr gehabt hat, diese in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn diese Erklärung immerhin der Mehrheitsfraktion vorlag. Vielen Dank daß Sie mich apostrophiert haben macht meines Vorsitzes, aber in einem demokratischen Gremium ist man halt auch nur so stark, hat der Vorsitzende auch nur eine Stimme. Es wäre dazu gekommen, was Kollege Wippersberger gesagt hat, Wiederaufnahme in die Tagesordnung, damals in die Bauausschußsitzung, es könnte mir immerhin vorgeworfen werden, es hätte keinen Sinn gehabt. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Als Nächster Kollege Mayrhofer.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie mir, da ich doch etwas praxisnäher bin, daß ich als Wirtschaftstreibender einiges dazu sage. Ich komme als Selbständiger mit sehr vielen Kollegen auch von anderen Sparten, anderen Betrieben, anderen Institutionen zusammen. Diese Vergabeordnung scheint mir aus diesem Gespräch heraus für die gewerbliche Wirtschaft in Steyr nicht das Primärste und Nummer Eins zu sein. Viel wichtiger ist es, daß es der Gemeinde gelingt, die nötige Anzahl von Aufträgen hinauszugeben, die erforderlichen Gelder zur Bezahlung sicherzustellen und damit die Steyrer Wirtschaft zu beleben und indirekt Voraussetzungen für eine bessere Infrastruktur zu schaffen, die wiederum in der Entwicklung dem Gewerbe und der Industrie dient. Die von der ÖVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit dem Amt ausgearbeitete Vergabeordnung ist sehr formalistisch, was nicht unbedingt ein Nachteil sein muß. Sie wird aber gerade die kleineren Gewerbetreibenden zu einer sehr bürokratischen Vorgangsweise zwingen. Denken Sie nur an die Notwendigkeit, sich für beschränkte Ausschreibungen in eine Liste eintragen zu lassen. Wie leicht kann es passieren, daß es übersehen werden kann, bei seltenen Aufträgen überhaupt, in Vergessenheit zu geraten und damit nicht zum Zuge zu kommen. Wir wollen daher, glaube ich, weniger formell sondern mehr elastischer und flexibler, aber immer im Rahmen der Ö-Norm bleiben. Es gäbe daher zu dieser Vergabeordnung doch vom Standpunkt eines Wirtschaftstreibenden einiges zu bemerken, sodaß die Zurückstellung zur neuerlichen

Beratung, wie sie bereits in der GR-Sitzung vom 23. 9. 1976 vorgenommen worden ist, sachlich durchaus begründet erscheint. Man sollte auch nicht verabsäumen, neben der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft auch die politischen Interessenvertretungen der Gewerbetreibenden zu hören, denn auch gerade von dieser Seite, aus der Praxis heraus, können viele Anregungen kommen und nicht, wie Stadtrat Wallner gesagt hat, wir von der ÖVP und somit die gesamten Wirtschaftstreibenden wünschen das. Ich weiß nicht, ob das die richtige Formulierung ist, es scheint fast, daß die ÖVP die gesamten Wirtschaftstreibenden repräsentiert.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Zu 85 %!

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Es ist kein Vakuum in der Vergabepraxis, es soll nur eine Neuformulierung für eine praxisnahe Vorgangsweise gefunden werden. Dazu ist eine Übereilung keineswegs notwendig. Eine Vergabeordnung muß vom gesamten Gemeinderat, vom gesamten Stadtrat und vom gesamten Magistrat beschlossen werden. Sie muß von der gesamten Wirtschaft Beachtung finden. Daher, glaube ich, ist eine Übereinstimmung und ein einstimmiger Beschluß in dieser Angelegenheit unbedingt notwendig. In der derzeitigen Form und zum gegebenen Zeitpunkt wird dies nicht möglich sein. Daher empfehle ich, dem Antrag der ÖVP nicht die Zustimmung zu geben bzw. ihn neuerlich zurückzustellen. Vielleicht ist auf Grund der heutigen Diskussionen die ÖVP sogar bereit, ihn selbst zurückzuziehen. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster Herr Koll. Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH FRITSCH:

Werter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Gestatten Sie mir als Fraktionssprecher der ÖVP zu den bisherigen Debattenbeiträgen doch einige abschließende Bemerkungen. Ich glaube, daß ich meine Ausführungen in zwei Teile zu gliedern habe. Der eine Teil befaßt sich mit der Sache Vergabeordnung, der andere Teil mit den uns hier scheinbar erteilten Ratschlägen. Ich darf vielleicht auf einige Ausführungen meiner geschätzten Herren Vorredner zurückzukommen. Es ist hier zum Ausdruck gekommen, als ob die ÖVP jene Fraktion und jene Partei wäre, die die Vergabeordnung wünscht und nur praktisch diesem unserem Wunsch entsprechend eine Vergabeordnung, einen Entwurf erstellt hätte. Ich glaube, meine Damen und Herren vorwiegend der Mehrheitsfraktion, das ist kein Wunsch der ÖVP, es ist ein Wunsch unseres obersten Kontrollorganes und nicht einmal ein Wunsch, sondern als Forderung dezidiert erklärt. Ich glaube, daß untergeordnete Organe, also auch ein Gemeinderat der Stadt Steyr, den Forderungen des Rechnungshofes werden letztlich nachkommen müssen. Dazu aber bitte noch eine weitere Feststellung. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe einer Minderheitsfraktion, a priori entsprechende Vorschläge, Entwürfe zu liefern, sondern es ist Sache der Mehrheitsfraktion, die sich immer wieder darauf beruft, hier das einzig entscheidende Organ zu sein, diesem Wunsch, dieser Forderung des Rechnungshofes nachzukommen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie bisher verabsäumt und auf Grund dieses Säumnisses Ihrerseits hat sich - ich möchte hier die geschichtliche Entwicklung nicht wiederholen - die ÖVP entschlossen und durchgerungen,

einen Entwurf der Vergabeordnung zu erstellen und der Entwurf wurde in vielfacher Kooperationsbereitschaft auch von Seiten der Beamtenschaft, die in erster Linie wird damit arbeiten müssen, erstellt und es war dies ein letztlich einvernehmlicher Entwurf. Man war der Meinung und Auffassung und ich möchte fast sagen der berechtigten Hoffnung, daß von Seiten der hier bestimmenden Mehrheit dieser Entwurf wird beschlußfassend positiv beschieden werden. Hier zu diesem Zeitpunkt hat nun jenes Faktum eingesetzt, daß Sie jetzt als Motivation für die Ablehnung der Vergabeordnung heranziehen, die Änderung der Stadtstatuten. Der Zusammenhang zwischen Wertgrenzen eines Statutes und einer Änderung und der Vergabeordnung ist in den Augen der ÖVP nie gegeben und es ist auch keinesfalls als Motivation dazu dienend diesem heutigen Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurf die Ablehnung von Seiten der SPÖ und wie gehört auch von Seiten der Kommunistischen Partei zu geben. Aber eines muß bitte festgestellt werden. Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, diese Vergabeordnung heute ablehnen oder in einer anderen Form nicht entscheiden wollen, dann haben Sie die Verantwortung, auf die Sie sich ständig berufen, auch dem Rechnungshof gegenüber zu tragen, der an Sie und damit an den Gemeinderat der Stadt Steyr die Forderung gestellt hat, die Vergabeordnung zu erstellen. Ich weise also darauf hin, daß Sie dafür in Ihrer Entscheidung letztverantwortlich sind.

Nun noch eines. Herr Koll. Tremel hatte in seinem Beitrag von Willkür gesprochen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß dieses Wort von Seiten der ÖVP, die Vergabeordnung betreffend, nie hier in diesem Raum geäußert wurde, daß wir auch nie der Meinung waren, hier Willkür, laut Ihrer Aussage, Einhalt zu gebieten. Sinn und Zweck einer Vergabeordnung soll es doch sein, für alle beratenden, beschließenden und durch diese Beschlüsse jeweils betroffenen Organe oder Personen eine Einheitlichkeit der Vorgangsweise zu erreichen. Es ist sicherlich richtig, daß bisher den Bestimmungen der Ö-Norm entsprechend vorgegangen wurde. Daß allerdings die Zusammenhänge durch interne Dienstanweisungen etwas undurchschaubar geworden sind für den, der nicht ständig sondern nur sporadisch mit dieser sogenannten hausinternen Vergabeordnung bisher befaßt war. Ich glaube also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eigentlich im tieferen Inneren von Ihnen, seitens der Mehrheitsfraktion, diese Vergabeordnung, der sie ständig positiv auch bei den Beratungen und auch bei den Erklärungen in der letzten Budgetdebatte gegenübergestanden sind, eigentlich auch zu begrüßen wäre und daß jetzt scheinbar andere Standpunkte, die zu einer eventuellen Ablehnung führen, Platz ergriffen haben.

Hier konkret zum zweiten Teil meiner Erklärungen. Ich möchte ihm etwas voranstellen. Herr Koll. Wippersberger hat hier einen Appell zur Zusammenarbeit an uns gerichtet. Diesem Appell, glaube ich, ist man bisher immer nachgekommen, allerdings muß ich hier mit aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen, daß nicht die Fraktion der ÖVP es war, die die Zusammenarbeit, ich möchte sagen, gestört hat, sondern daß eigentlich aus ganz anderen Gründen diese Zusammenarbeit derzeit nicht so stattfindet, wie man sie sich wunschgemäß denken könnte. Da bleibe ich gleich bei der Vergabeordnung. Es ist erklärt worden, daß die ÖVP seit der Zurückstellung am 23. 9. die Vergabeordnung betreffend keinerlei Fragen gestellt, keinerlei Gespräche usw. geführt hat. Hier, glaube ich, Herr Kollege Wippersberger, liegt ein Trugschluß vor. Nicht die ÖVP hat die Vergabeordnung zurückgestellt, sondern die Sozialistische Partei hier. Ich glaube, wenn man auf eine Zusammenarbeit in diesem Punkt Wert gelegt hätte, dann hätte sicherlich die Initiative zu einer weiteren Klärung und zu einem weiteren Gespräch

von den Absetzenden und nicht von denen, deren Antrag abgesetzt wurde, ausgehen müssen. Vielleicht noch etwas. Wenn Sie schon sagen, es ist immer im Gespräch ein Plus, ein Minus abzuwägen, wenn Sie schon sagen, es ist jeweils eine Information vonnöten, dann verweise ich und hier sage ich bewußt das Wort "Kabinetstück" wiederholend, Herr Stadtrat Wippersberger, auf das "Kabinetstück" der SPÖ hin, bezogen auf die Sitzung am 23. 9., wo Sie ohne ein Wort, wo Sie ohne eine Erklärung oder ohne eine Information einfach kraft Ihrer Mehrheit sicherlich, die Vergabeordnung von der Tagesordnung abgesetzt haben. Hier glaube ich - es hätte am Faktum nichts geändert, dessen sind wir uns alle sicherlich bewußt - wäre die Bereitschaft zum Gespräch, hier glaube ich, wäre die Bereitschaft zur Information sicherlich dokumentierbar gewesen. Daher also das Wort Kabinetstück auf Geschäftsordnungsbasis gerne an die Fraktion der Sozialistischen Partei zurückgegeben. Nun noch etwas. Sie haben, Herr Kollege Wippersberger, auf die Zusammenarbeit hingewiesen, Sie haben auch hingewiesen auf die Vorgangsweise, auf die bestätigte Arbeits- und Zusammenarbeitsweise der Vorgänger. Hier würde ich bitten, in diese Erklärungen aber auch nicht einzig und allein die ÖVP, sondern auch die Vorgänger der Sozialistischen Partei als Zusammenarbeitsbeispiel hinzustellen. Ich glaube, dann wäre die Sache eventuell in das richtige Lot gerichtet. Ich freue mich über eines, daß die heutige Diskussion, den ersten Tagesordnungspunkt betreffend - ich bin kein Prophet - sich auf sachlicher Basis bewegt. Ich glaube, daß gerade sachliche Argumente und Gegenargumente einer Letztentscheidung zweckdienlich sein können. Ich danke namens meiner Partei für die Ratschläge, die Herr Stadtrat Wippersberger als Sprecher der Sozialistischen Partei uns zu geben glaubte, muß allerdings feststellen, daß wir unsere Parteiüberlegungen, unsere Vorgangsweise in unseren Parteigremien beraten, beschließen, befinden und wir keinesfalls Ratschläge von Außenstehenden noch mit einbauen müßten. Ich glaube, die umgekehrte Vorgangsweise wäre genauso gerechtfertigt. Nur eines spreche ich meinem Vorredner, Koll. Wippersberger, ab, seine prophetische Gabe im Bezug auf das Verstehen und vielleicht auch im Bezug auf die Belohnung von Seiten der Bevölkerung für diese unsere Vorgangsweise. Es freut mich, Herr Stadtrat Wippersberger, daß Sie bereits 3 Jahre vorausdenken können. Ich glaube aber kaum, daß Sie diesbezüglich in dieser heutigen hypothetischen Äußerung bekräftigt und bestätigt werden. In einem gebe ich Ihnen recht, daß nicht nur in der Stadt Steyr sondern eigentlich in ganz Österreich unsere Staatsbevölkerung, unsere Bundesland- aber auch unsere Stadtbevölkerung an einer gedeihlichen Zusammenarbeit interessiert ist, praktisch zum Wohle aller hier oder in unserem Staate Wohnenden. Ich glaube aber auch, daß gerade dieser Wille zur Zusammenarbeit mehrfach und mehrmals von uns bekräftigt und auch bestätigt wurde. Sei es anläßlich des Amtsantrittes des Herrn Bürgermeister und bitte jetzt nicht in unbescheidener Form mich zu erwähnen, ich muß es aber trotzdem sagen, auch gleichzeitig bei meiner Amtsübernahme. Daß aber diese Zusammenarbeit nicht nur von einer Partei und nicht nur von einer Fraktion zu suchen ist. Ich glaube, wenn man Zusammenarbeit erwähnt, dann müßten eigentlich alle, die in dieser Zusammenarbeit tätig sein sollten, dazu willens sein. Ich hätte eine ganze Menge Beispiele, wo ich dieses gestörte Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenarbeitsgefühl von Seiten der SPÖ hier heute erläutern und erhärten könnte. Ich möchte es aber nicht, weil ich mich nach wie vor in der Überzeugung befinde, daß Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, Ihre Meinung zum Tagesordnungspunkt Vergabeordnung und zu einer Beschlußfassung revidieren könnten, wenn Sie sich von rein sachlichen Motiven

leiten ließen und gerade an diese sachliche Motivation in Ihnen appelliere ich, wenn ich Sie bitte, der heute von der ÖVP zur Beschlußfassung vorgelegten Vergabeordnung Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Ich darf fragen, wer sich noch zu Wort meldet? Bitte Herr Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nur eine kurze Richtigstellung des Fraktionsführers oder Sprechers der ÖVP. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die ÖVP auf Grund des Vorangehenden, das ich erwähnt habe, ableitet, daß noch viel Willkür im Rathaus möglich ist und ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich habe das Wort nicht gebraucht, Herr Kollege!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... das bestreitet der Fraktionsführer.

Ich kann mich nicht nur immer auf Aussagen stützen, die Sie hier machen und dann in Abrede stellen. Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie Ihrem Heimatblatt, der Steyrer Zeitung - Sie haben einen Vertreter hier - zumindest den Auftrag zur Entgegnung geben, wo es in der Steyrer Zeitung heißt, "die ÖVP-Mandatare im Gemeinderat wollen in der Gemeinderatsitzung am 23. 9. einen Antrag auf Erlassung einer Vergabeordnung für den Bereich Magistrat Steyr usw. einbringen". Dann heißt es weiter, "es ist im örtlichen Rathaus noch viel Willkür möglich". Das ist keine Erfindung der Kommunisten, sondern die Erklärung, die ÖVP-Mandatare wollen das machen. Darauf können Sie, wenn es nicht in Ordnung ist - es besteht das Pressegesetz - verlangen, daß das in der nächsten Ausgabe richtiggestellt wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Wir haben an und für sich im österreichischen Staate noch die Pressefreiheit. Vielleicht ist in jenen Gebieten, aus denen Sie Ihre Ideologien beziehen, das nicht mehr um sich greifend und ich glaube kaum, daß es notwendig ist, der Steyrer-Zeitung - Heimatblatt möchte ich nicht sagen, diese abwertende Bemerkung haben Sie gemacht - irgendwelche Direktiven zu geben. Ich glaube, daß heute ein freier Redakteur, ein freitätiger Redakteur seine Meinung in Österreich immer noch zum Ausdruck bringen kann, egal wem sie paßt oder nicht paßt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich frage nochmals, wünscht noch jemand das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Ich darf daher dem Berichterstatter, Herrn Bürgermeister Weiss, das Schlußwort erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nachdem ich kleiner bin als Kollege Fritsch erlauben Sie mir, daß ich aufstehe und stehend meinen Beitrag leiste.

Meine Damen und Herren!

Es hat die Antragstellung zu einer neuen Vergabeordnung den Anschein erweckt,

nicht nur heute sondern auch früher, daß im Magistrat Steyr die Vergaben unrechtmäßig, in ihrer Vorgangsweise unsachlich vorgenommen werden. Ich glaube, eine Annahme dieser Art muß man überhaupt und ich als Bürgermeister grundsätzlich zurückweisen. Es gibt keine Vergabe nach willkürlichen Grundsätzen und wenn Sie wollen, daß wir vielleicht manchmal die Arbeitsplatzsituation, die Beschäftigungslage einer Firma, egal welcher Partei der Geschäftsinhaber oder der Betriebsinhaber angehören mag, berücksichtigen, dann berücksichtigen wir hier nicht unkorrekte Vorgänge, sondern Interessen, die die gesamte Steyrer Bevölkerung betreffen, auch die Geschäftswelt. Ich darf noch einmal auf einige Dinge hinweisen und hier möchte ich das, was Kollege Wallner gesagt hat, doch in Abrede stellen, Kollege Wallner, Sie sprechen von der Wirtschaft. Wir die Wirtschaft und wir die ÖVP, heißt es in einem Atemzug. Ich möchte genau, deutlich und ausdrücklich erklären, soweit wir das beurteilen, werden Aufträge nicht an ÖVP- oder SPÖ-angehörige Wirtschaftstreibende vergeben; sondern an die Wirtschaft, die das Leben in dieser Stadt sicherstellt. Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen, daß hier die gewerbliche Wirtschaft nicht ident ist mit der ÖVP. Wenngleich die Mehrheitsverhältnisse von mir aus so geregelt sein mögen, aber diese Aussage muß ich doch deutlich korrigieren, damit nicht der Eindruck entsteht, daß die Wirtschaft ausschließlich eine ÖVP-Organisation ist. Es werden sich viele Wirtschaftstreibende, die vielleicht sogar Ihrer Gesinnungsrichtung angehören, mit solchen Aussagen kaum identifizieren. Das Zweite wäre, daß wir auch feststellen müssen, die öffentliche Hand ist heute mehr als früher in den Gemeinden als öffentlicher Auftraggeber für die gesamte Wirtschaft interessant geworden. Warum? Weil die öffentliche Hand, insbesondere Städte unserer Größenordnung, für die heimische Wirtschaft bereits Aufgaben übernommen hat oder haben, die früher ausschließlich in privaten Händen gelegen wären. Wir, die Stadt Steyr, übernehmen zunehmend Aufgaben, die man früher in einer Stadtverwaltung nicht vorgefunden hat. Es ist zwangsläufig. Aus dem gesamten Wirtschaftsgeschehen heraus hat sich das so entwickelt und wird vermutlich sich kaum wieder zurückdrängen lassen. Wir werden als Auftraggeber nicht nur wichtig, sondern interessant für jeden, der einen Auftrag wünscht. Eines muß man hier doch auch klar herausstellen und herauskristallisieren. Es wird immer wieder irrtümlich vom Auftrag, von der Forderung des Rechnungshofes berichtet und gesprochen. Es gibt keinen Auftrag des Rechnungshofes, keine Forderung. Es gibt eine Empfehlung des Rechnungshofes, daß wir in Richtung Vergaben zu einer zusammengefaßten schriftlichen Ordnung kommen zum Unterschied von jetzt, wo es auch eine Ordnung gibt, die allerdings in verschiedenen Weisungen hausintern festgelegt ist. Daher nur dem Beamten verständlich erscheint, der ständig damit zu tun hat und möglicherweise für den Mandatar, weil er damit nicht so oft zu tun hat, in manchen Dingen die Zusammenhänge nicht so deutlich ersichtlich sind. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, es bestehen Ordnungen und die Sozialistische Partei und ich als Bürgermeister, nachdem ich auch der Mehrheitsfraktion angehöre, waren immer Vertreter der Meinung, daß wir hier eine Änderung suchen, einvernehmlich mit Ihnen, das wurde immer wieder bestätigt, wird auch nicht bestritten. Allerdings haben Sie selbst nun eine Sache angezettelt, die hier ein Abwarten veranlaßt. Denn gerade Sie waren es, die auf Landesebene ohne Rücksichtnahme auf die Städte einfach einen ÖVP-Entwurf auf Statutenänderung über die Köpfe der Städte hinweg eingebracht haben. Jetzt frage ich Sie, ob hier überhaupt kein Zusammenhang besteht zwischen den Wertgrenzen, die wir in unseren Statuten haben und den Statuten, die das Land Oberösterreich durch den ÖVP-Antrag behandeln soll.

Ich sage ja, es besteht ein sehr enger Zusammenhang. Daher ist es berechtigt, abzuwarten, was in dieser Richtung geschieht. Es wurde von allen Rednern bisher betont, daß die Vergabeordnung grundsätzlich nicht abgelehnt wird. Von ihrer Sache her ist sie zweifellos überprüfbar und wird ein entsprechender Zeitraum abzuwarten sein, bis es sinnvoll erscheint, hier tätig zu werden, aber das heißt noch lange nicht, jetzt augenblicklich. Weil Sie glauben als ÖVP allein die Wirtschaft vertreten zu müssen - Kollege Mayrhofer hat das sehr deutlich ausgesagt, die Wirtschaft ist nicht alleine ÖVP - müssen wir in dieser Richtung doch auch verschiedene Interessen berücksichtigen und überprüfen. Daß die Freiheitliche Partei hier von vornherein erklärt, die Zustimmung zu Ihrem Entwurf zu geben, bitte das dürfte weder eine Überraschung sein, noch irgendwie neu, denn es steht fest, daß hier eine gewisse Zwangsbruderschaft auf Landesebene besteht und diese Zwangsbruderschaft setzt sich natürlich auch in den Gemeinden fort und es hat sich schon einige Male gezeigt. Das ist kein Vorwurf, das ist von mir lediglich eine Feststellung und soll auch nicht so gewertet werden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wir haben einen Antrag gestellt 1973; das hat nichts zu tun mit Linz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sage nur, die Zwangsbruderschaft macht sich auch in anderen Dingen bemerkbar. Das ist nicht von mir als Vorwurf gemeint, ich habe das schon ausgedrückt. Das ist lediglich eine Feststellung auf Grund gewisser Ereignisse. Eines dürften Sie allerdings bei dieser Sache Vergabeordnung zur Gänze übersehen haben. Sie ziehen den Rechnungshof als Beweismittel für die Richtigkeit Ihrer Behauptungen heran. Meine Damen und Herren von der ÖVP, ich könnte Ihnen nun entgegenhalten, welches Gremium gibt es im Land Oberösterreich, das durch Beschluß Millionenbeträge für Bauvorhaben vergibt. Inwieweit ist es hier möglich, daß ein Gremium bestimmt, wo eine Straße erweitert, neu gebaut oder sonst ein Objekt das im Rahmen der Landesbaudirektion betrieben wird, von einem Gremium auf breiter Ebene getragen werden kann. Soweit mir bekannt ist, gibt es im Land Oberösterreich keine Vergabeordnung, sondern ein Beamtenkomitee und hier möchte ich auch keine Vorwürfe aussprechen. Die politische Zusammensetzung des Komitees ist einigermaßen deutlich. Ein Beamtenkomitee legt dem Herrn Landeshauptmann die Vorschläge vor und der Herr Landeshauptmann entscheidet in seiner Eigenschaft als Baureferent über die Vergabe dieses oder jenes Auftrages, der sich in vielen Fällen, meine Damen und Herren, da brauche ich hier nur die Größenordnungen heranziehen, um ein Beträchtliches über jenen Grenzen bewegt, die wir hier zu bewältigen und zu beschließen haben. Vielleicht ziehen Sie das in Ihr Kalkül mit ein, dann werden Sie vor allem von einem wegkommen. Sie reden immer von der Macht der Mehrheit. Es ist immerhin eine Mehrheit, die hier entscheidet, das ist unbestreitbar. Aber es ist nicht einer der entscheidet und im Land entscheidet einer was geschieht, das ist der große Unterschied. Ich glaube, wenn man hier von Demokratisierung spricht, soll man auch diese Dinge im Auge behalten. Letzten Endes dürften Sie das Wort Macht in der letzten Zeit, vielleicht auch künftig noch sehr viel strapazieren. Ob Ihnen das zum Vorteil gereicht, möchte ich etwas bezweifeln, denn Sie haben noch nie von der Arbeit gesprochen, Sie sprechen immer nur von der Macht des Bürgermeisters, heute einige Male von der Macht der Mehrheit. Im allgemeinen verwenden Sie gerne den Ausdruck Macht des Bürgermeisters, die Sie brechen möchten, um sich selbst mehr Macht einzuverleiben. Ich kenne das Wort Macht nur

insofern, als ich unter Macht inkludiere Arbeit, Verantwortung und Entscheidung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für das Schlußwort. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der ÖVP auf Erlassung einer Vergabeordnung in der vorliegenden Fassung die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Darf ich jene Damen und Herren ersuchen, die gegen diesen Antrag sind, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Für den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen FPÖ;

gegen den Antrag: 23 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und auch hier ersuche ich den Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich gleich von hier aus meinen Antrag an Sie richten. Es ergeht an Sie der Antrag des Stadtsenates, die Erhöhung des Schulgeldes für die städtische Musikschule zu beschließen:

2) SchuVIII-4664/76

Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch
der städtischen Musikschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 28. September 1976 wird die Höhe des Schulgeldes für den Besuch der städt. Musikschule gem. § 9 der Unterrichts- und Schulordnung für die Musikschule der Stadt Steyr (GR-Beschluß vom 13. 4. 1956, SchuVIII-6576/55) wie folgt neu bestimmt:

I.

Mit Wirkung ab Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1976/77

- a) S 100, -- pro Monat und Wochenstunde, sofern nicht b) oder c) in Betracht kommt;
- b) S 88, -- pro Monat und Wochenstunde, wenn zwei Kinder, für deren Lebensunterhalt ein und derselbe Erziehungsberechtigte aufzukommen hat, die städt. Musikschule besuchen;
- c) S 81, -- pro Monat und Wochenstunde, wenn drei oder mehr Kinder, für deren Lebensunterhalt ein und derselbe Erziehungsberechtigte aufzukommen hat, die städt. Musikschule besuchen.

II.

Mit Wirkung ab Beginn des Schuljahres 1977/78:

- a) S 120, -- pro Monat und Wochenstunde, sofern nicht b) oder c) in Betracht kommt;
- b) S 105, -- pro Monat und Wochenstunde, wenn zwei Kinder, für deren Lebensunterhalt ein und derselbe Erziehungsberechtigte aufzukommen hat, die städt. Musikschule besuchen;
- c) S 98, -- pro Monat und Wochenstunde, wenn drei oder mehr Kinder, für deren Lebensunterhalt ein und derselbe Erziehungsberechtigte aufzukommen hat, die städt. Musikschule besuchen.

III.

Bei Gruppenunterricht beträgt das Schulgeld jeweils 25 Prozent des in Betracht kommenden Ansatzes.

Die vorstehenden Sätze errechnen sich durch Auf- bzw. Abrundung auf volle Schillingbeträge.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich mir die Verlesung der einzelnen Tarife erlassen. Es sind alle Fraktionen mit den nötigen Unterlagen versehen. Es sei denn, es wird hier vom Vorsitzenden verlangt, daß ich die Verlesung vornehme, dann unterziehe ich mich dieser Aufgabe gerne.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wird der Wunsch auf Verlesung geäußert? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir auf die Verlesung verzichten. Es sind die Tatsachen und Umstände, die zu diesem Antrag geführt haben, jedem einzelnen Gemeinderat bekannt. Ich danke damit für die Berichterstattung und eröffne die Diskussion. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie werden schon aus dem Kulturausschuß wissen, in welchem Sinne meine Argumentation jetzt erfolgen wird. Ich nehme an, daß es nicht ganz unbeachtet geblieben ist, was ich im Kulturausschuß sagen konnte. Es war mir eine Bestätigung, daß ich diese Ansicht nicht alleine habe.

Eine kurze Vorerklärung zur endgültigen Stellungnahme wollen Sie mir aber bitte doch zubilligen. Daß Kultur weder kostendeckend sein kann, noch darf, hatte ich in diesem Raum schon öfters Gelegenheit, eindeutig festzustellen. Ich kann es heute und hier nur wieder unterstreichen. Es ist nun einmal so, daß alle Belange der Musikschule wohl auch kulturelle Belange sind. So ist diese unsere Ansicht nach Unzulässigkeit einer Kostendeckung in Kulturbelangen auch auf die Bereiche der Musikschule anzuwenden, wenngleich es ja eindeutig feststeht, daß ein Zuschußbedarf, wie im Amtsbericht aufgezeigt ist, für die Gemeinden erhebliche Belastungen ausdrückt. Wenn Sie aber nun, meine Damen und Herren von der SPÖ, wie doch sehr zu erwarten ist, dem gewaltigen Brocken einer Erhöhung von insgesamt 50 % der Musikschultarife erstens vorschlagen und zweitens zustimmen, dann ist es doch einige Gedanken wert.

Ich kritisiere eine Bemerkung im Amtsbericht, und zwar jene, die die Schulgebühren, die Tarife für die Musikschulgebühren in verschiedenen Städten vergleicht und dann noch darin gipfelt in dem Satz, "um die seit 6 Jahren nicht mehr regulierten Schulgebühren den gestiegenen Ausgaben und Tarifen in anderen Musikschulen anzugleichen, schlägt die MA IX eine generelle Erhöhung der zur Zeit geltenden Sätze wie folgt oder um 50 % vor". Und zwar ist dieser Satz aus zwei Gründen zu kritisieren. Es sollten, so glaube ich, doch die Gemeinden wirklich kein gegenseitiges Wetteifern im Anziehen der Gebühren der öffentlichen Tarife nach oben betreiben. Davor müssen wir uns, glaube ich, alle hüten. Zum Zweiten sind wir der Ansicht, solange keine einheitliche Regelung auf Landesebene im Bereich des Musikschulwesens existiert, sind auch diese öffentlichen Tarife nicht vergleichbar, weil Vergleiche nur auf gleichen Voraussetzungen zulässig sind. Dann soll man doch im Rahmen des Korrekten bleiben. Gerade aber diese einheitliche Regelung wäre ja durch das Landesmusikschulgesetz gegeben. Nach den Vorschlägen der ÖVP, die sind Ihnen mittlerweile sicherlich allen bekannt, würde das Land den vollen Personalaufwand und auch den Sachaufwand der Musikschulen tragen und somit die Budgets der Gemeinden, der musikschulerhaltenden Gemeinden und Städte, ganz wesentlich entlasten. In der Sitzung des gemeinde-

rätlichen Kulturausschusses, die ja im Amtsbericht erwähnt ist, tat ich die Feststellung, daß eine Einigung der Parteiansichten für die Zukunft - das war am 27. 9. - doch zu hoffen wäre, nicht ganz auszuschließen wäre. Zwei Tage später geisterte eine Meldung durch die Presse, daß als Ergebnis einer Besichtigungsfahrt des landtäglichen Kulturausschusses durch die Länder Steiermark und Kärnten eine Einigung ins Haus stünde. Dabei hat sich die verblüffende Erkenntnis gezeigt, daß gerade das sozialistisch regierte Land Kärnten die Musikschulen nach etwa ähnlichen Richtlinien fördert und betreibt wie wir sie von der ÖVP hier in Oberösterreich auch als richtig empfinden. Der Kompromiß hätte folgendermaßen ausgeschaut, 100 %ige Entlastung des Aufwandes bei Personalhoheit des Landes, kurz ausgedrückt, und 50 % bei verbleiben der Personalhoheit in den Städten. Wenn Sie von Kompromißbereitschaft heute gesprochen haben, so mag es doch ein sichtliches Beispiel sein, an wessen Kompromißbereitschaft es mancherorts mangelt, wenn diese, so glaube ich doch, für die öffentliche Hand, will sagen für die Gemeinden, für die musiksicherhaltenden Gemeinden, in Aussicht stehende Finanzierungsmöglichkeit dem Verfall oder dem Aufschub preisgegeben wurde. Ein Punkt wäre dazu zudem beachtenswert. Bei einer Abstimmung der Musikschullehrer haben sich jene mit überwältigender, also mit 90 %iger Mehrheit, für ein Eingehen unter die Personalobrigkeit des Landes ausgesprochen. Daß sich die sozialistisch dominierten Städte über diese Ansicht ihrer Bediensteten hinwegsetzen, ist aus Gründen der Personalpolitik einsehbar, wenn auch nicht 100 % verständlich. Was weniger verständlich ist, daß diese machtpolitischen - Herr Bürgermeister, das Wort Macht haben Sie gebraucht, darum nehme ich es jetzt auch ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das kommt von Euch!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich weiß nicht, woher das Wort Macht kommt, das ist an sich ein Wort, das aus dem Deutschen kommt, daher wollen wir uns nicht über Vaterschaftsprozesse um das Wort Macht auslassen, aber daß jedenfalls diese personalpolitischen Überlegungen es den Stadtverwaltungen wert sein können, die Budgets weiterhin sehr hoch zu belasten, das stimmt doch ein wenig stark bedenklich. Vielleicht aber, meine Damen und Herren, siegt doch noch die Vernunft, vielleicht kommt doch noch auf Landesebene eine Einigung zustande, dann werden Sie mir aber zugeben, daß es jetzt verfrüht ist, Tarifierhöhungen zu beschließen, bevor nicht konkret ausdiskutiert ist, zu welchen Ergebnissen diese Einigungen auf Landesebene führen. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Soz. Fraktion, verantwortlich denken, dann werden Sie über kurz oder lang doch zur Einsicht kommen müssen, daß diese Einigung über das Musikschulgesetz notwendig ist. Es mag Ihnen vielleicht eigenartig vorkommen, daß Sie den Gedanken der ÖVP zustimmen sollen. Sie haben das heute durch Ihren Herrn Stadtrat Wippersberger schon ausdrücken lassen, daß Sie das nicht unter politischer Auseinandersetzung verstehen. Aber ich glaube, zum Wohl der von uns allen verwalteten Gemeinden, wäre diese Überlegung doch sehr ans Herz zu legen. Jedenfalls können wir von der ÖVP nicht einsehen, daß die Gemeindefinanzen durch Ihre Haltung auf Landesebene belastet werden und wir können und wollen auch nicht einsehen, daß der Steyrer Bürger durch Ihre Einstellung in Form von Tarifierhöhungen belastet wird und werden daher, glaube ich, Ihr Verständnis finden, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Fuchs bitte als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, wertee Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich suche keine Konfrontation, sondern ich versuche, Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Sozialistischen Mehrheitsfraktion, zu überzeugen, zu überzeugen hinsichtlich eines Neins zur Anhebung des Schulgeldes für den Besuch der städt. Musikschule. Bereits am 27. 9. bei der Kulturausschußsitzung habe ich mich gegen die Empfehlung der SPÖ-Fraktion auf Erhöhung des Schulgeldes der Musikschule der Stadt Steyr ausgesprochen. Ich fühle mich verpflichtet, meine damaligen Stellungnahmen namens der Freiheitlichen Fraktion dem Gemeinderat noch einmal zu präzisieren. Wir sind nicht nur der Meinung sondern der Überzeugung, daß dieser Erhöhungsantrag zeitlich völlig falsch gewählt ist, und zwar deshalb falsch gewählt wurde, weil in den nächsten Wochen bis längstens Frühjahr 1977 ein Landesmusikschulgesetz vom OÖ. Landtag beschlossen werden wird. Diese derzeit im Landtagsunterausschuß behandelte Gesetzesvorlage wird allen oö. Musikschulerhaltern und das sind die Gemeinden, große finanzielle Erleichterungen hinsichtlich der Personalkostenübernahme für geprüfte Musikschullehrer, allerdings nur durch das Land bringen. Wenn im Antrag des Stadt senates und des Kulturausschusses die Rede ist von einem Zuschußbedarf von 1,300.000 so darf nicht vergessen werden, daß von den für 1975 aufgewendeten Gesamtausgaben der Musikschule in der Höhe von S 1,560.000 allein der Personalaufwand S 1,4 Mill. erforderte. Personalkosten sind somit der größte Ausgabenposten betreffend die Musikschulen. Nun vielleicht doch eine kleine Korrektur zum geschätzten Vorredner. Die Situation im Landtag bzw. bei den Parteiverhandlern im Landtagsunterausschuß ist derzeit folgende: Damit möchte ich auch beweisen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, daß es hier keine Zwangsbruderschaft mit der Volkspartei im Landtag gibt, wie Sie vorhin in einem Nachziehverfahren, in einem Nachzieheffekt, möchte ich sagen, zu Herrn Treml verlautet haben. Die ÖVP schwenkt nämlich von ihrem ursprünglichen Vorschlag zugunsten der Vorschläge von FPÖ und SPÖ im Landtag ein. Das ist der letzte Stand der Dinge. Ursprünglich wollte die ÖVP eine 100 %ige Übernahme der Personalkosten durch das Land anstreben, was bedeutet hätte, daß selbstverständlich die Personalhoheit auf das Land übergegangen wäre. Der derzeitige Verhandlungsstand sieht jedoch 2 Varianten vor, und zwar das Land bietet den Gemeinden die Gesamtübernahme der Personalkosten an, wobei allerdings die derzeitigen Musikschulerhalter die Personalhoheit verlieren würden und die 2. Variante ist, der FPÖ- und ÖVP-Vorschlag sieht nämlich eine ähnliche Regelung vor wie bei den Kindergärtnerinnen, nämlich die Übernahme der Personalkosten für Musikschullehrer bis zu 75 % durch das Land. Dieser Vorschlag wird wahrscheinlich auch einmütig in den nächsten Wochen durch den Landtag verabschiedet werden. Die Kompromißbereitschaft der ÖVP zu diesem Vorschlag ist bereits erkennbar, da Herr Landesrat Ratzenböck eine vorläufige Zusage, nämlich bezüglich der 50 %igen Übernahme der Personalkosten bereits in Aussicht stellte. Wie die Dinge liegen, gibt es ja - im Landtag gibt es ja zu 90 % einstimmige Beschlüsse, wenn nicht noch höher - in der Hinsicht Verhandlungen, die tatsächlich dieses In-Aussichtstellen realisieren würde. Alle Verhandler dringen auf eine einmütige Lösung des Landesmusikschulgesetzes, sodaß mit großer Wahrscheinlichkeit das Ergebnis der Übernahme von 75 % der Personalkosten der Musikschullehrer durch das Land den Gemeinden in wenigen Wochen durch

den Landesgesetzgeber übermittelt werden wird. Daher ist dieser Antrag, der hier vorliegt, meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Das würde bedeuten, daß Steyr nicht mehr mit S 1,4 Mill. Personalkosten, sondern nur mehr mit einem Drittel bis höchstens 50 % der derzeit anfallenden Personalkosten für die Musikschule der Stadt Steyr zu rechnen haben wird.

Aus diesem Grund ist die Erhöhung des Schulgeldes der Musikschule der Stadt Steyr überflüssig und wir ersuchen, dem Antrag nicht die Zustimmung zu geben. Vielleicht noch ein Wort zu den derzeitigen Musikschulen in Oberösterreich. Es gibt nicht allzuvielen, aber nicht alle stehen, wenn ich das so sagen darf, unter "Patronanz von Sozialisten, von sozialistischen Gemeinden", z. B. die Musikschule in Rohrbach.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Als Nächster spricht Kollege Köhler.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!
Ob die Zukunftspläne, wie sie uns Kollege Fuchs geschildert hat, zutreffen oder nicht, glaube ich, können wir noch nicht beantworten. Ich möchte aber einige grundsätzliche Ausführungen zu der Thematik bringen. An sich freut es mich, daß die ÖVP nun plötzlich ihre Liebe zur Musikschule entdeckt, und zwar auf dem Umweg über das Land Oberösterreich. Diese Liebe kommt allerdings sehr spät und komischerweise zu einem Zeitpunkt, in dem der Ausbau der Musikschulen in ganz Oberösterreich praktisch abgeschlossen ist. Das Land Oberösterreich möchte nun ein Kulturerbe antreten und somit erben, was andere in jahrelanger, jahrzehntelanger und mühevoller Aufbauarbeit geleistet haben. Am Beispiel Steyr - darum geht es mir in erster Linie - ist sehr leicht zu beweisen, daß zu Zeiten der Gründung und des Aufbaues das Land überhaupt kein Interesse an den Musikschulen zeigte. Ein kurzer Rückblick: Bereits vor mehr als 100 Jahren, am 1. Jänner 1846, gründete die damalige Gesellschaft der Musikfreunde der Stadt Steyr eine Vereinsmusikschule und seit dieser Zeit gibt es in Steyr diese Einrichtung. Schon damals hat der Magistrat unentgeltlich ein Lokal in einem Schulgebäude zur Verfügung gestellt und in erster Zeit sind vor allem die Schülerkonzerte dieser Musikschule als Tätigkeit dieses Vereines hervorzuheben. 1931 bekam diese Vereinsmusikschule wiederum mit Unterstützung der Stadt und mit einer Subvention des Unterrichtsministeriums, nicht aber des Landes Oberösterreich, neue Räume in der Goldschmiedgasse, die beim Bombenangriff am 23. 4. 1944 vollständig zerstört wurden. 1945 wurde auch dann der provisorische Betrieb der Musikschule im Schwechaterhof eingestellt, da dieses Lokal von der Besatzungsmacht requiriert wurde. Aber die Steyrer und Steyrerinnen wußten um ihre Musikschule und um den Wert dieser Einrichtung. Und obwohl damals wahrscheinlich die Überwindung des Hungers und des Elends im Vordergrund gestanden ist, hat der damalige Bürgermeister Prokesch einen Aufruf erlassen, der wohl am besten den Geist widerspiegelt, der durch Jahrhunderte hier eine Musikschule ermöglichte. So schrieb er an die musikliebende Bevölkerung von Steyr: - ich zitiere wörtlich - "Die in der Welt berühmte Musizierfreudigkeit des Österreichers muß nach den bittersten Kriegsjahren zur vollen Geltung kommen und die Sympathien aller Länder für uns erhalten und bestärken. Ich habe deshalb bewährte Männer zu mir berufen und damit beauftragt, alle ausübenden Musiker in der Vereinigung der Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr zusammenzufassen, in deren Rahmen eine allgemein zugängliche Musikschule zu er-

öffnen und der Bevölkerung Konzerte ernster und leichter Art zu bieten. Die Stadtgemeinde Steyr ist bemüht, dieses Beginnen nach Kräften zu begünstigen, erwartet jedoch von jedem, dem der kulturelle Aufstieg unserer Stadt am Herzen liegt, begeisterte Teilnahme". Soweit dieses Zitat.

Bei dieser Einstellung der Stadtverwaltung nimmt es nicht wunder, daß mit Hilfe und Unterstützung der Stadt und der Bevölkerung die Wiedererrichtung der Vereinsmusikschule verhältnismäßig rasch vor sich ging. Der Magistrat stellte im Haus Berggasse 3 kostenlos Unterrichtsräume zur Verfügung, weiters im Magistrat befindliche Instrumente und Unterrichtsbehelfe. Schon im ersten Schuljahr, im Jahre 1947, zählte die Schule 152 Schüler, die von 11 Lehrkräften unterrichtet wurden. Immer größere Schwierigkeiten in der Entlohnung der Lehrkräfte und überhaupt in der Abwicklung der finanziellen Fragen veranlaßten die Stadt am 1. Jänner 1955, die Musikschule als städtische Einrichtung zu übernehmen; der uns allen bekannte Prof. Weinschenk blieb Leiter, bis er im Jahre 1960 von Prof. Nones, dem derzeitigen Leiter der Musikschule, abgelöst wurde. Ich will Sie nicht langweilen mit Zahlen, aber vielleicht gibt der Zuschußbedarf der letzten zwei Jahre hier genügend Aufschluß. Er betrug 1975 1,2 Mill. und wird 1976 - wir haben es heute schon gehört - rund 1,6 Mill. Schilling ausmachen. Die städt. Musikschule hat sich seit ihrer Gründung stets weiterentwickelt und bestens bewährt. Aus ihr stammt der qualifizierte Musikernachwuchs für unsere heimischen Kapellen, aber auch diejenigen Steyrerinnen und Steyrer, die eine höhere musikalische Laufbahn eingeschlagen haben. Weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus besuchen Schüler diese Einrichtung und der Magistrat hat nie gezögert, hier die nötigen Anschaffungen zu tätigen. Ich möchte nur daran erinnern, daß er ein eigenes Gebäude am Brucknerplatz angekauft hat, um die Musikschule modern und zweckmäßig unterzubringen. Man wird daher kaum der Stadtgemeinde Steyr und dem Gemeinderat vorwerfen können, zu wenig Verständnis für die Musikschule zu haben und auch zu wenig finanzielle Ausgaben in diesem Zusammenhang zu genehmigen. Und das, was wir von den Eltern verlangen müssen, ist nur ein bescheidener Beitrag. Niemand ist bisher abgewiesen worden, weil er vielleicht das Schulgeld nicht leisten konnte; eine Reihe von Befreiungen sprechen Bände dafür. Auch die jetzige Erhöhung der Gebühren ist durchaus vertretbar, wenn man dazu, wie gesagt, noch überlegt, daß ja Befreiungsbestimmungen vorhanden sind. Eltern, die die Musikliebe ihrer Kinder fördern wollen, werden daran bestimmt keinen Anstoß nehmen. Fest steht also, daß alle oberösterreichischen Gemeinden und Städte bewiesen haben, daß sie durchaus in der Lage sind, Musikschulen zu führen. Es ist daher nicht notwendig, daß das Land glaubt, es besser machen zu können bzw. seinen Einfluß hier auf kulturellem Gebiet auf Kosten der Städte und Gemeinden vergrößern will. Selbstverständlich soll das Land seinen finanziellen Beitrag leisten, aber die Musikschulen müssen nach wie vor in den Händen derjenigen bleiben, die sie aufgebaut haben und die sie durch Jahrzehnte und im Falle unserer Stadt Steyr durch Jahrhunderte unterstützen und betreiben. Es wird daher auch die ÖVP in Steyr zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir nicht bereit sind, unsere Musikschule dem Land auszuliefern. Wenn es ihr aber gelingt ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Unverständlich

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:
Darf ich ausreden Kollege?

... bei ihren Parteifreunden im OÖ. Landtag und in Linz zu erreichen, daß die Musikschule jene Förderungen erhält, die mit der Summe im Einklang stehen, die das Land ausgeben würde, wenn die Musikschule in die Kompetenz des Landes übernommen wird, dann kann man mit uns Sozialisten auch über die Höhe oder über die Herabsetzung der Beiträge der Eltern sprechen. Solang aber die ÖVP hier keine Erfolge im Sinne der Stadt Steyr aufweisen kann, ist sie meiner Meinung auch nicht legitimiert, gegen eine durchaus vertretbare Anpassung der Musikschulgebühren hier aufzutreten. Sicher ist es populär und verkauft sich sehr gut, wenn man sagt, man sei gegen eine neue Belastung der Bevölkerung. Das ist aber nur ein Lippenbekenntnis, wenn nicht gleichzeitig von einer solchen Fraktion alles unternommen wird, die Belastungen der Stadtgemeinde Steyr zu mindern. Im Bezug auf unsere Musikschule hat die ÖVP-Fraktion trotz ihres "Kulturapostels" Dr. Ratzenböck noch keine Erfolge aufzuweisen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Köhler für seinen Beitrag und erteile Kollegen Treml das Wort.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Schon bei den Vorberatungen, wie schon ein Kollege angezogen hat, im Kulturausschuß sowie auch im Finanz- und Rechtsausschuß, nahm ich gegen die beabsichtigte 50 %ige Erhöhung des Schulgeldes für die Musikschule Stellung. Ähnlich wie bei anderen Gebühren- und Tarifierhöhungen hier durch den Gemeinderat bürgert sich die Form der etappenweisen Erhöhung ein und dazu meinen wir Kommunisten, daß schon die Mandatäre und Politiker eines Gemeinderates den Mut und die Zeit dazu haben bzw. aufbringen müßten, um zum jeweiligen Zeitpunkt diese im Gemeinderat zu behandeln und darüber abzustimmen. Ich habe auch den Eindruck, nicht erst heute, wie Sie wissen, daß es in der Mehrheitsfraktion Kollegen gibt, bei denen man die soziale Einstellung und auch teilweise das sozialistische Denken vermißt. Ich weiß, das ist ein bisserl hart, aber es ist so, sonst wäre es nämlich nicht möglich, daß Erhöhungen beantragt werden, wobei man nicht einmal weiß, wieviel damit Mehreinnahmen für die Stadt Steyr erreicht werden. Ich glaube, daß unterdessen wahrscheinlich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wissen, um welche Summe es sich jetzt handelt. Wenn ich mir die vielen Millionen Schilling Förderungsmittel und die Subventionen nur im letzten oder in einem Jahr ansehe, die nicht für schulische Zwecke dienen und die von der Stadt ausgegeben werden, dann ist diese beantragte Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der Musikschule auf keinen Fall gerechtfertigt. Unsere Stadt, meine Damen und Herren des Gemeinderates, würde nicht in größere Schwierigkeiten kommen, wenn sie auf diese S 70.000,-, die durch diese beantragte Schulgelderhöhung eingenommen werden, verzichten würde. Daher lehnen wir diese neuerliche Tarifierhöhung ab. Ich möchte vielleicht auch dazu sagen, weil der Herr Kollege Köhler gerade den Namen des Prof. Weinschenk erwähnt hat im positiven Sinn und seine sehr großen Leistungen hervorgestrichen hat auch in Verbindung der Förderung der Musiker in unserer Stadt und auch der Musikschule, das kann man hier noch einmal bestätigen, daß dies leider bei seiner Grabstätte keinen Niederschlag und keinen Ausdruck findet. Ich habe mir mit einigen Freunden, die dort Blumen und Kränze niedergelegt haben, am 1. 11. diese Grabstätte angesehen und das ist wirklich nicht rühmend wert

auch für die Stadt. Hier müßten wir dem von Seiten des Gemeinderates vielleicht doch ein bisserl mehr Augenmerk schenken, daß man so einen wertvollen Menschen, der große Leistungen in seiner ganzen Vergangenheit gebracht hat, auch in einer bestimmten Form würdigt. Danke schön.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Zur Aufklärung darf ich sagen, daß mir das auch bekannt wurde und bereits der Auftrag erteilt wurde, diese Grabstätte entsprechend herzurichten. Soweit diese Aufklärung. Als Nächster Kollege Reisner.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die Diskussion über die Erhöhung der Musikschulbeiträge veranlaßt mich auch als Personalvertreter und Gewerkschafter, etwas dazu zu sagen. Nachdem das Land Oberösterreich einige Krankenhäuser kassiert hat, will sie sich nunmehr auch der Musikschulen annehmen, wie uns Kollege Gemeinderat Holub und Gemeinderat Fuchs bestätigt haben. Welches Interesse kann das Land Oberösterreich schon haben, die durchaus gut funktionierenden und gut geführten städtischen Musikschulen in Oberösterreich in ihre Kompetenz zu bekommen? Wenn es nur den Grund haben könnte, mehr Geld aus diesem Anlaß zur Verfügung zu stellen, braucht es die Musikschulen kaum übernehmen, denn das Land Oberösterreich hat ohne weiteres die Möglichkeit, im Wege von Zuschüssen und Subventionen den Unterrichtsbetrieb an diesen gemeindeeigenen Einrichtungen zu fördern. Es ist auch nie behauptet worden, daß die Qualität unserer Musikschulen schlecht sei, eine Qualitätsverbesserung ist daher auch nicht möglich. Es kann sich daher nur um einen parteipolitischen Punkt handeln, nämlich die Einflußsphäre des Landes Oberösterreich und vielleicht die der ÖVP nahestehenden Personal- und Kulturreferenten zu vergrößern. Sicherlich aber auch die Absicht - und damit kommen wir zum Kern der Sache - Mitarbeiter, welche derzeit in den Gemeinden sich ohne Zwang frei gewerkschaftlich betätigen und organisieren können, unter diese Obhut des Landeshauptmann-Stellvertreters Possart zu bekommen, der ja die Personalagen des Landes Oberösterreich verantwortlich führt. Ich möchte nicht verhehlen, was das für Auswirkungen hat, denn es gibt genug Beispiele dafür. Als Musterbeispiele dienen die Zustände in Personalangelegenheiten nach Übernahme der Krankenhäuser Vöcklabruck und Gmunden. Man hört immer wieder, daß es unbedingt notwendig ist, Mitglied des ÖAAB zu sein, um überhaupt in den Landesdienst zu kommen, auf jeden Fall, wenn man dort weiterkommen will. Die Ergebnisse der Personalvertreterwahlen beim Lande Oberösterreich beweisen die Richtigkeit dieser Behauptung, denn wenn man annimmt, daß die beiden Parteien in ihrem Stimmenpotential in Oberösterreich - von kleineren Schwankungen abgesehen - in den letzten Jahrzehnten fast gleich liegen, dann mutet einem das Übergewicht in der Landesverwaltung schon etwas eigenartig an. Zitieren Sie hier bitte nicht die sozialistische Dominanz in den Städten. Denn in den Städten gibt es eben wirklich mehr Sozialisten und es ist daher auch irgendwie dem Bevölkerungsquerschnitt entsprechend, wenn in den Personalvertretungen der Magistrate die Sozialistische Fraktion die Mehrheit stellt. Für das Land Oberösterreich aber kann man das mit bestem Willen nicht sagen. Es wird also doch eine sehr einseitige Personalpolitik betrieben und davor wollen wir unsere Mitarbeiter in den städt. Musikschulen bewahren. Es wäre auch keine dankbare Haltung gegenüber allen jenen, die in Steyr vom Jahre 1846 herauf mit größtem Idealismus diese Musikschule aufgebaut haben. Sie wurde als Einrich-

tung der Stadt Steyr in der Gesamtheit gegründet und geführt. Sie wurde später von der Stadtverwaltung sogar übernommen, aber sie blieb immer ein Teil dieser Stadt. Es gibt keine Gründe, sie nunmehr dem Land zu überantworten. Ihre Argumentation, meine Damen und Herren, sie dem Land zu übergeben und damit eine Gebührenerhöhung nicht notwendig zu machen, verfehlt hier die Realität. Man muß ihr ein klares Nein entgegensetzen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch Kollegen Reisner für seinen Beitrag und bitte als nächsten Sprecher Kollegen Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe so das Gefühl, heute ist eine Gemeinderatsitzung, wie sie öfter sein sollte, in der viel diskutiert worden ist, wo man über Dinge redet, wo man mehr redet, nicht nur die Hand aufhebt. Es kann einer zum oder es soll einer zum anderen des öfteren noch etwas dazu sagen und das möchte ich jetzt tun zum geschätzten Vorredner, aber auch zu Direktor Köhler. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, alle die dagegen sind oder die gegen den Antrag sind, sind dafür, daß die Personalhoheit in das Land kommt. Mein Kollege Fuchs hat schon gesagt, ein Beweis dafür, daß wir kein Anhängsel der ÖVP sind, wir wollen das auch nicht. Und zwar aus ganz bestimmten Gründen. Gründe, die Sie angezogen haben, Krankenhaus Vöcklabruck, eine sozialistische Stadt, ein sozialistischer Obmann des Betriebsrates, ein Jahr später ein Obmann des ÖVP-Betriebsrates. Also eine Kurve, die meines Erachtens nach gar nicht so schnell gekratzt werden kann. Oder ein Beispiel in Bad Hall, ÖVP-Landesanstalten, wenn man da nicht ÖVP-Mitglied ist, es ist eine Bad Hallerin, die medizinisch-technische Fachkraft ist, die fertig ist und dort hinein möchte - kein freiheitliches Mitglied - aber nicht bei der ÖVP, sondern leider Sozialistin ist, daher wird sie vorerst einmal hintangehalten. Das sind Dinge, die wir nicht gutheißen und deswegen wollen wir auch nicht, daß hier dieses Personal dem Land und konkret dem Possart in den Rachen geworfen wird. Noch ein Beispiel. Es sind heuer 82 Akademiker aufgenommen worden in den Landesdienst. Von den 82 sind 81 beim ÖAAB und einer gehört der Sozialistischen Partei an. Dem Vernehmen nach eine Bemerkung des Klubsekretärs der ÖVP, "wie ist uns denn der eine hineingerutscht?"

Gelächter!

Meine Damen und Herren, weil wir immer dafür sind, daß vernünftig geredet wird und daß vernünftig gehandelt wird, glauben wir, daß in diesem Sinne auch nicht das Personal diesem Land in den Rachen geworfen werden soll. Auf der anderen Seite kommt ein Argument, zu Ihnen oder auch zu beiden Vorrednern. Wir haben als Stadt eine Handelsakademie aufgebaut und diese haben wir gerne abgegeben. Auch dort hat die Stadt Arbeit geleistet, dieses Argument wäre also ungefähr dasselbe. Hier eine Musikschule aufgebaut, wir könnten kostenlos werden, übergeben wir sie. Wir wollen sie nicht übergeben, nur aus personalpolitischen Gründen, sonst wäre meines Erachtens nichts dagegen einzuwenden, weil die Lehrer dieselben sind, nur werden sie von jemand anderem bezahlt. Deswegen sind wir gegen eine Überantwortung des Personals. Aber gegen diesen Antrag sind wir deswegen, weil mit Sicherheit schon gesagt werden kann, daß in nächster Zeit ein Landesmusikschulgesetz kommt. Ganz egal, wie es aussehen wird, es kommt in nächster Zeit. Daher ist jetzt sicherlich nicht der richtige Augenblick, diese Erhöhung vorzuneh-

men. Kommt diese Änderung so, daß sie für die Stadt ungünstig ist in finanzieller Struktur, dann könnte man über eine Erhöhung reden. Jetzt eine Erhöhung zu machen, wenn man weiß, daß in Wochen oder Monaten ohnehin eine Änderung kommt, finden wir nicht für richtig und deswegen stimmen wir gegen den Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Nächster Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Es war ein bisserl kräftiger, was man heute schon gehört hat und wenn es nicht so ernst wäre, könnte man fast sagen, man nimmt es mit Belustigung zur Kenntnis. Äußerungen wie Kulturapostel für unseren Herrn Landesrat Ratzenböck und der Rachen des Landeshauptmann-Stellvertreters Possart sind ja schon rhetorische Glanzstücke erster Ordnung, wie wir sie da herinnen eigentlich gar nicht so gewohnt waren. Denn vorhin hat es ja geheißen, hier bemüht man sich sachlich zu diskutieren. Hier bemüht man sich vor allen Dingen, hat es geheißen, Probleme der Stadt zu erörtern. Wenn Sie vorhin in Ihrem Zwischenruf, der sonst, wenn ich ihn nicht erwähne, wahrscheinlich nicht in das Protokoll eingeht und das möchte ich Ihnen ersparen, daß das untergeht. Wenn Sie gesagt haben bei meinem Vergleich von der letzten Sitzung mit dem Komödienstadel, so habe ich angeführt und das können Sie nachlesen, das wäre so, als ob man die Staatsoper mit dem Komödienstadel vergliche. Also, ich glaube, das ist ja weniger ein rhetorischer Auswuchs, wenngleich es ein bisserl als lächerliches Beispiel gemeint war, das gebe ich gerne zu. Aber wenn man nicht ab und zu ein wenig für Humor sorgt, dann ist da herinnen ab und zu etwas stickige Luft. Die Personalpolitik des Landes, die hier angezogen wurde, daß es, wie es heißt passiert, daß ein Nicht-ÖVPLer aufgenommen wird, bitte solche Bemerkungen sollte man doch gerade hier in diesem Hause unterlassen. Können Sie sich erinnern, Herr Kollege Reisner, daß Sie eine ÖVP-nahe Fraktion in Ihrer Personalvertretung haben? Jetzt. Besteht eine?

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Unverständlicher Zwischenruf.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Danke gleichfalls, geben Sie das bitte an Ihre Kollegen am Land weiter und befassen wir uns doch bitte in Zukunft damit, mehr über die ursächlichen Belange gerade eines Themas wie es ein Kulturbelang sein sollte, auseinanderzusetzen. Ich sehe, wenn es hier heißt, eine Musikschule dem Land ausliefern, das als Fehlargument an. Meine Damen und Herren, wenn jemand zu 100 % den Sach- und Personalaufwand übernimmt, so wie es unser Vorschlag in der Landesregierung war, so glaube ich, ist es doch recht und billig, daß jener, der für alles aufkommt, sagt, aber bitte dann möchte ich mir schon anschauen, wie gearbeitet wird. Eines möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen. Wir sind tief dankbar für alle Arbeit, die hier in Steyr auf dem Bereich der Musikschule getan wird. Wenn es hier durch einen rhetorisch sehr schönen Debattenbeitrag so ein wenig den Anschein gehabt hätte, als würden wir das nicht schätzen, so möchte ich das ganz massiv ausdrücken, wir sind unseren Vorvätern sehr dankbar, was sie in den Bereichen der Musikschule geleistet haben und darüber noch länger zu diskutieren hieße, die Zeit aller Anwesenden zu stehlen, wenngleich ich

mich jetzt wieder der Gefahr aussetze, daß jemand sagt, mir ist leid um die Zeit, die ich da herinnen verbringe. Dem ist nicht so, aber ich glaube, es führt zu nichts, wenn man das weiterspricht. Ich kann nur das noch einmal ausdrücken, was auch durch die Kollegen von der Freiheitlichen Fraktion und auch durch den Herrn Kollegen von der Kommunistischen Partei gesagt wurde. Überlegen Sie sich bitte diesen Antrag. Das Argument der Verfrühtheit der Tarifierhöhung können Sie nicht entkräften, beim besten Willen nicht. Unsere anderen Gedanken haben wir klar gemacht. Bitte korrigieren Sie Ihre Ansicht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Bürgermeister um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich einen Einwand des Kollegen Fahrnberger aufgreifen, weil er zu irrtümlichen Auffassungen verleitet. Ich kann nicht die Handelsakademie mit der Musikschule vergleichen. Die Handelsakademie in Steyr hat ungefähr 60 % der Schüler von auswärts, die Musikschule ist eine überwiegend städtische Einrichtung und wird auch überwiegend von Steyrern benutzt. Das ist nur das eine. Zur Handelsakademie eine Nebenbemerkung. Uns ist es in den ganzen Jahren der früheren Zeit nicht gelungen - erst unter einer sozialistischen Regierung - die Handelsakademie, die in übrigen Städten schon längst in die Bundesagenden übertragen wurde, nunmehr Zug um Zug in eine Bundesschule zu verwandeln, weil ich auch glaube und das ist meine persönliche Überzeugung und auch die der Fachleute, das sind Aufgaben, die dem Bund zufallen. Hier muß man das ein bißchen trennen. Die andere Sache, daß eine Tarifierhöhung, ein Antrag auf Tarifierhöhung und Verbesserung nicht die Zustimmung allgemeiner Art findet, ist doch jedem klar und auch uns von der Sozialistischen Fraktion und mir als Antragsteller und Bürgermeister. Aber Sie dürfen eines nicht vergessen, wir haben hier nicht leichtfertig einfach in Unkenntnis der übrigen Tatsachen gehandelt, sondern uns schon einige Informationen eingeholt, wie schaut es anderswo aus, wie schauen die Musikschulen oder die Tarife dazu in anderen Städten aus? Ich kann Ihnen versichern, wir haben hier von Innsbruck z. B. S 600,- pro Semester. Ein Zuschlag für Gast Schüler und Externisten von 100 % wird dort verlangt und Ausländer, das möchte ich gar nicht mit hineinziehen, weil es bei uns kaum in Frage kommt, 200 % Zuschlag. In Krems und in Vöcklabruck, also beide Städte, wo ein Bürgermeister der ÖVP vorsteht, sind derzeit Tarife von S 200,- festgelegt. In Wr. Neustadt ebenfalls S 200,-. Die Stadt Wien hat wieder eine ganz andere Gliederung, das ist sehr zergliedert und weist S 500,- für ein Hauptfach im Semester aus. St. Pölten hat bei gleicher Art wie bis uns S 200,-. Linz S 150,-, Wels hat auch wieder hier die Semestereinteilung S 600,- und S 300,- Einzelunterricht, S 1.500,- für Auswärtige und S 750,- für Welser Musikschüler. Ich könnte das Beispiel noch ergänzen aus den Erhebungen, die das Kulturamt über meinen Auftrag vorgenommen hat.

Daß die Situation gerade bei den Zuschüssen bekannt ist, wurde schon aus den Beiträgen erwähnt. Ich kann nur sagen, in 5 Jahren ist eine nahezu Verdoppelung der Subvention, der Zuschüsse eingetreten. Im Jahre 1970 hatten wir noch S 709.862,- Zuschuß für die Musikschule, im Jahre 1975 S 1.310.159,-. Wenn man solche Entwicklungen hat und gleichzeitig weiß, daß wir weit hinter anderen

Städten unserer Größenordnung, ja sogar hinter kleineren Orten zurückhinken in der Tarifgestaltung, dann kann man doch bei Gott nicht behaupten, Steyr wirkt gerade auf dem Sektor der Musikerziehung preistreibend. Das möchte ich doch hier auch in den Raum stellen. Zu dem ist der Antrag ja zweigeteilt, wie Sie bemerkt haben aus der Formulierung, nämlich daß der Antrag lautet, ab dem 2. Semester 1976/77 dieses Schuljahres, das ist mit Jänner, soll von derzeit S 80,- auf S 100,- gegangen werden und mit Beginn des Schuljahres 1977/78 erst von S 100,- auf S 120,-. Wenn ich nun die Sätze, die ich vorhin erwähnt habe mit in Vergleich ziehe, meine Herrschaften, dann kann ich nur sagen, kann man hier der Gemeindevertretung sicher keinen Vorwurf machen, zumal es bekannt ist, daß der Andrang bei der Musikschule, insbesondere in bestimmten Fächern so groß ist, daß er einfach nicht bewältigt werden kann. Soweit zu dieser rein finanziellen Übersicht. Ich glaube, man muß auch den Ausgangspunkt dieser Verhandlungen im Land Oberösterreich mit hineinziehen in die Überlegung. Der Ausgangspunkt war der, daß die Musikschule ein ganz bedeutender Stein in einem Bauwerk des Kulturlebens einer Stadt ist und daß dazu das Land Oberösterreich, so wie auch bei anderen Einrichtungen, sei es auf kultureller oder sozialer oder sonstiger Ebene, einen bestimmten Beitrag leisten soll. Ich möchte sogar behaupten, daß das Land verpflichtet wäre, hier Beiträge zu leisten. Die städtischen Vorstellungen wären daher, etwa eine Lösung wie bei den Kindergärten zu finden und wie Gemeinderat Fuchs ausgedrückt hat, wird eine ähnliche Lösung ja angestrebt. Ich glaube, das ist deswegen wichtig, weil damit den Wünschen der Musikschülerhalter Rechnung getragen wird, eine Verminderung der Zuschüsse zu erreichen, beileibe kein Gewinn, das möchte ich ausdrücklich sagen. Eine Musikschule kann nie gewinnbringend, auch nicht kostendeckend sein, es wird immer ein Zuschußbetrieb sein und auch wenn hier das Land personalkostenmäßig Zuschüsse leisten wird und aus anderen Gründen noch, muß ich sagen, ist die Musikschule in städtischer Hand wichtig, weil sie mitwirkt am Aufbau der Musik- und Kulturerziehung innerhalb der Stadt und weil hier die Musikschule die Entwicklungsstätte für musikalisch begabte Kinder ist, die sich später zu wertvollen Mitarbeitern im Kulturleben entwickeln sollen. Ich glaube daher, daß die Begründungen hier schon ausreichend dargelegt wurden und bitte Sie, trotz aller dieser negativen und positiven Äußerungen zu dem Punkt, dennoch die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort zu diesem Antrag. Ich darf Sie nun fragen, jene Damen und Herren, die diesem Antrag in der vorliegenden Fassung auf Erhöhung des Schulgeldes für den Besuch der städtischen Musikschule die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Darf ich jene Damen und Herren, die dagegen sind, auch um ein Zeichen bitten? Danke.

Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen FPÖ, 1 Stimme KPÖ.

Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ich danke den Diskussionsteilnehmern.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Führung der Sitzung. Wir kommen nun weiter zum Referat Schwarz und ich bitte ihn, seine Berichte vorzubringen..

Wir machen jetzt eine kurze Lüftungspause und setzen in ca. 10 Minuten die Sitzung wieder fort.

Pause von 16.15 - 16.30 Uhr.

Gemeinderat Mayrhofer verläßt während der Pause die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, wir nehmen unsere Beratungen wieder auf. Wir sind stehen geblieben vor den Berichten und Antragstellungen des Kollegen Schwarz und ich bitte ihn, nun mit seinen Anträgen zu beginnen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Sinne meines Ersuchens darf ich einige Anträge, soweit es möglich ist, etwas in der Darstellung kürzen. Es sind alle Anträge jedem einzelnen Gemeinderat bekannt. Darf ich mit dem ersten Antrag in diesem Sinne beginnen und Sie ersuchen, einer Satzungsänderung für die Krankenfürsorgeanstalt zuzustimmen.

3) Präs-739/75

Gesundenuntersuchung; Änderung der Satzungen der
Krankenfürsorgeanstalt der Magistratsbeamten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Aktenvermerkes der Geschäftsführung der KFA vom 11. 11. 1975 werden auf Grund der Einführung der "Gesundenuntersuchung" für Mitglieder der KFA und deren Angehörige folgende Änderungen der Satzungen der KFA beantragt:

Änderung des § 12 der Satzungen:

Z. 1) dieser Bestimmungen hat zu lauten:

"1) Krankenhilfe und Vorsorge für die Verhütung und Früherkennung von Krankheiten (§§ 13 - 19)"

Änderung des § 13 der Satzungen:

Die bisherige Bestimmung erhält die Bezeichnung "Abs. 1". Als Abs. 2) wird neu eingefügt:

"2) Im Rahmen der hiefür zur Verfügung stehenden Mittel werden Gesundenuntersuchungen in sinngemäßer Anwendung der diesbezüglichen Richtlinien des Hauptverbandes der Österr. Sozialversicherungsträger durchgeführt, wobei die Kosten dieser Untersuchung zur Gänze von der KFA getragen werden".

Änderung des § 26:

Der lit. A) wird als Abs. 6) angefügt:

"6) Die Aufwendungen für die Gesundenuntersuchungen haben sich in einem Rahmen zu bewegen, der 2 v. H. der Einnahmen an Versicherungsbeiträgen im letzten vorangegangenen Geschäftsjahr entspricht".

Die Kundmachung hat durch Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen.

Die Satzungsänderungen sind notwendig geworden, weil auch die Gesundenuntersuchungen in die Bestimmungen einbezogen werden sollen. Ich bitte Sie, mir die Verlesung des Antrages in diesem Sinne zu ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sind Sie damit einverstanden, es würde sonst der Ablauf sehr verlängert werden? Danke, ich sehe keine gegenteilige Meinungsäußerung kundgetan. Sie sind also einverstanden mit der Kurzform. Gibt es hiezu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Eine Gegenstimme oder Stimmenthaltung? Auch nicht, dann gilt die-

ser Antrag als angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Unterricht an der städt. Handelsakademie und Handelsschule wurde bis 31. 12. 1975 außer von städtischen Lehrkräften auch von Bundeslehrkräften, den sogenannten lebenden Subventionen, gehalten. Der Bund stellte diese Lehrer auf seine Kosten zur Verfügung. Von diesen erbrachte Mehrdienstleistungen hat jedoch der Magistrat zu bezahlen. Der Antrag lautet:

4) Pers-453/76

Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an der Handelsakademie und Handelsschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 9. 9. 1976 wird eine überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von

S 886.500,--

(Schilling achthundertsechszigtausendfünfhundert)

bei VP 252-76 bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu bewilligen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann wird über den Antrag abgestimmt. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Stimmenthaltung? Keine Vormerkung. Der Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ein ähnlicher Antrag wird an Sie gestellt, und zwar handelt es sich um die Freigabe zu einem ähnlichen Zweck. Der Antrag lautet:

5) Pers-453/76

Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an der Handelsakademie und Handelsschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 5. 10. 1976 wird eine überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von

S 479.500,--

(Schilling vierhundertneunundsiebzigtausendfünfhundert)

bei VP 252-76 bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesen Betrag für diesen Zweck, für die Refundierungskosten, freizugeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand einen Diskussionsbeitrag? Das ist nicht der Fall. Gegenstimme oder Enthaltung? Wird auch nicht vorgebracht. Somit ist dieser Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf des ersten Obergeschosses des Schülerheimes Tabor. Infolge der Wichtigkeit, darf ich den Antrag zur Verlesung bringen. Auf den Amtsbericht möchte ich zunächst im einzelnen nicht eingehen, weil ich glaube, er in allen Fraktionen sehr eingehend diskutiert wurde. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

6) Bau5-315/76

Ankauf des ersten Obergeschosses des Schülerheimes Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 5. 10. 1976 wird dem Ankauf des im Eigentum des Vereines Lehrlingsheim Steyr stehenden ersten Obergeschosses der Liegenschaft EZ 2213, KG Steyr, um den Betrag von S 2, 933.058,68 samt Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung in Höhe von S 263.975,28 zugestimmt, wobei die anteiligen Grundkosten im Betrage von S 672.500,- bar bei Kaufabschluß und die restliche Kaufsumme wertgesichert auf zwanzig Jahre, beginnend mit 1977, in gleichen Raten zu entrichten sind. Hiezu wird der Betrag in Höhe von S 672.500,- sowie die oben genannten Nebenkosten in Höhe von S 263.975,28 als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme eines Darlehens.

Die jährlichen Raten sind aus VP 92-910 aoH (Verpflichtung aus bestehenden Kaufverträgen) zu nehmen.

Gemäß § 44 des Statutes für die Stadt Steyr wird dem Vorstehenden die Dringlichkeit zuerkannt und der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden. Erste Wortmeldung Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf anschließen an die Bemerkung des Antragstellers Kollegen Schwarz, der erklärte, auf den Amtsbericht möchte er vorerst nicht eingehen, weil er annimmt, daß er in den Fraktionen entsprechend und lange diskutiert wurde. Ich glaube, das ist nicht der wahre Grund, den Kollege Schwarz dem Nichtverlesen des Amtsberichtes zugrunde gelegt hat, sondern es ist etwas anderes. Wenn Sie sich den Amtsbericht genau anschauen und den Umfang der einzelnen Abschnitte betrachten, so befaßt sich der Amtsbericht mit ca. 2 1/2 Seiten betreffend Altersheim und mit einer halben Seite mit den im Beschluß begründeten Motivationen des Antrages. Ich möchte diesen meinen Ausführungen eines, um von Haus aus Unklarheiten aus dem Wege zu räumen, voranstellen, meine Fraktion hat nichts einzuwenden gegen die Zweckmäßigkeit, ja sogar gegen die Notwendigkeit des Ankaufes des betreffenden Gebäudes oder Gebäudeteiles. Meine Fraktion hat nichts einzuwenden gegen die Installierung von Dienstwohnungen, um zusätzlich Pflegeplätze bzw. Heimplätze im Zentralaltersheim zu schaffen, was nebenbei bemerkt auch in den weiteren Anträgen, die heute diesbezüglich zur Beschlußfassung kommen, auch in Form von Bejahung zum Ausdruck kommt.

Wogegen meine Fraktion Bedenken anmeldet ist eigentlich nur die Höhe der Ankaufsumme. Lassen Sie mich bitte dazu ein bißchen weiter ausholen. Es ist heute gesprochen worden von einer dementsprechenden Information, es ist gesprochen worden von einer Zusammenarbeit. Wir haben den entsprechenden Amtsbericht, datiert mit 5. 10., und damit den Antrag am nächstfolgenden Tag erhalten und er ist sofort im Stadtsenat kurzfristig zur Behandlung gestanden. Das wäre dann gerechtfertigt, wenn entsprechende Dringlichkeit durch unvorhersehbare Gegebenheiten vonnöten gewesen wären. Daß dem aber nicht so ist, kann ich beweisen mit den entsprechenden Ankaufs- bzw. Auftragsamtsberichten und Beschlüssen für Professionistenarbeiten, Bau- und Möbeltischlerarbeiten, die das Datum 29. 6. bzw. 2. 7. dieses Jahres tragen. Das heißt also mit anderen Worten, daß eigentlich die Beschleunigung und die Notwendigkeit, noch dazu einen Dringlichkeitsbeschuß heute hier sanktionieren zu müssen, nicht unbedingt aus sachlichen Gründen gegeben war, sondern daß man aus einem bestimmten Überlegungsvorgang diese Weise der Kurzinformation gewählt hat. Daß damit aber auch und da komme ich wieder zurück auf den Amtsbericht, ein gewisses Unbehagen dokumentierbar und erklärbar ist, geht daraus hervor, daß die Motivation, wie ich schon eingangs sagte, mit 2 1/2 Seiten und der eigentliche zum Sachantrag gehörige Motivenbericht mit einer halben Seite hier zu Buche steht. Mag es als eine Formulierungsglanzleistung bezeichnet werden oder anderswie, ich glaube, die Gründe, die dazu geführt haben, sicherlich zu kennen. Ich sagte vorhin, daß sich meine Fraktion zur Wehr setzt gegen die Höhe der Kaufsumme. Warum? Das ist auch leicht erklärbar. Ich glaube, daß diese Kaufsumme durch nichts gerechtfertigt erscheint, denn dieser Betrag von - ich nenne die Endsumme - rund S 2,9 Mill. hat die Öffentlichkeit, hat die öffentliche Hand zu bezahlen für den Rückkauf der von ihr dort getätigten Subventionen. Das heißt also mit anderen Worten, praktisch wird der Steuerzahler unserer Stadt und indirekt auch der des Bundeslandes Oberösterreich zweimal zur Kasse gebeten. Auch das ist beweisbar durch die entsprechenden subventionierten Grundpreise bei Errichtung oder Ankauf dieses Gebäudes, Entschuldigung, bei der Errichtung S 20,-, heute durch den Schätzer auf S 500,- geschätzt. Dazu aber noch eine weitere Erklärung. Wenn Sie nachrechnen und die Wohnnutzfläche des 1. Obergeschosses, das zum Ankauf heransteht, mit 393 m² angegeben ist und Sie mit dem Grundpreis von derzeit S 500,- multiplizieren, ergibt sich eine Position von S 196.500,- anteiligem Grund. Selbstverständlich aber ist nun bei der Drittelteilung des Besitzes auch noch mit hineininkludiert ein Drittel des dort umliegenden Areals und hier ergeben sich gewisse Bedenken. Wenn ich nun ein Drittel des Grundes noch zusätzlich kaufen muß, dann glaube ich, liegen Sie alle im Widerspruch zu einem getätigten Grundrückkauf vor kurzer Zeit. Ich verweise auf das Pensionistenwohnhaus Münichholz, wo ursprünglich ein Grund in einem ziemlich hohen Ausmaß an die dort bauende Institution verkauft wurde und weil sie ihn nicht mehr benötigte, wiederum von uns beschlußmäßig gesehen, der von ihnen nicht benötigte Grund rückgekauft wurde. Es ist nur mehr ein schmaler Streifen um das betreffende Haus im Eigentum dieser Gesellschaft. Hier, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, geht es, daß man nicht unbedingt notwendigen Grund ankauft, aber in dem heute zur Beschlußfassung stehenden Antrag ist dies, scheint's, nicht möglich. Ich glaube, das ist eine Meinungsdifferenz, die vielleicht aus anderen Überlegungen motivierbar ist als aus rein sachlichen. Ich werfe weiters in die Debatte und zur Überlegung den zu hoch angesetzten Subventionsrückkaufpreis des Grundes einschließlich nun der zur zweiten Kasse bitte angetretenen Bürger unseres Landes Oberösterreich.

In den Jahren 1964 bis einschließlich 1966 wurden zum Bau dieses Heimes Subventionen in der Gesamthöhe von S 1,5 Mill. gewährt. Es sind in den Jahren 1968, 1970 und 1973 noch kleinere Subventionen in der Gesamtsumme von S 95.000,- vom Land Oberösterreich getätigt worden und es wurden laufend Subventionen der Stadt Steyr jährlich, bzw. außerordentliche dafür frei gemacht. Es ist mir klar, ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber, daß diese kleineren Subventionen, diese laufenden, größtenteils zur Deckung der Betriebskosten einschließlich eines eventuellen Betriebsabganges, auf diese Art und Weise gegeben wurden. Ich möchte aber nur in Relation stellen den Grundpreis einerseits und gleichzeitig auch die hohe Subventionsquote von S 1,5 Mill. des Landes Oberösterreich. Das heißt also, der derzeitige Nochbesitzer dieses Heimes, der derzeitige Zweidrittel-, heute wahrscheinlich abends nur mehr Eindrittelbesitzer, hat die entsprechenden Baulichkeiten mit verhältnismäßig geringem Eigenkapital gebaut, hat sie gebaut mit hohen Subventionen, sei es von Stadt bzw. vom Land und läßt sich nun diese Subventionen wiederum von der öffentlichen Hand entsprechend ablösen. Hier verzeihen Sie mir bitte ein offenes Wort. Hier ist ein gewisses Unbehagen und ich drücke mich da sehr vorsichtig aus, seitens unserer Fraktion gerechtfertigt. Denn es ist dies nicht das erste Mal, daß man solche Ablösen tätigt. Ich verweise auf S 3,6 Mill. Volkskinoablöse, ich verweise auf die Kinderfreunde-Transaktion Werndlgsasse - Ablöse, ich verweise auf die öffentliche Toilettsubvention Kinderfreundeheim oben am Resthof. Ich könnte dazu etwas sagen, daß die gar nicht so stark frequentiert und auch nicht von den Kinderfreunden weiß Gott wie geliebt wird, diese Gegend, weil sie nicht einmal daran Interesse zeigte anlässlich der letzten Säuberungsaktion, den ihnen zugewiesenen Raum säubern zu wollen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ja demnächst wahrscheinlich eine entsprechend hohe zusätzliche Finanzierung ins Haus stehen wird, der berühmte Casinoubau, wo zwar in der letzten Gemeinderatsitzung Herr Bürgermeister Weiss auf meine Anfrage erklärte, daß noch nichts verhandelt wurde. Da frage ich mich aber, wieso es möglich ist, daß derzeit bereits dieser Umbau - nicht von der Stadt, damit ich nicht mißverstanden werde - entsprechende Ausschreibungen bereits getätigt wurden. Es heißt also mit anderen Überlegungen, hier wird mit öffentlichen Steuergeldern eine Finanztransaktion gesetzt, die nicht gerechtfertigt erscheint. Es sind dies derzeitige Praktiken, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir nicht gutheißen, sondern die wir verurteilen müssen. Wir haben gegen den Ankauf für diese Zweckwidmung nichts einzuwenden, wir wehren uns aber nur dagegen, daß überhöhte Ablösen von Subventionen bezahlt werden, die das Land bzw. die Stadt dort bereits einmal getätigt hat. Man müßte sich überlegen, ob in Zukunft nicht eine Lösung sich abzeichnet, daß jene mit öffentlichen Mitteln geförderten Institutionen beim Verkauf eines Objektes diese in sie gesetzten Subventionen wieder rückerstatten müßten. Ich glaube also, sehr geehrte Damen und Herren, daß es notwendig wäre, diesen von Ihnen uns vorgelegten Antrag, auf den echten Gegebenheitsfall zu novellieren. Ich würde Sie bitten, eventuell - als Antragsteller sind Sie dazu in der Lage - diesen Antrag zwecks Überarbeitung zurückzuziehen. Sollten Sie sich dazu nicht entschließen können, sehr verehrte Damen und Herren, dann darf ich hier dezidiert erklären, daß meine Fraktion aus den geschilderten Gründen dem Antrag auf Ankauf keinesfalls in dieser Summe beipflichten wird können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Auf Grund einer leichten Erkältung habe ich soeben

ein Eukalyptuszuckerl im Mund und ich hoffe, mich trotzdem verständlich ausdrücken zu können. Es ist nämlich hier im Beitrag des Kollegen Fritsch zum Ausdruck gekommen auch die Sache Casino Steyr. Angeblich erfolgen hier bereits Ausschreibungen. Ich kann hier dezidiert erklären das, was ich in der letzten Sitzung ausgesprochen habe. Es sind meines Wissens keine Ausschreibungen gemacht worden, wir könnten sie gar nicht machen, weil wir nicht einen Quadratmeter Boden besitzen auf dem Areal, wo heute das Casino steht. Das ist eine Casino-Ente, wenn die gebraten wird, bleibt nichts mehr übrig. Ich möchte daher sagen, daß wir ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Zum Festmahl, Herr Bürgermeister ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Festmahl wird auch die ÖVP, wenn sie einen Ball veranstaltet, dabei sein. Aber abgesehen davon, zurück zum Ernst der Sache. Ich erkläre heute neuerdings, daß bis heute hier keine Maßnahmen gesetzt wurden was das Casino Steyr betrifft, daß wir aber im Gespräch mit dem Eigentümer zweifellos bereit wären - wenn ich sage wir, meine ich die Sozialistische Fraktion - im Interesse der Schaffung eines entsprechenden Stadtsaales oder der Stadthalle, auch wenn sie den Namen Casino hat, unsere Stimme dafür im Gemeinderat einzusetzen. Ich möchte dies hier mit aller Deutlichkeit aussprechen, ich hoffe, daß es verstanden wird, kann aber hinzufügen, daß bis dato in keiner Weise nur von der Stadt Steyr aus ein Schritt in dieser Richtung unternommen wurde, weil wir nicht Eigentümer oder Besitzer dieses Objektes bzw. Areales sind.

Wir kommen nun weiter in der Tagesordnung. Es hat sich als Nächster Kollege Baumann gemeldet.

GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:

Meine Damen und Herren!

Ich bin über 20 Jahre im Gemeinderat und habe noch nie soviel Unsachlichkeit seitens der ÖVP gehört, wie in der letzten Zeit. Das entspricht keiner sachlichen Zusammenarbeit mehr. Man muß schon hier sprechen von einer Gehässigkeit. Ich denke an die letzte Gemeinderatsitzung. Wir von der SPÖ haben immer das beste für die Bevölkerung getan und werden, ob Sie es wünschen oder nicht, das auch in Zukunft machen. Nun zum Schülerheim. Es wurde heute so viel vom Ankauf von einem sozialistischen Verein gesprochen. Es wurden Vorschläge erstattet und ähnliches. Hier muß man aber sachlich sein bei der Diskussion. Ich denke an den Grundankauf Frohe-Jugend-Wiese. Wir haben hier diskutiert und zugestimmt. Ich denke an die Pachergasse. Was hat es hier für Diskussionen gegeben. Wir haben zugestimmt. Wir sind der Auffassung, Eigentum ist Eigentum und wird zum Zeitwert gekauft und verkauft. Sie werden doch nicht glauben, wenn heute einer ein Haus besitzt und es verkauft, daß er es billiger als er es seinerzeit vor 10 Jahren gekauft und gebaut hat, verkauft. Der Grundpreis, der hier in Rede steht, ist durchaus vertretbar; wir haben in letzter Zeit gerade in gleicher Lage eine Reihe von Enteignungen vorgenommen, sodaß wir hier wirklich eine offene Aussage machen können. Der Zeitwert des 1. Obergeschosses ist ebenfalls errechnet und stimmt mit Kubaturpreisen vergleichbarer Qualität bei Einkalkulierung der üblichen Abschreibungen zusammen. Wir benötigen das 1. Obergeschoß, um einen dringenden Platzmangel im Altersheim zu beheben, wir haben Subventionen des Landes Oberösterreich erhalten, sowohl um den

Umbau des 1. Obergeschosses im Schülerheim zu finanzieren als auch später im Altersheim die nötigen Veränderungen vorzunehmen. Das Pflegepersonal, das im Altersheim untergebracht ist, wird in das Schülerheim einziehen. Alle Möglichkeiten, um der Stadtgemeinde Steyr zu einer günstigen und raschen Lösungsmöglichkeit zu verhelfen, wurden ausgenützt. Die finanziellen Unterstützungen wurden erreicht, die Zahlungsbedingungen sind äußerst günstig. Es kann Sie nur daran stören, daß der Verkäufer der Sozialistischen Partei nahesteht. Gegen das müssen wir uns aber verwehren, denn Mitglied oder nahestehend der Sozialistischen Partei zu sein, kann in Österreich doch nicht zum Nachteil reichen. Hier herrscht wirklich eine sehr kleinliche Einstellung vor. Sie wollen billiges Kapital aus einer moralisch in jeder Beziehung gedeckten und im Interesse unserer älteren Mitbürger notwendigen Aktion schlagen. Das ist verwerflich. Sie sollten sich eigentlich dafür schämen.

Ich danke Herrn Bürgermeister ganz offen ausgesprochen, daß es ihm möglich war, das durchzusetzen. Das soll keine Lobhudelei sein und wer sich mit dem Altersheim befaßt - ich denke an die Frau Liebl, die sich auch immer sehr viel damit befaßt - der kann sich vorstellen, was dort oben in der Pflegeabteilung für Not herrscht. Es sind derzeit 147 oben und ich bin der Meinung, daß man so rasch als möglich diese Leute unterbringt. Wir werden sie gar nicht alle unterbringen können. Ich denke an die Spitäler und wenn ich darandenke, daß ein alter Freund von uns mit 83 Jahren in Sierning liegt - dort sind mehrere - daß er keine Möglichkeit gehabt hat, in der Pflegeabteilung unterzukommen, so ist das bedauerlich. Ich bin daher der Meinung, daß man so rasch als möglich, wenn auch die Sozialistische Partei wieder einmal etwas abgeschlossen hat, man das durchführt. Wenn man heute spricht, Kollege Fritsch, Kinderfreunde Werndl-park, dann muß ich Ihnen folgendes dazu sagen. Ich glaube, Sie waren seinerzeit noch nicht im Gemeinderat. Wir haben - seinerzeit hat noch die ÖVP regiert - den Grund hergegeben, der S 20 Mill. wert war. Wir von den Kinderfreunden hätten es nicht notwendig gehabt, dort auszuziehen. Wir haben unseren Platz garantiert gehabt, es hat nichts gegeben. Aber seinerzeit hat Ihr eigener Vizebürgermeister gesagt, wir werden einen Platz schaffen. Wenn man heute von den Kinderfreunden spricht im neuen Heim, daß sie ohnehin nichts tun und daß sie nicht auf die Seite gehen usw., dann möchte ich Ihnen eines sagen. Vielleicht waren wir wieder zu ehrlich dazu. Ich bin der Meinung, daß es hier keine "Häusl-Klosett-Politik" geben soll. Die Kinderfreunde hätten den sachlichen Antrag stellen sollen, sie ersuchen um eine Subvention von S 250.000,-. Dann hätten sie die Klosettanlagen und das alles nicht bauen brauchen und sie hätten es sowieso bewilligt bekommen. Sie wären sicher nicht dagegen gewesen, weil wir auch für Ihre Fraktionsfreunde immer etwas übrig haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächsten habe ich vorgemerkt Herrn Gemeinderat Dresl. Weitere Wortmeldungen? Herr Ing. Fahrnberger, Frau Stadtrat Kaltenbrunner, Gemeinderat Holub, Gemeinderat Sablik und Gemeinderat Treml. Das sind meine Vormerkungen.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Wertes Präsidium? Wir haben uns mit dem Problem zu beschäftigen, wo eingangs Herr Vizebürgermeister Fritsch gesagt hat, grundsätzlich sind wir dafür, daß das Obergeschoß angekauft wird, nur die Modalitäten, der Preis, stimmen nicht. Ich werde im

Anschluß an meine Ausführungen auf die konkreten Preise noch Bezug nehmen. Vielleicht eines vorweggenommen. Dieser Akt beweist am besten den Unterschied zwischen den Auffassungen über demokratische Zusammenarbeit zwischen der ÖVP und anderen Parteien. Beispiele wurden nicht nur von mir zitiert - ich darf die Zitierung fortsetzen. Herr Kollege Fahrnberger, Herr Kollege Tremml haben heute schon Beispiele angeführt, wie auf anderen Ebenen von der ÖVP Zusammenarbeit verstanden wird. Zum Grundsätzlichen. Als der Ankauf aktuell wurde, informierte Bürgermeister Weiss alle Fraktionsobmänner in ausreichender Art und Weise. Die daran anknüpfende Diskussion gab Aufschluß über die Modalitäten, wie es zu diesem Ankauf kommen wird und kommen soll. Es standen auch Mandatare nachher jederzeit zu Aussprachen und jederzeit zum Aufschluß zur Verfügung. Es wurde bei diesen Aussprachen grundsätzlich und das sei auch hier festgestellt, von allen Fraktionsobmännern einmütig ja dazu gesagt. Es wurde zugestimmt. Bedenken wurden unter Umständen angemeldet von Seiten der ÖVP - das wurde schon ausgeführt - daß das anzukaufende Objekt einem der Sozialistischen Partei nahestehenden Verein gehört. Aber aus dem heraus kann man doch noch nicht ableiten, daß man dem Verein auf unkorrekte Art und Weise etwas zuschieben will. Das bedeutet ja Ihre Formulierung. Vielleicht ist es da angebracht darauf hinzuweisen, daß wir in Österreich in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem leben und einfach nach kapitalistischen Grundsätzen uns orientieren müssen. Ob das ein Teil will oder nicht will, das spielt keine Rolle. Wir leben einfach in dem System. Diese Transaktionen, so wie sie hier genannt werden, werden einfach nach einem kapitalistischen System abgewickelt. Vielleicht ist der Antrag, der heute zu Beginn der Sitzung vorgelegt wurde von der Freiheitlichen Fraktion, doch einer Diskussion wert, aber nicht nur in Steyr. Über Steyr hinaus auf allen Gebieten müßte man das machen. Nicht nur da bei uns in Steyr, auch im Land, auf alle Länder und auch auf den Bund aufgeteilt. Ich will natürlich niemanden ausnehmen. Das ist es wert, das ist eine Grundsatzdiskussion. Aber nicht nur bei uns in Steyr anfangen, weil es hier aus offensichtlichen Gründen jetzt momentan in das Konzept paßt. In der Stadtsenatsitzung, um wieder zurückzukommen, am 14. 10. enthielten sich ohne größere Erklärung die beiden Vertreter - das sind der Herr Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch und Stadtrat Wallner - einer Äußerung bei der Abstimmung und sie gaben wohl Bedenken dazu an, aber Sie müssen auch wissen, daß nach unserem Stadtstatut, nach § 44, der Beschluß letztlich kaum mehr zu verhindern ist, wenn dort abgestimmt wird. Man hätte unter Umständen über die Ankaufsbedingungen mit der Verkäuferin sprechen können, nur wäre vermutlich dabei nicht sehr viel herausgekommen. Angebot und Nachfrage regelt in diesem Fall den Markt. Ich habe schon angeführt kapitalistisches Wirtschaftssystem, Zwangsmaßnahmen, weder Enteignung noch sonst was ist dabei möglich. Es fragt sich nur, da gebe ich Ihnen recht, die Frage des Preises, wird die akzeptiert ja oder nein? Von der Mehrheit wird er akzeptiert. Ein Stimmungsumschwung, ein radikaler, bahnte sich erst dann an, als die Steyrer Zeitung anderer Meinung war zu diesem Ankauf und in einem Leitartikel - ich habe ihn sogar mitgenommen - in einer sehr kritischen Schlagzeile gesagt hat, die SP-Mehrheit dreht im Steyrer Rathaus ein Millionending für einen Parteiverein oder so ähnlich. Na gut, es gibt die Pressefreiheit. Die Presse kann schreiben, wenn sie nicht ehrenbeleidigend ist, was sie will, nur muß man einfach wissen, ob man es ernst oder nicht ernst nehmen kann. Das bleibt jedem Staatsbürger überlassen. Das ist die zweite Frage. Aber viel schwieriger wird die Situation mit der Fraktion der ÖVP, wenn diese natürlich fürchtet, von der Steyrer-Zeitung eine schlechte Zensur zu erhalten und daher

im Finanz- und Rechtsausschuß dagegen ist. Dann muß man die Glaubwürdigkeit der Mandatare der ÖVP, die hier im Raum sitzen, doch etwas näher betrachten. Die Steyrer Zeitung wird auch aufweisen, so nehme ich an, daß sie die gegensätzliche Haltung ihrer Mandatare im Stadtsenat und dann im Finanz- und Rechtsausschuß bei ihrer objektiven Berichterstattung sicherlich erwähnen. Eines darf man vielleicht noch dazusagen. Wenn hier angeführt wird, die Vertretung der Gemeinderäte, die Verantwortung der Gemeinderäte und die Art und Weise, wie die Sozialistische Fraktion das bringt. Meine Damen und Herren, Mehrheitsentscheidungen mit überwiegender Mehrheit - die Zweidrittelmehrheit ist eine überwiegende Mehrheit - die entsprechen dem demokratischen Kräftespiel und sollen der Minderheit nichts aufzwingen, sondern ihr Gelegenheit und Recht geben, ihren Standpunkt zu vertreten, was nie in Abrede gestellt wurde in der Vergangenheit und auch sicherlich nicht in Zukunft. Aber wenn ein Verein, um vielleicht darauf noch einmal zurückzukommen, freiwillig ein Grundstück oder ein Objekt verkauft, die Stadtgemeinde dieses Grundstück dringend benötigt, aus Ihren eigenen Zustimmungen heraus ersichtlich, und dann der Preis für Sie zu hoch ist, dann muß man abwägen, nimmt man den Preis in Kauf, weil man das Objekt braucht oder verzichtet man darauf. Das hätte man sich aber auch früher überlegen sollen, z. B. unter Umständen in der Stadtsenatsitzung, wo ja der Beschluß bekanntlich gefaßt wurde. Zusammenfassend vielleicht daher noch eines. Die Verantwortung für diesen Beschluß wird sicherlich die Mehrheit in diesem Hause tragen und verantworten. Wir werden aber auch die Zwiespältigkeit, die die ÖVP-Fraktion in dieser Angelegenheit einnimmt, vor der Bevölkerung aufzeigen, darauf aufmerksam machen. Das Recht steht jeder demokratischen Partei und auch uns zu. Eines muß man in Zukunft ein bisserl genauer beobachten, daß sich vielleicht die Herren der ÖVP-Fraktion vorher mit dem Redakteur der Steyrer Zeitung absprechen, ob sie dem Beschluß zustimmen oder nicht zustimmen können. Wenn Sie hier von Zusammenarbeit reden und die Dringlichkeitsentscheidung im Stadtsenat vorher genau überprüft hätten, dann wären Sie nicht in die Schwierigkeit gekommen, in der sie jetzt sind. Das war ein kleiner Beitrag dazu. Ich habe mir einiges noch vorbehalten, im weiteren Diskussionsverlauf zu bringen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster spricht nun Gemeinderat Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor allem der Fraktionssprecher der ÖVP hat mir einige Punkte vorweggenommen, wenngleich wir das Problem etwas anders sehen. Zum Kollegen Dresl muß ich sagen, wir haben keineswegs in einer Zusammenkunft vorher, bei der Bürgermeisterbesprechung, zu diesem Beschluß unser Jawort gegeben, denn wir haben auch damals unsere Bedenken angemeldet, wenngleich wir damals bereits den Kern dieses Problems zum Gegenstand unseres Bedenkens genommen haben und nicht den Fall selbst. Er mit seiner Einstellung "mir san mir", macht es mir nicht wesentlich leichter, dieses Problem sehr neutral zu sehen. Der Artikel in der Zeitung hat innerhalb der Bevölkerung, soweit meine Gespräche über dieses Thema stattgefunden haben, doch einiges Murren erzeugt. Das Murren ist verständlich, nachdem doch ein gewisser Teil vom Gesamtvolumen von der Bevölkerung ein zweites Mal bezahlt werden soll. Soweit zum Murren und soweit zur Situation allgemein. Der Preis hat in unseren Überlegungen vom Objekt her keine Rolle gespielt, denn wir glauben, er ist für diesen

Bereich oben angemessen. Die Zweckmäßigkeit des Standortes und die Dringlichkeit sind bei unseren Überlegungen ebenfalls positiv beurteilt worden. Wir wissen, wir brauchen mehr Pflegeplätze, wir wissen, das Objekt ist in der Nähe und bietet sich dazu an. Wir haben auch grundsätzlich gegen den Ankauf dieses Objektes nichts einzuwenden. Aber da komme ich wieder auf Kollegen Dresl zurück. Ich habe gesagt, ein gewisser Teil ist von der Bevölkerung bereits einmal bezahlt worden und wenn ich dabei dann die Höhe des Ankaufwertes ansehe, so muß ich sagen, daß er mir von der moralischen Seite her gesehen auch sehr hoch scheint, wenngleich von der rechtlichen Seite her gerechtfertigt. Denn die derzeitige Rechtslage ist so, das Objekt gehört dem Verein, die Gemeinde braucht dieses Objekt oder einen Teil davon. Daher sind die Kosten vom rechtlichen Standpunkt her gerechtfertigt. Deswegen wird unsere Fraktion nicht gegen den Antrag stimmen, von der moralischen Seite her ist die Höhe aber nicht gerechtfertigt, was uns auch nicht ermöglicht, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben aber, nachdem das eine Situation ist, die so kraß hervortritt und der Verein dafür nichts kann, haben wir einen Antrag eingebracht, daß innerhalb der Gemeinde beginnend, dieses Problem genauer diskutiert werden soll und daß in Zukunft sehr wohl, wenn subventionierte Objekte veräußert werden, vorher festgelegt werden soll, was mit den Subventionen geschehen soll. Vorher festgelegt, nachher geht es eben nicht. Daher unser Standpunkt so dargelegt. Wir werden natürlich auch diese Initiative weiterziehen und auch beim Land und beim Bund vorbringen. Wir sind in beiden Gremien auch nur Minderheitsfraktion und es würde uns sehr gut tun, wenn sich andere größere Fraktionen diesem Standpunkt anschließen könnten und, wie ich glaube, moralisch richtigen Standpunkt, daß Subventionen der Öffentlichkeit zurückgezahlt werden müssen, wenn sie zweckentfremdet werden, zum Durchbruch verhelfen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächste Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß, daß es überall Not, Sorgen und Probleme gibt. Ich weiß auch, daß sich sehr viele bemühen, unseren Mitmenschen, die hier die Hilfe der Öffentlichkeit benötigen, unter die Arme zu greifen. Wer aber die Verzweiflung eines älteren Menschen kennt, der einfach nicht mehr körperlich in der Lage ist, seinen Aufgaben nachzukommen, der vielleicht seinen Ehepartner und sich langsam verkommen sieht, der hilflos dem Alltag gegenübersteht, muß zugeben, daß diese Not am größten sich darstellt. Wer aber diese Sorgen aus eigener Wahrnehmung, so wie ich, richtig einschätzt, wer diese verzweifelte Menschen trösten muß, bis wiederum ein Platz im Altersheim frei wird, kann auch beurteilen, wie dringend notwendig Abhilfemaßnahmen sind. Wissen Sie überhaupt, was das Wort bedeutet: "Wenn der nächste Platz frei wird?" Das heißt, man muß warten, bis jemand stirbt, denn auch, wenn er ins Krankenhaus kommt, bleibt ihm ja der Platz im Altersheim erhalten. Man wartet richtig, bis wieder ein Bett durch den Tod eines Mitbürgers frei wird, um dem nächsten, dringenden Fall einigermaßen helfen zu können. Das ist so furchtbar und so schrecklich, daß die meisten dieses Problem gar nicht sehen wollen, daß sie es verschweigen, denn die nackte Wirklichkeit ist von einer Brutalität, wie sie eigentlich in der heutigen Zeit einer modernen Gesellschaft nicht mehr vorhanden sein sollte.

In unser Altersheim, in unsere Pflegeabteilung, sollte dann einer aufgenommen werden, wenn er bedürftig ist, wenn er selbst das Gefühl hat, nicht mehr für sich allein sorgen zu können, wenn er seiner Familie zu einer untragbaren Last wird. Wenn dieser Zeitpunkt aber gegeben ist, dann sollte auch die Verwirklichung erfolgen können. Unsere Gesellschaft versagt, wenn sie dann einen solchen hilfsbedürftigen alten Mann oder eine solche sich nicht mehr selbst versorgende Frau in ihrem Elend belassen muß, bis eben wieder ein Bett frei wird, bis ein anderer seine Erdentage oben im Zentralaltersheim beschließt. Also nicht der Zustand des Hilfsbedürftigen ist für die Einweisung entscheidend, sondern der Umstand, daß wieder ein Platz oben frei wird. Denn Hilfsbedürftige sind so viele vorhanden, daß hier überhaupt keine Frage besteht, einmal ein Bett längere Zeit bereithalten zu können für einen noch dringenderen Fall, der ja zu jeder Tages- und Nachtzeit eintreten kann. Für uns in der Sozialistischen Fraktion war der Mensch immer Mittelpunkt unserer Politik, und zwar der Mensch hier auf Erden. Und je hilfsbedürftiger er ist, desto mehr verdient er unsere Beachtung und Fürsorge. Für uns ist die Versorgung dieser älteren und hilfsbedürftigen Menschen bestimmt keine Frage der Parteipolitik, weniger auch eine Angelegenheit unserer kommunalpolitischen Erwägungen. Sie ist für uns eine humanitäre Verpflichtung, sie ist für uns die Erfüllung jener Ideale, denen sich die Sozialisten seit über einem Jahrhundert verschrieben haben. Wir lehnen auch den Gedanken einer gnadenweisen Unterbringung, einer Aufnahme aus Barmherzigkeit oder sonstigen Gründen ab. Nach unserer Auffassung hat der alte Mensch ein Recht, von der Gemeinschaft an seinem Lebensabend unterstützt und gefördert zu werden. Und für dieses Recht haben wir gekämpft und werden wir auch in Zukunft eintreten. Vielleicht sind die Motive bei anderen Fraktionen anders. Das ist aber gar nicht so entscheidend, denn daß für den älteren Menschen hier in Steyr etwas geschehen muß, ist eine gemeinsame Auffassung des gesamten Gemeinderates, dessen bin ich mir sicher. Wenn man aber A sagt, muß man auch B sagen und eine Fraktion, die einerseits ein absolutes Bekenntnis zur Betreuung unserer älteren Mitbürger abgibt und auch den Beschlüssen, die hier wieder eine Erleichterung schaffen, ihre Zustimmung gibt, wird unglaubwürdig, wenn sie bei der Bildung der Voraussetzungen sich der Stimme enthält und später sogar dagegenstimmt. Entweder ist das eine oder das andere ein Manöver. Und mir wäre es zu gefährlich, von den älteren Mitbürgern hier mißverstanden zu werden, denn für parteipolitische, taktische Maßnahmen wird derjenige, der Hilfe braucht, kaum Verständnis aufbringen. Wenn man zu einer vernünftigen und modernen Vor- und Fürsorge für unsere älteren Steyrer steht, dann muß das ein absolutes Bekenntnis sein und man muß den Mut haben, auch Beschlüsse, die dazu geeignet sind, in allen Konsequenzen von Anfang an zu vertreten. Ich kann mich aber nicht auf der einen Seite distanzieren, um später die Lorbeeren zu ernten, neue Heimplätze im Zentralaltersheim geschaffen zu haben. So einfach kann es sich auch eine Neunmannfraktion in diesem Gemeinderat nicht machen.

Ich muß Ihnen daher, ehrlich gesagt, schon den Rat geben, Ihre Fraktionsarbeit mehr nach der Sache und weniger nach der Optik auszurichten. Es ist noch nicht zu spät. Sie können hier den Beweis liefern, daß Sie im Interesse der älteren Steyrer hier auch bereit sind, Maßnahmen zu akzeptieren, die nicht immer Ihrer Parteilinie oder Ihrer konträren Stellung zur Sozialistischen Partei entsprechen.

Ich danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster spricht Herr Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wir haben, meine Damen und Herren, meine Herren Bürgermeister, jetzt schon einige Stellungnahmen gehört, die in einem Punkt die gleiche Aussage getroffen haben, nämlich in der Notwendigkeit, das Altersheim in der Pflegeabteilung zu erweitern. Sie können, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Fraktion, uns beileibe nicht unterjubeln, daß wir gegen diese Erweiterungsbauten im Altersheim sind. Das möchte ich jetzt einmal feststellen, ich nehme an, daß unser Fraktionsobmann Ihnen dazu noch, wie er dann und wann sagt, 3 - 2 Worte widmen wird. Auch über die Entscheidung zur Stimmenthaltung in der Stadt-senatsitzung bin ich nicht berufen, zu Ihnen zu sprechen, ich bin nicht Senats-mitglied. Sie können aber versichert sein, daß Sie da noch etwas darüber er-fahren werden.

Zu etwas anderem bin ich aber vielleicht doch - ich möchte nicht sagen beru-fen - aber im Besitze einer Information, die ich Ihnen nicht vorenthalten möch-te. Der Herr Bürgermeister hat vorhin anklingen lassen, daß ihm über den Be-reich des Casino-Umbaues nichts bekannt ist. Auch am 23. 9. hat er ja wört-lich zwar gesagt, daß der Umbau kein Geheimnis wäre und dann geht es weiter: "Ich habe das bei mehrmaligen Gesprächen mit Funktionären erwähnt, es ist aber keinerlei konkretes Planungsstadium vorhanden, soweit ich weiß. Es wur-de auch bis heute kein Architekt beauftragt". Das nimmt dann etwas wunder, wenn Sie diese Information hätten, die ich heute zufällig bekommen habe und dann und wann ist eben auch ein junger Mensch in der glücklichen Situation, daß er Leute kennt, mit denen er reden kann. Und zwar dato 30. 9. existiert eine Information eines - Sie verzeihen, wenn ich das Unternehmen jetzt nicht wörtlich nenne, das wäre höchst unvernünftig - Unternehmens, das bundesweit seine Geschäfte pflegt und seine Mitarbeiter über Vorhaben informiert, wo es zu Verkäufen, zu Abschlüssen kommen könnte. Das ist also dato 30. 9. hat diese Firma diese Mitarbeiterinformation ausgegeben, während in der Gemein-deratsitzung 23. 9. ja da offenbar noch gar nichts war. Ich darf Ihnen das, weil es ganz interessant ist, wörtlich bringen: "Ressort Steyr Oberösterreich, Neu-bau eines Mehrzweckgebäudes mit Stadtsaal (700 Plätze), Restaurant und Büro-trakt (mit Amtsräumen für die Bezirksstelle der Arbeiterkammer, Schulungs-räumen für das Berufsförderungsinstitut und Büroräumen für die SPÖ-Bezirks-leitung) sowie einem Gästehaus und einer Tiefgarage für 80 Pkw in Steyr, am Areal des "Casino". Bauherr: Verein Arbeiterheim - und da weiß ich jetzt nicht, ob die Information, die hinausgegangen ist, richtig ist -

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Darf ich einen Zwischenruf machen. Sie zitieren das, was am 23. 9. in der Steyrer Zeitung gestanden ist!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Abwarten, da müssen Sie besser aufpassen !

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Abwarten, Herr Kollege Dresl, machen wir es so, lassen Sie mich zuerst re-den, geht das? Versuchen wir es. Darf ich da jetzt weitermachen, daß nicht jemand, unter anderem auch Sie, den Faden verlieren könnte. "Bestehend un-

ter anderem aus Arbeiterkammer, Stadt Steyr und SPÖ Steyr" - da bin ich mir nicht sicher, ob diese Information richtig ist, die da hinausgegangen ist über die Zusammensetzung des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim. Dann geht es weiter: Per Adresse Rathaus Steyr, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, dann geht es weiter: Tel. 07252/2381, dann geht es weiter: Planung (Vorplanung): Magistrat der Stadt Steyr, nächste Zeile Mag. Abt. III - Stadtbauamt, Sachbearbeiter und Vorplaner: Dipl. Ing. Wolfgang Lutz, Adresse Rathaus, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, Tel. wie oben, derzeit Vorplanung. 30. 9., laufende Nummer. Das wollte ich Ihnen nur dazu sagen. Es muß schon sehr konkrete Gespräche geben, die auch im Bereich des Rathauses sehr wohl bekannt sein dürften, wenn schon eine Woche nach der Sitzung eine Mitarbeiteraussendung des österr. Wirtschaftsunternehmens hinausgehen kann. Das wollte ich Ihnen nicht vorenthalten. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich weiß nicht, was das zu tun hat mit dem Schülerheim ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Mit Ihrer Stellungnahme, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... bzw. mit dem Umbau des Schülerheimes in Personalwohnungen, damit wir im Altersheim Pflegebetten frei bekommen. Es kann sich hier lediglich auf etwas anderes beziehen, und zwar auf den Casinobau und zu dem kann ich Ihnen nur eines sagen. Ich war der Meinung, Sie zitieren hier die Steyrer Zeitung, die irgendwelche Kanäle hat, die mir auch nicht offen stehen, ganz ehrlich gesagt. Aber es könnte sein, daß Sie andere Quellen haben. Nachdem Sie alles so genau zitieren, müssen Sie schon bereit sein, hier etwas detaillierter und mit den Grundlagen herauszukommen, denn auf anonyme Sachen, Herr Gemeinderat Holub, kann und werde ich mich auch nicht in der Gemeinderatsitzung einlassen. Ich habe schon einmal bestätigt, daß Gespräche stattgefunden haben, das habe ich um Gottes willen nicht bestritten, denn es sind Interessenten da, nur die Stadt Steyr kann sich nicht als federführend betätigen, weil sie nicht Grundeigentümer und nicht Hausbesitzer ist. Wir sind aber jedem Gespräch gegenüber offen. Woraus Sie Ihre Informationen beziehen, ist mir fremd, aber ich habe den Faden bestimmt nicht verloren, ich hoffe, daß Sie das richtige Ende in der Hand haben ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... ich hoffe, daß Sie das richtige Ende in der Hand haben und wenn Sie das Ende dann aufspulen, am Ende haben wir vielleicht sogar dasselbe Knäuel in der Hand. Dessen ungeachtet muß ich noch einmal sagen, es sind derzeit keine Entscheidungen in dieser Richtung da, wenn Sie jedoch kommen und wenn von der Stadt Steyr in dieser Frage Initiativen verlangt werden bzw. wir welche ergreifen werden, bestätige ich noch einmal, daß ich hier als Bürgermeister - jetzt ausgenommen meine politische Zugehörigkeit - jederzeit bereit bin, dafür einzutreten, daß aber sicherlich auch die Sozialistische Fraktion und hier nicht aus der immer wieder von Ihnen zitierten Parteienfinanzierung, sondern im Inter-

esse einer Kultureinrichtung, die die Stadt Steyr schon lange braucht, hier positiv stehen wird. Diese Äußerung kann ich dazu sicherlich abgeben. Aber damit kommen wir auf ein anderes Ende unserer heutigen Tagesordnung. Noch immer steht zur Diskussion die Frage Schülerheimumbau. Ich habe als Nächsten vermerkt Herrn Gemeinderat Sablik.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn Herr Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch den Ausbau des Altersheimes im Zusammenhang mit den Kinderfreunden benützt, um seine bekannte Gegnerschaft gegen diese Organisation darzutun, dann muß er auch mir Gelegenheit geben, etwas dazu zu sagen. Eingehend auf die Säuberungsaktion der Jugend in Steyr am vergangenen Samstag kann ich nur sagen, daß er wahrscheinlich fehlinformiert worden ist. Es sind von den beteiligten Jugendlichen 85 %, und zwar 115 Kinder von den Kinderfreunden, gestellt worden. Es ist im Abschnitt Steyr-Nord, ich habe hier die Koordinationspläne, die er sicherlich auch kennen wird, unter Punkt 01-02 ausgewiesen, 30 Kinder aus dem Steyrdorf und 20 aus unserer Organisation Resthof-Gleink, die den ebenfalls bekannten Müllhaufen bei der Kläranlage nach der Sammelaktion deponiert haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß er wahrscheinlich ein Gebiet gesäubert sehen möchte, wo die Säuberung ausschließlich und allein Aufgabe der bauausführenden Firma ist. Es kann doch den Kindern nicht zugemutet werden, die herumfliegenden Styroporsteile, andere Bauabfälle und dergleichen, die Sie wahrscheinlich beseitigt sehen möchten, von den Kindern beseitigen zu lassen. Dies ist Auftrag, ich glaube sogar im Bauauftrag, und es ist ausschließlich Angelegenheit der Baufirma, dieses Areal, das Sie meinen, zu säubern. Alles andere ist entsprechend dem Plan geschehen. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie immer wieder auf die Kinderfreunde losgehen. Es ist dies keine Jugendorganisation, wie Sie immer meinen, sondern eine Elternorganisation, wo immerhin in Steyr 2.500 Mütter und Väter, mit einer größeren Anzahl an Kindern als die Mitglieder ausweisen, organisiert sind. Ich sehe es als unsere Aufgabe an, für diese Kinder moderne und zeitgerechte Heime und Spielplätze zu schaffen und zu diesem Zweck auch bei öffentlichen Stellen, wie es eben auch unsere Stadtverwaltung ist, um Subventionen vorstellig zu werden. Daß diese Subventionen entsprechend den Verteilungen sicherlich sparsam verwendet worden sind, kann jederzeit nachgewiesen werden. Ich lade Sie ein, Herr Bürgermeister-Stellvertreter, mit uns einmal einen Rundgang durch unsere Heime zu machen. Sie werden dort weder rote Fahnen an den Wänden oder marxistische Sprüche finden, sondern eine aufgeschlossene Jugend, die modern zu Bürgern unserer Stadt erzogen wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist hier wirklich fehl am Platz, Kritik an einer Kinderorganisation zu üben, insbesondere in einer Art, wie gerade die Reinigungsaktion mit hereinzunehmen. Ich muß ehrlich sagen, wenn wir soweit kommen, diese Art hier, die Kinderorganisationen so oder so zu kritisieren, dann werden wir auf Sicht gesehen diese wirklich gute Aktion, an der alle Kinderorganisationen, nicht nur die Kinderfreunde, beteiligt waren, in Frage stellen, dann werden wir wahrscheinlich selbst den Schlußstrich unter solche Aktionen, positive Aktionen, setzen. Ich halte es für unzweckmäßig. Jeder Beitrag, der in die Richtung geht, die eine oder andere Organisation hier nachteilig zu erwähnen, wird dazu führen, daß

sich jede Organisation künftig davon distanziert. Das kann doch nicht im Interesse weder der Sauberkeit der Stadt, aber sicherlich schon gar nicht im Interesse der hier aktiv beteiligten Kinder sein und wir wollen uns hüten, die Kinder zum Spielball unserer Gemeindepolitik zu machen. Das möchte ich, bitte, ersuchen, nicht zu tun. Es wäre weder im Interesse der Pfadfinder oder der katholischen Jugend und auch nicht im Interesse der Kinderfreunde oder der sozialistischen Jugend. Wenn wir das berücksichtigen würden, wäre ich Ihnen im Namen dieser Organisation wirklich sehr dankbar.

Wir kommen nun zum nächsten Sprecher, Herrn Kollegen Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich versuche zumindest, bei meinen Ausführungen wieder auf das Thema zurückzukommen. Ich kann hier ganz offen sprechen, daß wir - am 12. 10. war die Fraktionsobmännerbesprechung - von Seiten des Herrn Bürgermeisters eingehendst über den Ankauf dieses ersten Stockes des Schülerheimes informiert wurden. Ich habe im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen sofort im Namen meiner Partei eine positive Erklärung abgegeben. Die Kommunistische Partei hat des öfteren auf die mißliche Lage der Versorgung der pflegebedürftigen alten Bevölkerung in unserer Stadt besonders hingewiesen. Ich möchte nicht sagen nur die Kommunisten oder ich waren das, sondern ich kann hier ganz offen sagen, es war die Bundesrätin Ottilie Liebl, die sich öfters auch in Budgetdebatten damit beschäftigt hat oder Kollege Baumann und andere Genossen seiner Fraktion sowie im besonderen die Stadträtin, die verantwortlich ist und die natürlich die Probleme des Altersheimes und der Pflegeabteilung am besten kennt, nämlich die Anni Kaltenbrunner. Jeder Gemeinderat weiß, daß mit dem Umbau des derzeitigen alten Gebäudes des Landeskrankenhauses zu einem Langzeitkrankenhaus noch sehr viele Jahre vergehen werden. Daher soll meiner Meinung nach die Möglichkeit genutzt werden, den 1. Stock des Schülerheimes Tabor um den geschätzten Betrag von S 2,9 Mill. für den Ausbau von 16 Dienstwohnungen für das Pflegepersonal des Zentralaltersheimes zu erwerben. Dadurch können, wie Sie alle wissen und wie es auch im Amtsvorschlag heißt, 9 Personalzimmer im Zentralaltersheim freigemacht und die viel zu kleine Pflegeabteilung, wie sie auch geschildert wurde von der Vorrednerin, um 31 Pflegebetten erweitert werden. Sehr verehrte Damen und Herren, vielleicht erlauben Sie mir auch gleich ein paar Bemerkungen im Bezug auf den Antrag, der besagt, man müßte eigentlich eine Grundsatzdiskussion abwickeln, weil er mit in der Diskussion schon eine Rolle gespielt hat von Seiten der Freiheitlichen Partei. Das ist auf der gleichen Linie, wie die ÖVP auch zum Ausdruck gebracht hat oder dies vor allem in diesem Artikel des Kollegen Kerbl, besonders in seinen Schlußsätzen und in dem Absatz herausgestrichen wird, wo er sagt, der Gemeinderat sollte den Fall als Anlaß für eine grundsätzliche Diskussion nützen, was dürfen Empfänger von Subventionen aus Steuergeldern? Er führt aus, daß sinngemäß alle jene, die Subventionen aus öffentlichen Mitteln beziehen, so auch von der Gemeinde, sie im Falle eines Verkaufes hier diese Subvention zurückzuzahlen hätten. Nun, lieber Kollege Fahrnberger, ich wäre sehr froh gewesen, wenn Du diesen Antrag vor dem 18. 11., als in dieser Gemeinderatsitzung dem Allgemeinen Turnverein im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pachergasse die Ablösung der Turnhalle gestanden ist. Das wäre vernünftiger gewesen, weil da hätte man das mit einbauen können.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Das wäre keine Schwierigkeit gewesen!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Am 18. 11. 1975. Aber bitte, da ist keine Initiative von Seiten der Freiheitlichen Partei gekommen. Ich möchte nur in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß für die Verbreiterung der Pachergasse dem Allgemeinen Turnverein 470 m² Grund abgekauft wurden, die notwendig waren für die Verbreiterung, und zwar mit dem Betrag von S 850.000,-. Das ist ein Quadratmeterpreis von S 1.800,-. Hier haben wir eine andere Relation. Für die alte baufällige Turnhalle wurden S 1.600.000,- bezahlt, dabei war in diesem Betrag inbegriffen auch eine Heizungsanlagenablöse, die von der Gemeinde vor einigen Jahren subventioniert wurde mit S 100.000,-. Ich habe auch das damals schon zur Kenntnis gebracht, aber Sie haben sehr freudig für diese Subvention gestimmt. Diese bekam auch die Vorfeldorganisation - wie es Kollege Fuchs gerne ausspricht - der Freiheitlichen Partei, die gar nicht immer so deutsch denken und fühlen. Ich möchte aber hier gleich ausklammern, daß Sie als Bezirksobmann erklärt haben, in dieser Gemeinderatsitzung am 18. 11., daß Sie österreichisch denken und daß Sie auch Österreich als Ihr Heimatland ansehen. Daher möchte ich Sie von dieser Kritik als Person ausschließen. Aber im allgemeinen wissen wir, welche Aufgabe sich der Allgemeine Turnverein gestellt hat. Ich möchte es nicht wiederholen, weil ich das anläßlich einer anderen Debatte schon hier aufgezeigt habe. Aber hier, meine Damen und Herren, fehlt mir der Protest von Seiten des neugebildeten Bürgerblocks, wie er sich jetzt wieder zeigt, der ÖVP und der Freiheitlichen Partei. Hier gibt es keine Kritik. Sondern wie hier mit Recht aufgezeigt wurde, handelt es sich vorwiegend um irgend einen Arbeiterverein, ob es ein Arbeitersportverein oder eine Kinderorganisation ist oder andere Arbeiterorganisationen sind, wenn von beiden Seiten hier Einwände, Bedenken oder Mißtrauen ausgesprochen werden. Man kann einwenden bitte, was will man, wir haben das Geld gegeben für eine Turnhalle, Sportbewegung usw., hier kann geturnt werden. Dem muß ich aber entgegenhalten und andere Kollegen werden bei der Eröffnung dieser Turnhalle am 2. Oktober dabei gewesen sein, wo neben Ansprachen des Gauobmannes Tautermann - wir haben zwar schon Oberösterreich, aber bitte lassen wir ihnen diesen Namen - der Obmann des Vereines Dozent Dr. Hrad wörtlich ausführte: Noch ist das Endziel - da hat er wirklich geglaubt die Turnhalle - nicht erreicht. Nach Errichtung der Zuschauertribüne wird dieser Saal nicht nur Heimstätte für die sportlichen Wettkämpfe sein - das wissen wir auch, was dort für eine Erziehung vor sich geht - das hat er nicht gesagt, sondern er sagte weiter: ... sondern auch für die Abhaltung gesellschaftlicher Veranstaltungen und Ausstellungen sein. Das heißt, daß dieser Verein mit zwar groß geförderten Mitteln hier auch ein bestimmtes Geschäft beabsichtigt. Wenn er Ausstellungen dort durchführt, so glaube ich kaum, daß sie dort Kulturausstellungen damit meinen, die gratis an diese Vereine übergeben werden. Hier fehlt mir offenbar wirklich die Objektivität, wo man immer wieder sagt, bitte wir sind objektiv, wir möchten, aber das geht nicht anders.

Nun vielleicht noch zum Grundsätzlichen. Ich bin dafür, man soll sich grundsätzlich mit dieser Frage beschäftigen, wie es in Zukunft sein soll. Aber es wird halt verdammt schwer sein und als Kollege Dresl sagte, wenn auch manche gelächelt haben, wie er dann hier gesagt hat, wir leben in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem, so wollten manche das nicht wahr haben. Aber sagen Sie mir, wie das System wirklich heißt in Österreich? Wir leben nun einmal

im Kapitalismus als die gesellschaftliche Produktion, also der Widerstand besteht nach wie vor, daß die kapitalistische Aneignung der Arbeit hier vor sich geht. Auch nicht umsonst hat Karl Marx vor sehr langer Zeit besonders die Grund- und Bodenrente ein bisserl unter die Lupe genommen und hier sind bestimmte Profitgebende, nicht für den sozialistischen Arbeiterverein, sondern vor allem für die Großunternehmer und Wirtschaftstreibenden.

Erlauben Sie mir vielleicht abschließend noch eines zu sagen. Daß z. B. im Jahre 1974 Bundessubventionen ausgegeben wurden von über 10 Milliarden. Davon erhielten die Großunternehmer und Großagrarier mehr als die Hälfte, nämlich 5, 335.000.000 sowie deren Interessensvertretungen, z. B. die Kammer der Gewerkschaftlichen Wirtschaft, das heißt Gewerblichen Wirtschaft. Aber Sie hätten auf jeden Fall, trotz dieses Versprechers angenommen, daß ich damit Ihre Organisation, der Sie vorstehen, meine, deren politische Stärke und Einfluß nicht zuletzt auf diesen Subventionen beruhen. Ich könnte hier eine Frage stellen, sie gehört zwar nicht in diesen Raum, aber auch die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft hat ein Lehrlingsheim besessen und hat es zugesperrt. Auch diese Kammer der Gewerblichen Wirtschaft hat offenbar, weil sie doch ein bisserl der Landesregierung nahesteht, auch Subventionsgelder erhalten. Nun wird das nicht mehr den Schülern zur Verfügung gestellt. Wie schaut es dort aus mit den Eigentumsverhältnissen? Gehört jetzt das der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, aber das ist nicht Angelegenheit des Gemeinderates. Aber diese Frage wirft sich natürlich auf für mich und wie weit ist die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft bereit, hier eine Rückzahlung vorzunehmen? Ich könnte noch eine Reihe von Dingen aufführen über die vielen Millionen, wo die Sozialistische Partei Österreichs in der Gemeinde und in der Bundespolitik äußerst großzügig ist. Wenn ich nur vergleiche, was man für kirchliche Bauten ausgibt, allein im Jahre 1975 S 810 Mill. Subventionen, oder für andere Bauten S 42 Mill. Da traut sich noch die Fraktion der ÖVP in unserem Gemeinderat zu sagen - Sie haben es nicht im Gemeinderat gesagt, sondern ich weiß das auch nur aus Erklärungen von Kollegen Fritsch, wiedergegeben durch das Sprachrohr Steyrer Zeitung, wo er sagt S 20.000 für die Marienkirche sind zu wenig, Ihr müßt mehr geben. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, hier mangelt es an Objektivität. Mir ist klar - durch mein Reden schon gar nicht - der Steyrer Gemeinderat, auch wenn er grundsätzlich die Frage der Rückzahlung von Subventionen bei Bauten behandelt, werden wir es - ich sage es noch einmal - in diesem kapitalistischen System nicht erreichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Kollege Tremml war der letzte vorgemerkte Redner. Noch jemand? Noch einmal Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube es ist notwendig, hier noch einige Erklärungen abzugeben, um verschiedene Dinge, die hier angezogen worden sind, doch glaube ich, in das richtige Lot zu rücken, denn hier ist bewußt oder unbewußt eine Tatsachenverdrehung vor sich gegangen, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Gestatten Sie mir, ich möchte die Reihenfolge nicht nach der Wichtigkeit sondern einzig und allein nach den hier aufgeworfenen Reden beginnen, daher beginne ich mit Kollegen Tremml, weil er der Letzte war.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Tremml, nicht mit dem Kremml!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich weiß, daß das sehr schwierig auseinanderzuhalten ist, weil die Identifikation ständig um sich greift. Herr Kollege Tremml, hier in diese Debatte einzuwerfen eine Subvention von S 20.000,- zwecks Ausbau der Marienkirche, Sie waren freundlicherweise bereit, die Steyrer Zeitung als unser Sprachrohr zu titulieren, ich glaube das ist unsachlich bis zum Exzeß. Wir leben in Österreich immer noch in einem Kulturstaat und ich glaube, daß man nicht einer Kirche, sondern daß man hier einem kulturellen Bauwerk ersten Ranges eine entsprechende Subvention wird zuordnen müssen. Auf diese Überlegung basierend sind sicherlich S 20.000,- bei einer gesamten Baukostensumme von rund S 2,8 Mill., als zu gering zu betrachten. Daher ist hier in meinen Augen diese Argumentation fehl am Platz gewesen. Noch ein Wort zu den Ausführungen des Kollegen Sablik und ergänzend zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters. Ich möchte hier nicht die Reinigungsaktion, ich möchte hier nicht die Aktion "Saubere Umwelt" in die Debatte hineinziehen. Wir hoffen und wir sind der sicheren Überzeugung, daß sie in weiterem Umfang und vielleicht sogar in gesteigertem Umfang wird aufrecht erhalten bleiben können. Aber eines ist unbestritten damit in Zusammenhang zu setzen, die Erklärung gegen Subventionen für die Kinderfreunde. Ich habe festgestellt, daß in diesem Gebiet Kinderfreundeheim Resthof, das wir vor kurzem mit S 240.000,- durch Ihren Beschluß subventioniert haben, zwar Kinderfreunde zur Teilnahme an der Aktion angemeldet waren, nicht um den Bauplatz oder die Baulandumgebung zu säubern, sondern den Resthofwald zu säubern sich vorgenommen hatten, daß aber - und hier sei Koll. Wippersberger als Zeuge aufgerufen, wir waren persönlich dort und nicht nach dem Hörensagen oder sonst irgendwo - tatsächlich zum festgesetzten Zeitpunkt von den Kinderfreunden zur Säuberung ihres Umplatzes, subventioniert mit S 240.000,-, obwohl gemeldet, niemand vorhanden war. Das sei hier festgestellt, sonst gar nichts anderes.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Kollege Fritsch Entschuldigung nicht um 3/4 2 Uhr, sondern um 2 Uhr war das angesetzt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Kollege Wippersberger, wir wollen uns darnach noch genauer darüber unterhalten. Tatsache ist, was der Augenschein ergeben hat. Vielleicht nun eine Erklärung zu den Ausführungen, ich gehe nach der Reihenfolge ungefähr in logischem Zusammenhang vor. Kollege Baumann, Du hast in Deinen Erklärungen zum Ausdruck gebracht, daß wir gegen die Ablöse des Kinderfreundeheimes vorwiegend Werndlpark waren. Das stimmt nicht, Kollege Baumann, ich bitte, sich genau zu erinnern, ich bitte Sie, sich genau in den Sitzungsprotokollen zu erkundigen und nachzulesen. Es war eine ursprüngliche Summe veranschlagt mit S 260.000, die von uns positiv beschieden wurde, nur daß die Nachfolgesubventionen dementsprechend groß und unverantwortbar waren. Dem haben wir die Zustimmung nicht mehr gegeben. Die vertragliche Verpflichtung aus dem Kauf ist sicherlich erfüllt worden. Aber es gäbe dazu nun einiges zu berichten. Ich möchte zuerst, meine sehr geehrten Damen und Herren, entsprechende, weil heute schon gesagt worden ist, historische Abläufe in Erinnerung rufen, die eine Tatsachenverdrehung, wie sie hier scheinbar in die Wege geleitet wurde, widerlegen. Sie betreffen die heute hier zur Beschlußfassung vorliegende Angelegenheit Ankauf Schülerheim Tabor, 1. Obergeschoß. Es ist unrichtig, wenn erklärt wurde, daß wir lange ge-

nug dazu Zeit gehabt hätten es zu studieren und zu beraten. Die Fakten sind: am 12. 10. dieses Jahres war um 11 Uhr Fraktionsobmännerbesprechung. An diesem 12. 10. wurden wir ad 1) mit dem entsprechenden Antrag und 2) mit der Motivation konfrontiert. In dieser Fraktionsobmännerbesprechung - das ja kein beschlußfassendes Gremium, sondern ein sich zu informierendes und unter Umständen vorplanendes darstellt - ist sicherlich von unserer Warte keine Zustimmung erfolgt. Am selben Tag nachmittags war Sitzung der Fraktion der ÖVP, wo darüber beraten und nicht endgültig auf Grund der kurzfristigen Zeit befunden wurde. Am 14. 10., nachlesbar in den entsprechenden Akten, war die Sitzung des Stadtsenates, die als Tagesordnungspunkt das hier unter anderem beinhaltete. Hier in dieser Stadtsenatsitzung haben Kollege Wallner und ich erklärt, daß wir auf Grund der kurzen Zeit nicht in der Lage waren, die entsprechenden Fakten genau zu überprüfen und das entsprechende Zahlenmaterial herbeizuholen. Warum? Das ist auch leicht erklärbar. Weil wir nicht in der Lage sind, innerhalb von 2 Tagen etwas zu erforschen und zu ergründen, wozu das Amt und der gesamte Apparat entsprechende Vorzeit zur Verfügung hatte. Nicht wie heute hier hingestellt wurde, es eine Zwiespältigkeit in der Aussage bedeute, sondern ich glaube, daß gerade diese Stimmenenthaltung zum dazumaligen Zeitpunkt richtig erfolgt ist, weil die Gesamtinformation, um eine Entscheidung ja oder nein zu fällen, nicht gegeben war. Wenn man heute versucht, diese Stimmenenthaltung umzufunktionieren in eine Unsicherheit, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Sie mit dieser Argumentation sicherlich fehl am Platz. Noch etwas. In dieser Stadtsenatsitzung wurde sicherlich der entsprechende Beschluß im Bezug auf Dringlichkeit gefaßt. In der Finanz- und Rechtsausschußsitzung wurde dieser Beschluß mehr oder minder von dieser Institution sanktioniert, aber heute ist der Gemeinderat zusammengerufen und heute hat der Gemeinderat letztlich darüber zu befinden, ob ja oder nein, aber ich kann nicht entsprechende Beschlüsse einfach als präjudizierend vorwegnehmen. Dann darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu noch etwas anführen, das hat auch Kollege Dresl gesagt. Hätten Sie mit uns darüber ein Gespräch geführt. Er hat allerdings darnach sofort die Meinung der Sozialistischen Fraktion zum Ausdruck gebracht, wo er gesagt hat, vermutlich wäre dabei sowieso nicht viel herausgekommen. Wenn er selbst als ein Sprecher der Sozialistischen Fraktion das erklärt, dann verstehen Sie ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Das habe ich bezogen auf den Verein Arbeiterheim, der hätte sowieso nicht nachgegeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Dann verstehen Sie unser Utilitaritätsprinzip, daß man etwas rational denkt und etwas rational arbeitet. Noch etwas bevor ich auf den Kern der Sache wiederum zurückkomme. Wir sind nicht gewohnt, aus irgendwelcher zitierter oder nicht zitierter Presse unsere Entschlüsse uns aufdrängen zu lassen, sondern ich glaube, daß wir jedesmal unsere eigene Beurteilung finden und daß wir nicht, wie vielleicht manche andere es notwendig haben, in ihren Parteizeitungen nachlesen oder in Unabhängige, wie man sich zu verhalten hat. Ich glaube, daß gerade Presseinformation hier im Hause sehr groß geschrieben wird. Ich kann mich sehr gut entsinnen, daß die Presse, wie es richtig ist, mit allem konfrontiert und über alles informiert wird, was es eben gerade gibt. Ich glaube, dieses Recht, die Presse auch zu informieren, werden Sie uns nicht absprechen können.

Jetzt aber komme ich auf etwas zurück, was eigentlich eine Verdrehung der Tatsache, als fast bewußte Verdrehung von unserer Warte aus anzusehen ist. Man versucht nun, die ÖVP in jene Situation zu bringen, die dahingehend gipfeln würde, wir wären gegen mehr Pflegeplätze, wir wären gegen den Ausbau des Altersheimes und wenn Sie am Anfang meiner Erstaussführungen hingehört haben, dann habe ich das, glaube ich, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dem nicht so ist. Ich verstehe zum Teil diese Darstellung aus parteipolitischer Taktik seitens der SPÖ. Sie werden aber nie verhindern können, daß jene Aussagen, die wir dazu getroffen haben, ad 1) Gültigkeit haben und Sie können reden darüber wie Sie wollen, die Tatsache ist unumstritten, daß sich unsere Fraktion nicht gegen die Errichtung von Pflegeheimen und Pflege- und Heimplätzen wehrt, sondern gegen die horrenden Ablösesumme von S 2,9 Mill. beim Ankauf. Ich glaube sicherlich, daß im Verhandlungsweg, so die Fraktionen - das sage ich ausdrücklich - rechtzeitig informiert geworden wären, entsprechende andere beschlußfassende und antragstellende Unterlagen zum Ausdruck gekommen wären. Wenn Sie mit dieser Erklärung, die Sie uns - Kollege Holub sagte den Ausdruck unterjubeln- ich sage unterstellen wollen, weiter so fortfahren, dann muß ich bitte festhalten, daß es ein Sprichwort gibt, das für Sie, gerade für diese Darstellung, Gültigkeit hätte. Dieses nennt sich: Der Zweck heiligt die Mittel. Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß einzig und allein die derzeitige Darstellung der Ablösesumme von S 2,9 Mill., die einen entsprechend hohen Subventionsbetrag beinhaltet, aus öffentlicher Hand gegeben, nicht gerechtfertigt erscheint und man daher versuchen müßte, den Ankauf zu Konditionen zu tätigen, der allgemeine Zustimmung finden würde. In diesem Sinne sich ausschließlich gegen die hohe Ankaufsumme richtend, aber positive Stellung und Beschlußfassung zu den Altersheim- und Pflegeplätzen, bitte ich auch unsere Darlegungen zu verstehen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe eine Wortmeldung noch von Kollegen Tremml. Ich frage, gibt es noch eine weitere Wortmeldung, bevor ich dem Referenten das Schlußwort gebe? Das ist nicht der Fall. Letzter Redner Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Im wesentlichen sind bestimmte Argumente überhaupt nicht entkräftet worden, auch nicht vom Fraktionsobmann der ÖVP. Nur hätte ich eine kleine Frage. Sie sagen, wir sind für die Ausweitung, alles gut und schön, aber die Kaufsumme ist zu hoch. Aber gerade Sie von der ÖVP wissen ja, daß man einen Vertrag mit einem Partner abschließt und Sie wurden genauso informiert wie jeder andere Fraktionsobmann von Bürgermeister Weiss, wo er bestimmte andere Vorstellungen von Verhandlungen, vom Verein Arbeiterheim oder Schülerheim oder wer immer bekanntgab. Also von Vertragspartnern andere oder höhere Vorstellungen waren, das wissen Sie genauso wie ich. Wenn Sie jetzt sagen, die Summe ist zu hoch, würde ja dieser Vertrag nicht zustandekommen und die Gemeinde könnte hier diese notwendigen Pflegeplätze nicht machen. Welchen Weg würden Sie als ÖVP vorschlagen? Ich meine, Bürgermeister Weiss hat uns dezidiert erklärt, es haben lange Verhandlungen stattgefunden, sie haben viel höhere Vorstellungen gehabt. Oder mit der Bezahlung, es gibt bestimmte Konzessionen, daß der Grundanteil als erste Rate bezahlt werden muß und auf 20 Jahre die Restsumme, was auch ein Vorteil ist für die Gemeinde. Da möchte ich von der ÖVP wissen, welchen Weg sie da eingeschlagen hätte, daß wir zu dieser Erweiterung für die Pfl-

geabteilung kommen?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den letzten Diskussionsbeitrag. Ich bitte nun den Referenten um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach einer langen und ich glaube auch sachlichen Diskussion sollten wir zur Entscheidung kommen. Der Weg eines Vorschlages dauert immer einige Zeit und meine Damen und Herren, es ist doch üblich, daß Ihnen und in den Gremien - das war im Stadtsenat der Fall und in der bereits zitierten Fraktionsobmännerbesprechung - konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dazu war es notwendig, daß die entsprechenden Ausschreibungen rechtzeitig erfolgten, damit eben diese Unterlagen und die genaue Kostenfeststellung möglich war und die Verhandlungen mit Land und dem Eigentümer eingeleitet werden konnten. Ich darf darauf hinweisen, daß die Teilung - es handelt sich nach dem neuen Vertrag um eine Drittelteilung - den Grund drittelmäßig anteilig beinhaltet. Ein Drittel die GWG, ein Drittel jetzt die Gemeinde und ein Drittel der Noch-Eigentümer. Der Vergleich mit Münchenholz scheint mir deshalb nicht zu stimmen, weil in Münchenholz der Grundanteil deswegen so gering gehalten wurde, damit man mit dem Mietpreis im Pensionistenheim entsprechend niedrig herunterkommt. Das war einer der Hauptgründe, warum dieses Grundausmaß gewählt wurde. Wenn hier angeführt wird, daß das zu teuer ist und daß man andere Möglichkeiten suchen sollte, dann bitte ich auch darum, einen Vorschlag zu unterbreiten. Es wurde kein Vorschlag diesbezüglich unterbreitet. Es wurde nur gesagt, das ist zu teuer. Ich unterstelle den Funktionären der ÖVP nicht, daß sie gegen den Ausbau der Pflegeabteilung sind, ich unterstelle auch nicht, daß sie gegen die Errichtung von Personalwohnungen im Heim sind. Ich frage aber - es ist doch ein gewisser Widerspruch vorhanden - die Aussage und die Stellungnahme hier führt aber letztlich doch dazu, daß diese Wohnungen und die Erweiterung nicht möglich wären, wenn man Ihren Vorschlägen beipflichten würde. Das heißt letztlich doch mit Ihrer Stellungnahme, obwohl Sie dafür sind, daß das gemacht wird, daß Sie in Wirklichkeit aber dagegen sind. Also hier ist doch ein Widerspruch, der, glaube ich, in der Diskussion unaufgeklärt erscheint. Zum Vorschlag, die Subventionen anzurechnen. Meine Damen und Herren, die öffentliche Hand gewährt Subventionen im breitesten Maß an die verschiedensten Institutionen, Organisationen, Interessensvertretungen, Vereinigungen, Privatunternehmungen, Firmen, ja sogar Privatpersonen und wenn man das Thema der Refundierung von Subventionen hier anzieht dann glaube ich, muß man alle diese Dinge mit einrechnen. Ich kann nicht sagen, weil das zufällig ein Verein ist, der der Sozialistischen Partei nahesteht, hier rechnen wir die Subventionen an. Ich finde, man sollte das auch anschneiden. Sind Sie wirklich bereit, Herr Kollege Wallner, die Subventionen, die zum Bau der Handelskammer seinerzeit zweifellos im großen ...

ZWISCHENRUF STADTRAT MANFRED WALLNER:

Kein Groschen Subvention zum Bau der Handelskammer, das muß ich bitte sagen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

... Maß gewährt wurden, wir alle kennen die gesetzlichen Interessensvertretun-

gen, auch hier in Rechnung stellen. Der übliche Weg ist, daß Subventionen in großem Maß an alle gesetzlichen Interessensvertretungen gewährt werden. Diese Dinge muß ich auch sehen. Die Frage ist dann auch noch, ob man unter Umständen von einer Privatperson, die eine Förderung in irgend einer Form erhalten hat, weil sie behindert ist oder etwas gehabt hat und auf Grund irgend eines Umstandes diese Förderung nicht mehr in Anspruch nehmen kann, dieses Gerät usw. dann auch von ihr zurückverlangt. Ich glaube, daß das wirklich ein sehr komplexes Thema ist und ich bin nicht der Meinung, daß man diese Probleme anschneiden und anrühren sollte. Jeder Verein ist bemüht, seine Funktionen und seine Tätigkeit auch mit Unterstützung der Öffentlichkeit durchzuführen. Man sollte nicht nachträglich dann hier Vorwürfe machen und sagen, das gehört in Rechnung gestellt. Man sollte also nicht in Steyr anfangen, sondern wenn, müßte man das bundesweit in Rede und in Diskussion stellen. Ich möchte auch, meine Damen und Herren, keine Kinderfreundedebatte hier abführen. Die Damen und Herren der ÖVP, glaube ich, würden schlecht ausschauen. Kollege Fritsch hat in seiner letzten Wortmeldung und deswegen sage ich es hier noch einmal, eine unverantwortbare Höhe der Subvention im Zusammenhang mit der Ablöse des Werndlparcs angeführt. Unverantwortbar kann das gar nicht sein, meine Damen und Herren, weil alles das, was 1934 - ich betone das noch einmal - zur Auflösung des Vereines geführt hat und alles das, was damals Ihre Vorgänger diesem Verein angetan haben, nicht nur finanziell, sondern ideell vor allem, von uns allen mitsammen nicht mehr gut gemacht werden kann.

Applaus !

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Kollegen Schwarz für das Schlußwort. Dieser Tagesordnungspunkt kommt nun zur Abstimmung. Wer mit dem Ankauf des 1. Obergeschosses im Schülerheim Tabor einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Mit Stimmenmehrheit ist der Antrag beschlossen.

Für den Antrag: 22 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP;

2 Enthaltungen - FPÖ-Fraktion.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, betreffend den Umbau des Schülerheimes.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren!

Es handelt sich um folgende Anträge, und zwar zum Ausbau des Schülerheimes zu Garconnieren, die letztlich als Dienstwohnungen für die Bediensteten des Pensionistenheimes zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der erste Antrag in diesem Zusammenhang lautet:

7a) Bau5-315/76

Umbau des Schülerheimes Tabor zu Garconnieren -
Vergabe der Baumeister- und Möbeltischlerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 29. 6. 1976 werden die Baumeister- und Möbeltischlerarbeiten für das Bauvorhaben Umbau Schülerheim Industriestraße 7 zu Garconnieren wie folgt vergeben:

a) Baumeisterarbeiten:

Firma Adami, Steyr, zum Preise von S 209.510,--

b) Möbeltischlerarbeiten:

Firma Egger, Steyr, zum Preise von S 190.319,--

Zum genannten Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von
S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 454-94 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Bereits im Stadtsenat wurde die Dringlichkeit zuerkannt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Da beide Anträge zusammenhängen, würde ich bitten, beide Anträge in einem zu beschließen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag lautet:

7b) Bau5-315/76

Umbau des Schülerheimes Tabor zu Garconnieren -
Vergabe der restlichen Professionistenarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 2. 7. 1976 wird zum Zweck der Vergabe der Professionistenarbeiten des Bauvorhabens "Umbau Schülerheim Industriestraße 7 zu Garconnieren" eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 870.000,--

(Schilling achthundertsiebzigtausend)

bei VP 454-94 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Bautischlerarbeiten an Firma Fuchs, Steyr, zum Preise von
S 63.840,--
2. Zargenlieferung an Firma Euromarketing, Steyr, zum Preise von
S 17.203,--
3. Glaserarbeiten an Firma Eckelt, Steyr, zum Preise von
S 4.718,--
4. Maler- und Anstreicherarbeiten an Firma Tomschy, Steyr, zum Preise von
S 74.400,--
5. Sanitäre Installation an Firma Engertsberger u. Mach zum Preise von
S 252.551,--
6. Elektroinstallation an Firma Stropek, Steyr, zum Preise von
S 241.764,--
7. Fliesenlegerarbeiten an Firma Kittinger, Steyr, zum Preise von
S 71.560,--
8. Boden- und Wandbelagsarbeiten an Firma Schmidt, Steyr, zum Preise von
S 73.715,--
9. Feuchtigkeitsisolierung der Naßzellen an Firma OÖ. Spez. Holz- und Bau-

werkschutz, Linz, zum Preise von S 61.130,--
Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Auch hier wurde die Dringlichkeit bereits im Stadtsenat zuerkannt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Diskussionsbeiträge zu diesem Punkt werden keine vermerkt. Ich stelle nochmals ausdrücklich fest, daß beide Anträge in einem abgestimmt werden, da sie sachlich zusammengehören, wenn sich dagegen kein Einwand erhebt. Das ist nicht der Fall, daher gehen wir so vor. Wer also für die gestellten beiden Anträge ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ich stelle fest, beide Anträge sind einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt, Fassadeninstandsetzung Objekt Kollergasse 1.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im Objekt Kollergasse 1, das ist das Hotel Nagl, sind Instandsetzungsarbeiten, im besonderen an den Fassaden, durchzuführen. Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von S 215.000,- bei VP 851-92 freizugeben. Der Antrag lautet:

8) ÖAG-5407/76

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten (Fassadeninstandsetzung) im städt. Objekt Kollergasse 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im städt. Objekt Steyr, Kollergasse 1 (Hotel Nagl), Fassadeninstandsetzung, Auswechseln von schadhaften Fenstern, Instandsetzen und Streichen der straßenseitigen Fenster im 1. Stock und im Dachgeschoß, Durchführung verschiedener Elektroinstallationsarbeiten, wird der Betrag von

S 215.000,--

(Schilling zweihundertfünzehntausend)

bei VP 851-92 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 75.000,--

(Schilling fünfundsiebzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler zum Anbotpreis von S 169.330,--
2. Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Huber, Steyr, zum Anbotpreis von S 52.500,--
3. Tischlerarbeiten: Firma Bittermann, Steyr, zum Anbotpreis von S 37.750,--
4. Elektroinstallationsarbeiten: Firma Berger zum Anbotpreis von S 5.173,--
5. Schlosserarbeiten: Firma Weichselbaumer zum Anbotpreis von S 4.300,--
6. Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner zum Anbotpreis von S 3.145,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob es eine Gegenstimme gibt? Eine Enthaltung? Ebenfalls nicht, dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

9) ÖAG-1292/72

Grundablöse Gunter (Friedrich) Berger;

Bezahlung der Wertsicherung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der aus dem Übereinkommen vom 12. 12./16. 12. 1975 noch aushaftenden Wertsicherungsverpflichtung wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 206.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat Steyr infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Bemerkung oder Wortmeldung vorzubringen? Das ist nicht gegeben. Eine Enthaltung oder Gegenstimme? Auch nicht. Auch dieser Antrag findet einhellige Zustimmung. Damit danke ich Kollegen Schwarz für die Berichterstattung und Antragstellung.

Wir kommen damit zum nächsten Berichterstatter Kollegen Fritsch. Nachdem es sich hier um einen Antrag handelt, der die Person des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz betrifft, erklärt er sich als befangen und wird daher den Sitzungsraum verlassen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen 3 Anträge zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag ist gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung und des Statutes unserer Stadt von Seiten meiner Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden und hat folgenden Wortlaut. Wobei ich hinzufügen möchte, daß die nähere Antragsbegründung durch ein Mitglied meiner Fraktion erfolgt.

Der Antrag an den Gemeinderat der Stadt Steyr lautet:

10) PräS-739/76

Präs-740/76

Anträge der ÖVP-Fraktion vom 23. 10. 1976 auf Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt - Aufhebung des GR-Beschlusses vom 29. 3. 1976, PräS-283/75" in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der GR-Beschluß vom 29. März 1976, PräS-283/75, betreffend die bis auf weiteres ausgesprochene Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Hein-

rich Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt wird nach Wegfall der dazumals beschlußbegründenden Voraussetzung (Erkrankung von Herrn Bürgermeister Weiss) mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 aufgehoben.

Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz hat ab diesem Zeitpunkt seine Funktion wieder neben seiner beruflichen Tätigkeit auszuüben.

Ich bitte Sie, diesen Antrag debattieren zu lassen und dem Antrag beipflichtend, wenn die entsprechenden Begründungen gegeben sind, beizutreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist eingebracht, gestellt und erklärt. Wem darf ich als erstem das Wort erteilen? Es meldet sich Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bevor ich Ihnen die Motivation zu unserem Antrag auf Aufhebung der Freistellung des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz vorlege, muß ich Ihnen und möchte und will ich Ihnen eines in aller Deutlichkeit sagen. Dieser Antrag hat mit der Person des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz nicht das geringste zu tun, vielmehr darf ich in meinem und im Namen meiner Fraktion sagen, daß der Herr Vizebürgermeister Schwarz unser aller uneingeschränkte Hochachtung genießt, und wir ihm zubilligen, daß er sich voll für die Tätigkeit und für seine Verantwortung einsetzt. Bitte, sind Sie so freundlich und nehmen Sie das zur Kenntnis. Die Motivation für unseren Antrag liegt rein in sachlichen Überlegungen. Das muß ausdrücklich vorweggestellt werden, damit nicht ein Bild entstehen könnte, das hier in diesem Raum und auch außerhalb dieses Raumes kein Mensch will. Es wurde uns - jetzt zum sachlichen Teil - heute von Ihnen schon nahegelegt, wir sollten doch überlegen, wo man dann und wann einsparen könnte. Das ist nun eben so ein Punkt, wo man einsparen könnte. In der Sitzung vom 29. 3. wurde von Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren, der Antrag gestellt, Herrn Vizebürgermeister von seiner Tätigkeit beim Arbeitsamt freizustellen. Dieser Beschluß war vor allen Dingen, unserer Ansicht nach, begründet mit der bedauerlichen schweren Erkrankung des Herrn Bürgermeisters Weiss. Aus der Einsicht der Notwendigkeit, daß die Stadt nur von einem hauptamtlichen Bürgermeister geführt werden kann, war unsere Fraktion logischerweise bereit, diesem Ihrem Antrag die Zustimmung zu geben. Nun ist aber, Gott sei Dank und es freut uns aufrichtig, der Herr Bürgermeister gesundheitlich wieder hergestellt und Gott sei Lob und Dank voll einsatzfähig. Herr Bürgermeister nehmen Sie das nicht als Lippenbekenntnis, sondern als persönliche Anteilnahme hin. Vielleicht legen Sie nicht wert auf das persönliche Anteilnehmen, aber ich finde, auch bei politischen Gegensätzen ist in persönlichen Bereichen der Mensch im Vordergrund und Ihre schwere Erkrankung, Herr Bürgermeister, hat uns weiß Gott mit Sorge erfüllt. Durch Ihre Genesung aber, so sehr sie erfreulich ist, fällt aber diese Voraussetzung weg, die uns veranlaßt hat, der Freistellung des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz zuzustimmen. Sie sind ja Gott sei Lob und Dank wieder gesundheitlich in der Lage, voll Ihren Verpflichtungen als Bürgermeister nachzukommen, somit ist also die weitere finanzielle Bealstung unserer Stadt durch den Ersatz des Bezuges des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz beim Zentralbesoldungsamt nicht mehr vertretbar. Wenn Sie jetzt die Motivation, die Herr Stadtrat Kinzelhofer seinerzeit hergezogen hat für seinen Antrag in der GR-Sitzung vom 29. 3., betrachten, so war unter anderem auch ein Grund die

vielfältige Aufgabenstellung, mit der sich Herr Vizebürgermeister Schwarz konfrontiert sieht. Sie haben hier angeführt seine verantwortlichen Ressorts, Personal, GWG, Wohnungsressort, Schulwesen, Liegenschaft, so können Sie das der ÖVP weiß Gott nicht zum Vorwurf machen und Sie können der ÖVP auch nicht verübeln, wenn wir Ihnen sagen, verteilen Sie doch bitte in Ihren Reihen die Ressorts besser und dann ist nicht ein Mensch so überlastet, wie es zweifellos der Herr Vizebürgermeister Schwarz sein muß. Diese Motivation haben wir Ihnen auch durch unseren Sprecher Dr. Stellnberger am 29. 3. schon gesagt. Wenn Sie, meine Damen und Herren, doch die Forderung der ÖVP nach amtsführenden, nach verantwortlichen Stadträten akzeptieren würden, so würde auch der Herr Bürgermeister entlastet sein. Aber Sie sind ja nicht bereit, dieses Argument anzunehmen, obwohl auch Ihre eigenen Stadträte damit aufgewertet würden und bei uns ja nur einer. Aber wollen wir jetzt nicht wieder zurück in die alte Statutendebatte, das ist hinreichend diskutiert. Wenn Sie dann noch die eine Tatsache für sich selbst überprüfen, daß in Oberösterreich, soviel ich weiß, nur die Stadt Linz freigestellte Bürgermeister-Stellvertreter hat und die mit uns vergleichbare, wenn auch größere Stadt Wels, sich diesen Luxus nicht leistet, so werden Sie vermutlich zur gleichen Ansicht kommen wie wir. Noch einmal gesagt, unser Antrag hat mit der Person des Herrn Vizebürgermeisters Schwarz nichts zu tun. Er entspringt, Sie werden es wahrscheinlich in Ihrem Sinne kommentieren, der Verantwortlichkeit, die wir als Gemeinderat für die Stadtfinanzen empfinden und verstehen Sie das bitte in unserem Sinne so und vielleicht ist es Ihnen möglich, wenngleich es mir ganz klar ist, daß es unwahrscheinlich ist, sich der logischen Argumentation nach Wegfall der Verhinderung anzuschließen. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächsten Redner habe ich vorgemerkt Herrn Kollegen Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als wir vor ca. 8 Monaten dem sozialistischen Antrag auf hauptamtliche Zuerkennung des ersten Vizebürgermeisters nicht die Zustimmung gaben, taten wir das aus folgenden Gründen. Wir haben die Ansicht vertreten, daß im Antrag nicht vordergründig begründet war, daß der Vizebürgermeister hauptamtlich deshalb werden sollte, weil der Herr Bürgermeister erkrankt war. Es haben sich wohl im Antrag drei Wörter gefunden "bis auf weiteres". Es war aber für uns nur eine Ummantelung, um den derzeitigen Gesundheitszustand, den seinerzeitigen Gesundheitszustand des Bürgermeisters dafür herzunehmen, um diesen Antrag durchzubringen. Denn wie sonst hätten dann die Bezüge rückwirkend bis auf den ersten Tag der Wahl zum Vizebürgermeister ausbezahlt werden sollen. Es ist im Antrag rückwirkend ausbezahlt worden, daher hatte dieser Antrag für uns mit der Gesundheit des Bürgermeisters überhaupt keinen Zusammenhang. Wäre dieser Antrag genau präzisiert auf die Dauer gewesen, hätten wir auch unsere Zustimmung gegeben. Aus diesem Grund können wir heute auch den Antrag der ÖVP nicht ganz gut verstehen, wenngleich auch damals Herr Dr. Stellnberger in seiner Argumentation die Gesundheit des Bürgermeisters als Aushängeschild für die Zustimmung genommen hat. Aber die rückwirkende Ausbezahlung der Bezüge hat damals schon gezeigt, daß es sich hier nicht um diese Tatsache handelt, sondern um eine Installierung eines hauptamtlichen Vizebürgermeisters. Da bin ich für meine Fraktion derselben Meinung wie die ÖVP. Wir wissen, daß

der Herr Vizebürgermeister Schwarz sehr viele Ressorts hat, daß er sehr viele verantwortliche Tätigkeiten hat, die ihn heute bereits zu einem der vielbeschäftigsten Männer in dieser Gemeinde machen. Aber warum hat es diese vielen Ressorts, das ist doch einzig und allein Sache der Sozialistischen Partei und auch nicht Sache des Steuerzahlers. Die Sozialistische Partei könnte doch diese Ressorts auf ihre Stadträte verteilen, dann hätte keiner so viel, außer sie entzieht ihnen mit zunehmendem Maß das Vertrauen. Das ist wiederum nicht unsere Sache, nicht Sache des Steuerzahlers, sondern Sache der Sozialistischen Partei. Auch ich möchte zum Abschluß sagen, die Person des Vizebürgermeisters Schwarz ist uns als politischer Gegner und als Person für sich lieb und teuer geworden in der Zeit, in der wir hier sind. Er möchte es bitte nicht als gegen seine Person gerichtet auffassen. Es ist eine rein politische Entscheidung und wir werden daher logischerweise unsere Haltung, die wir am 29. 3. eingenommen haben, beibehalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster ist Kollege Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Werte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP-Fraktion!

Wenn auch Kollege Holub sowie auch Gemeinderat Fahrnberger erklären, es geht nicht gegen die Person des Kollegen Schwarz. Ich glaube, das müssen sie anführen, sonst würde das irgendwie anders aussehen, geht es doch gegen Vizebürgermeister Schwarz. Ich glaube, Sie werden verstehen, daß wir als sozialistische Gemeinderatsfraktion nicht in der Lage sind, dem Antrag Ihrer Fraktion, die mit 29. 3. 1976 ausgesprochene Freistellung des Vizebürgermeisters Schwarz zu widerrufen, zuzustimmen.

Ich begründe sie auch: Sie haben bereits einige Begründungen selbst angeführt und Kollege Fahrnberger bestätigt ja meine jetzigen Ausführungen, daß es unrichtig ist, daß alleine die Erkrankung des Herrn Bürgermeisters Weiss beschlußbegründende Voraussetzung war. Sie wurde nur im Amtsbericht noch als Ergänzung angeführt. Die Freistellung des Kollegen Schwarz erfolgte auf Grund seines Arbeitsumfanges und der Art seiner zugeteilten Referate. Die Vertretung des erkrankten Bürgermeisters Weiss war lediglich für die Raschheit und den Zeitpunkt des Beschlusses maßgebend. Mit Genugtuung verfolgt die Sozialistische Fraktion, daß sich die Tätigkeit der Stadtverwaltung auf allen Gebieten unseres kommunalen Lebens in den letzten Monaten bedeutend verstärkt hat. Hier ist, werte Damen und Herren, vor allem das Entwicklungskonzept für die Stadt Steyr, welches vom Bürgermeister vorgelegt wurde, besonders hervorzuheben. Es ist eine echte Initiative für den gesamten Gemeinderat, einer drohenden Negativentwicklung der Stadt Steyr Einhalt zu gebieten. Die äußerst positive Aufnahme des Konzeptes auf Bundes- und Landesebene in der Öffentlichkeit, durch die Presse sowie in den verschiedenen Organisationen und Vereinen, bestätigt nur, wie wichtig es ist, wenn vom Magistrat und hier in erster Linie vom Bürgermeister, entscheidende Schritte getätigt werden. Eine Reihe von überregionalen Organisationen haben bereits ihre Tätigkeit aufgenommen und sind in Gründung. Hier wäre vor allem der Reinhaltverband Steyr und Umgebung zu nennen, dem bereits Förderungsmittel in Höhe von S 200 Mill. zum Ausbau einer funktionierenden Abwasserbeseitigung für die Region Steyr zugesagt wurden. Es müssen hier laufend Aktivitäten gesetzt werden und unser Bürgermeister ist Vorsit-

zender und als Vertreter der Stadt Steyr, die mit rund 80 % an allen Maßnahmen beteiligt ist, Hauptverantwortlicher! Ein regionaler Verband für die Müllbeseitigung steht kurz vor der Gründung, laufend sind hier Vorarbeiten und Vorbesprechungen zu absolvieren. Es wird auch hier unbedingt notwendig sein, daß die Stadt Steyr, vertreten durch ihren Bürgermeister, initiativ wird. Wir sehen daraus, daß der Bürgermeister auf Grund der Gegebenheiten, die sich entwickeln in unserer Stadt, mehr gebunden sein wird. Z. B. das Komitee für die Tausendjahrfeier ist aktiv geworden und auch hier laufen alle Fäden beim Präsidium zusammen. Es kann ruhig festgestellt werden, daß den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft nur dann entsprochen werden kann, wenn wir eine Stadtverwaltung haben, deren Repräsentanten auch die nötige Zeit besitzen, sich all den Dingen die herankommen, zu widmen.

Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz wiederum ist städt. Wohnungsreferent. Was das bedeutet kann wohl nur der ermessen, der einmal Dienstag die Zahl der vorsprechenden Wohnungssuchenden beobachtet hat. Und aus allen Bevölkerungsteilen bekommt die Sozialistische Fraktion die positive Mitteilung, daß es wenigstens möglich ist, an den Sprechtagen jetzt mit dem Referenten über Wohnungsprobleme zu verhandeln. Die Liegenschaftsverwaltung wird immer größer, auch sie untersteht in ihrem Aufgabenbereich dem Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz. Weiters ist er Obmann der GWG der Stadt Steyr, die schon weit über 3000 Wohnungen verwaltet und deren Wohnbautätigkeit noch bedeutend aktiviert werden soll, was auch dem Wunsche des Steyrer Gemeinderates entspricht. Diese Aufgabe allein erfordert den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, wenn Sie sich die Verwaltungsapparate anderer Wohnungsgesellschaften, die nicht annähernd die Größe der Stadt Steyr aufweisen, ansehen. Als städt. Schulreferent und Personalreferent hat Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz wohl ebenfalls Aufgaben, die seine ständige Anwesenheit im Amte erfordern. Es ist überhaupt nicht einzusehen, wenn wir die Aktivität unserer Stadt wünschen, daß hier eine Änderung in der Freistellung des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz eintritt. Den einzigen Grund - das ist an Sie gerichtet, meine Herren der ÖVP - den wir für diesen Antrag der ÖVP erblicken ist, daß die Aktivität unserer beiden sozialistischen Spitzenmandatare der ÖVP ein Dorn im Auge ist. Das ist der Grund, den ich ersehen kann.

Wir wissen, daß die Steyrer zufrieden sind mit der derzeitigen personellen Gegebenheit. Wir sehen daher keinen Grund, daran etwas zu ändern. Aber auch rein persönlich glauben wir, daß die jetzt getroffene Lösung die sauberste ist. Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz bekommt keinen Schilling mehr als ein nicht freigestellter Bürgermeister-Stellvertreter! Der Bund verzichtet auf seine Dienstleistung und wir, die Stadt, gewinnen diese Leistung. Der Betrag, den wir dafür dem Bund zu vergüten haben, ist angesichts der Vorteile, die sich daraus ergeben, wohl vertretbar. Im Gegenteil, wir glauben, daß es durch die dadurch freigesetzten Aktivitäten möglich ist, für die Stadt Steyr auf Bundes- und Landesebene und gegenüber Körperschaften soviel Positives zu erreichen, daß der sicherlich heute noch zitierte Mehraufwand von rund S 200.000,- im Jahr damit kaum in seiner Berechtigung angezweifelt werden kann.

Werte Damen und Herren!

Damit Klarheit besteht zum Abschluß. Die Person unseres Vizebürgermeisters Schwarz, dessen Arbeitsleistung allgemein anerkannt wird, das ist auch von den Vorrednern bestätigt worden, sind wir der Meinung, soll nicht der Spielball politischer "Haxlbeißerei" werden. Seine Freistellung hat sich bewährt. Ich glaube, darüber gibt es keine andere Meinung und das ist auch bestätigt worden.

Die Sozialistische Fraktion im Gemeinderat stellt daher gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nachstehenden Abänderungsantrag zum Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion. Der Gemeinderat wolle beschließen: Die im Gemeinderat vom 29. 3. 1976, Präs-83/75, betreffend die bis auf weiteres ausgesprochene Freistellung von Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz vom Dienst beim Arbeitsamt wird dahingehend abgeändert, daß die im Beschluß eingefügte Einschränkung "bis auf weiteres" gestrichen wird. Ich bitte, bei der Abstimmung über diesen Abänderungsantrag vor dem zugehörigen Hauptantrag abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Wir kommen weiter zur Diskussion. Nächster Redner Gemeinderat Treml, anschließend Gemeinderat Saiber.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Bitte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Entschuldigung. Ich habe noch Vormerkungen, und zwar Frau Gemeinderat Derflinger und Kollegen Manetsgruber. Gibt es noch welche? Gemeinderat Sablik. Ich bitte Sie, jetzt zu sprechen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir sollen uns doch in diesem Raum nichts vormachen. Jedem war klar, als wir im März die Freistellung von Vizebürgermeister Schwarz beschlossen haben, wie es gemeint war. Jeder im Gemeinderat, ob das eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat ist, hat gewußt, daß Vizebürgermeister Schwarz nicht erst in der letzten Zeit auf Grund der Erkrankung von Bürgermeister Weiss hier im Hause tätig war, sondern Monate, ja Jahre vorher schon seine Dienstleistung hier im Hause gehabt hat. Wenn ich Sie erinnern darf, ich habe das damals sehr ausführlich in meinem Diskussionsbeitrag zum Ausdruck gebracht, und zwar daß er seine hauptberufliche Leistung eigentlich in den letzten Jahren nicht mehr im Arbeitsamt gehabt hat, sondern vorwiegend, wie ich angeführt habe, hier im Hause die Tätigkeit durchgeführt hat auf Grund seiner Funktion als Vizebürgermeister und auf Grund der vielen Funktionen, die heute schon einige Redner angeführt haben, die ich damals wiederholte. Wir Kommunisten stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, jeder Mensch, jeder Arbeiter, Angestellte oder Bedienstete soll dort entlohnt werden, wo er sein geistiges Wissen, seine Leistung zur Verfügung stellt. Wir haben gesehen in den letzten Jahren, daß Vizebürgermeister Schwarz hier seine Leistung voll erbracht hat und das wurde auch jetzt in der Diskussion unterstrichen. Ich kann - das habe ich auch ganz offen im März im Namen meiner Partei erklärt - daß das nicht bis auf weiteres ist, sondern es war klar, das war mir klar, daß Vizebürgermeister Schwarz die Freistellung auf weiteres haben wird von Seiten des Gemeinderates. Wenn hier ein Zusatzantrag gekommen ist von Seiten der Sozialistischen Partei, dann ist das jetzt nur voll berechtigt. Ich verstehe allerdings meine Kollegen von der ÖVP nicht, die jetzt im Zusammenhang mit dieser Freistellung vom Sparen bei den Bezügen reden. Die Freiheitliche Partei sagt, na ja, die Steuerzahler zahlen eigentlich auch für eine Leistung, die

Schwarz hier bringt. Aber es gibt z. B. Funktionäre auch in diesem Haus, die nicht für Ihre Leistung bezahlt werden. Hier gibt es doch große Meinungsverschiedenheiten gerade in der Höhe der Bezüge unserer Mandatare. Das könnte ich doch weiter fortsetzen. Es gibt Personen, sprechen wir das doch ganz offen aus, die in ihrem Privatberuf überhaupt keine Schädigung dadurch erleiden, daß sie in einer Sitzung sind, daß sie eine Funktion ausüben und ganz gut doziert sind. Das heißt, die bekommen keine Abzüge, trotzdem sie von der Gemeinde sehr hohe Bezüge erhalten. Das geht in die hunderttausende Schilling. Auch von Seiten der Freiheitlichen Partei hat sich noch niemand irgendwie beschwert, daß die Steuerzahler, nämlich der kleine Mann sozusagen, der Angestellte und Arbeiter, für jeden Schilling fast, den er verdient, Steuern zahlen muß. Aber bei den Politikerbezügen, angefangen von der Bundesregierung, Nationalrat, wo Sie auch Vertreter haben, die stecken voll ein, das heißt, sie haben auch dort die Steuerermäßigung von 50 % des Gehaltes. Hier könnte man echt sparen, Ich glaube auch, daß das jetzt nur ein bisserl aufgeputscht ist. So ist es auch in der Erklärung des Kollegen Fritsch zum Ausdruck gekommen in der Presseerklärung, die er diesbezüglich gegeben hat, daß eine etwas härtere Gangart hier in den Gemeinderat hereinkommt. Ich meine, die ÖVP ist immerhin die zweitstärkste Fraktion und hat fähige Männer und auch eine Frau in ihren Reihen, die haben damals genau gewußt und es ist so ein bisserl aus der Erklärung von Dr. Stellnberger damals herausgekommen, daß beabsichtigt ist von der Mehrheitsfraktion, daß Schwarz auf weiteres freigestellt wird. Ich glaube, darüber braucht man sich nicht mehr auseinanderzusetzen. Ich werde natürlich für die weitere Freistellung von Vizebürgermeister Schwarz stimmen. Danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Jetzt kommt als Nächster Herr Gemeinderat Saiber.

GEMEINDERAT HUBERT SAIBER:

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als Vertreter der schon etwas älteren Generation begrüße ich die Initiative unseres Herrn Bürgermeisters, auch in Steyr einen Beirat für Fragen der älteren Generation zu gründen. Er unterzieht sich damit der Mühe, zusätzlich zu seinen sonstigen Amtsgeschäften in Fragen, die die älteren Steyrer betreffen, sich deren Meinung anzuhören. Aber diese Bereitschaft des Bürgermeisters Weiss trägt wesentlich zur bürgernahen Verwaltung bei, die von allen Parteien ständig gefordert wird. Es geht aber nicht an, daß man von unserem Bürgermeister ständig neue Aufgaben und Zielsetzungen verlangt, diesem jedoch nicht die Möglichkeit gibt, sich durch einen freigestellten Stellvertreter auf anderen Gebieten zeitaufwendige Tätigkeiten abnehmen zu lassen. Als sozialistischer Mandatar möchte ich eindeutig feststellen, daß es für uns eine Beruhigung ist, daß hier eine sozialistische Mehrheit im Gemeinderat sitzt, für die auch die Probleme der älteren Generation ihre Probleme sind. Was wir diesbezüglich von der ÖVP erwarten müssen, hat schlagartig ein Zwischenruf eines jungen Gemeinderates dieser Partei in der letzten Gemeinderatsitzung erkennen lassen. Hier wurden Äußerungen eines älteren Mitgliedes des Gemeinderates, der immerhin nunmehr im 22. Jahre diesem Gremium angehört und der zudem über 12 Jahre als Stadtrat fungierte, als Einwendungen eines "Opas" abgetan. Die ÖVP wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß die älteren Steyrer Wahlberechtigten

keine "Opas und Omas" sind, die für ihre Meinung glossiert und lächerlich gemacht werden können. Ebenso wie sie zur Kenntnis nehmen wird müssen, daß wir froh sind, daß wir zwei sozialistische Spitzenmandatare in Steyr haben, die ihre ganze Arbeitskraft der Bevölkerung widmen.

Im Namen der älteren Steyrer begrüße ich daher die Ablehnung des ÖVP-Antrages und plädiere für die unbefristete weitere Freistellung des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächste spricht Frau Gemeinderat Derflinger.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Auch wir Frauen können zu diesem Problem, welches die Belastung unserer Spitzenmandatare betrifft, nicht einfach schweigen. Je mehr nämlich ein Mandatar mit Arbeit überlastet ist, desto weniger Zeit hat er, für die Anliegen, Sorgen und Probleme der Bevölkerung - damit meine ich vor allem die Frauen - zur Verfügung stehen zu können. Denn gerade die Frauen sind es, die durch ihre Verpflichtungen in Heim und Familie nicht in dem Maße wie die Männer die Möglichkeit haben, den Mandataren bei Versammlungen, Abendveranstaltungen u. ä. ihre Probleme heranzutragen zu können. Den Frauen ist in erster Linie die Obsorge der Familie überantwortet. Sie können daher nicht immer, sondern nur zu bestimmten Zeiten - tagsüber, bei den Sprechtagen - Kontakt mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter nehmen. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese für gewisse Verantwortungsbereiche zuständigen Mandatare auch zur Verfügung stehen, besser gesagt, die notwendige Zeit haben.

Es geht daher nicht nur um die in die Zukunft führenden pragmatischen Aussagen und Entscheidungen, sondern die Bevölkerung erwartet auch im Einzelfall Hilfe und Lösung und vor allem aber eines, gehört zu werden. Und das kann nur erreicht werden, wenn man nicht nur einem hauptamtlichen Mandatar alles überläßt, sowohl die Direktiven und Initiativen für die Zukunft zu setzen, die Stadt zu repräsentieren und zu verwalten und letztlich auch den gesamten Parteienverkehr und die daraus resultierenden Amtshandlungen zu tätigen. Ich glaube, wir können daher darüber nur froh sein, daß sich die derzeitige Lösung, auch einen hauptamtlichen Vizebürgermeister zu haben, gefunden hat. Und es war uns, der Sozialistischen Fraktion, schon immer klar, daß die Freistellung des ersten Vizebürgermeisters eben notwendig ist. Beschleunigend war letztlich dann die akute Erkrankung unseres Bürgermeisters. Und dies geht auch aus dem seinerzeitigen Amtsbericht hervor und ebenso aus der Stellungnahme unseres Fraktionsvorsitzenden, Stadtrat Kinzelhofer, bei der Sitzung am 29.3. Es scheint mir nun aber so, daß uns die ÖVP-Fraktion in unserem Verhältnis zur Bevölkerung in Schwierigkeiten bringen möchte. So jedenfalls fasse ich Ihren heutigen Antrag auf. Sie wollen uns scheinbar damit die Möglichkeit nehmen, so wirken zu können, wie es die Bevölkerung von uns erwartet und wie wir es - im Interesse der Bevölkerung - auch für notwendig halten. Ja man könnte fast meinen, es stört Sie die, wie wir sehen, bestens bewährte Zusammenarbeit unseres "Weiss-Schwarz-Teams" und Sie würden wahrscheinlich anders reagieren, wenn es um die Freistellung eines Vizebürgermeisters ginge, der nicht Schwarz heißt, sondern "schwarz" ist!

Wir können daher zu Ihrer Absicht und damit komme ich auf Ihren Antrag zurück, nur ein eindeutiges Nein sagen. Wir haben den Wählerauftrag und wir

fühlen uns auch der Bevölkerung gegenüber als hauptverantwortlich. Und im Sinne dieser Verantwortung bin ich der festen Überzeugung, daß die Freistellung unseres Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz nicht nur kurzfristig gewesen sein kann, sondern auch für die Zukunft eine bleibende Regelung sein muß, eine Notwendigkeit, die wir auch durchaus verantworten können. Und diese Regelung kostet uns auch sicherlich wesentlich weniger, als die von der ÖVP Oberösterreichs und von Ihrer Fraktion auch in unserem Gemeinderat vertretene Forderung, daß alle Stadträte amtsführend, eigenverantwortlich sein sollen, was zweifelsohne auch zu einer Freistellung und damit wesentlich größeren finanziellen Belastung führen würde. Nachdem Herr Stadtrat Wallner den Kopf schüttelt darf ich ihn erinnern an unsere Sitzung vom 10. 6., Seite 87, letzte Zeile, wo er selbst nach geschäftsführenden Stadträten appelliert.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß es keinen Groschen Geld kostet.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Als nächster Sprecher Gemeinderat Manetsgruber. Ich habe nur noch einen Sprecher vorgemerkt, und zwar Gemeinderat Sablik. Wünscht sonst noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Holub.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Meine sehr geehrten Herrn Bürgermeister, liebe Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf bei den Ausführungen des Kollegen Saiber beginnen, der speziell einen Kollegen der ÖVP angesprochen hat, und zwar Kollegen Holub. Ich zitiere wörtlich, wo er nur im Schlußsatz sagt: "Wenn Sie im Ton eines guten Großvaters jetzt etwas vorwerfen" und da darf ich Kollegen Holub sagen, der Ton macht die Musik und so wie Sie die Musik hier gestalten wollen, wird es Ihnen in Zukunft nicht gelingen. Das nur einleitend zu dieser Angelegenheit.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Freistellung des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz. Ich habe sehr oft Gelegenheit, mit Wohnungssuchenden zusammenzutreffen und wundere mich darüber, wie oft sie eigentlich von Kontakten mit dem gemeinderätlichen Wohnungsreferenten, also dem Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz, sprechen. Eine Erkundigung von mir hat ergeben, daß in den letzten zwei Jahren insgesamt 620 Personen 2350 mal bei ihm als Wohnungsreferenten vorgesprochen haben. Davon sind 308 verheiratet, 232 ledig. Der Rest verteilt sich auf geschiedene oder in Lebensgemeinschaft wohnende Mitbürger. Alle waren sie froh, Gelegenheit zu haben, ihre Wohnungswünsche persönlich vortragen zu können und einen Mandatar vorzufinden, der sich auch die Zeit nimmt, ihr Wohnungsproblem zu beraten und vielleicht auch letztlich einer positiven Entscheidung zuzuführen. So konnten von diesen 620 Wohnungsfällen in den letzten zwei Jahren auch 326 einer Erledigung zugeführt werden, davon 291 allein durch Zuweisung einer GWG-Wohnung. 14 Fälle wurden durch die sehr arbeitsaufwendige Zusammenarbeit mit anderen Wohnungsgesellschaften positiv abgeschlossen. Wer kann angesichts dieser Zahlen noch daran zweifeln, wie notwendig es ist, daß ein verantwortungsbewußter Funktionär neben seinen sonstigen Aufgaben hier seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Wohnungssuchenden stellt. Es ist ein sehr durchsichtiges politisches Manöver, welches letztlich nur unseren Mitbürgern zum Nachteil gereichen würde, das hier von der ÖVP aufgezogen wird. Im übrigen erwarten wir auch, daß Bür-

germeister-Stellvertreter Schwarz in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der GWG der Stadt Steyr, wie dies bereits im einzelnen geschehen ist, neue Initiativen für den Wohnbau in unserer Stadt setzt. Hier wäre nur anzuführen die Verbauung des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke, die Errichtung eines Pensionistenheimes im Wehrgraben, die Verbauung der Baulücke in der Dukartstraße, die Fortsetzung des Bauvorhabens Resthof, die Verbauung der Hofergründe, Einbau von Garconnieren im Internat Berufsschule Sierninger Straße und nicht zuletzt die Parzellierung und Aufteilung der Waldrandsiedlung. In all diesen Fällen muß er verantwortlich tätig werden, und wir müssen ihm einfach die Zeit geben, hier auch tatsächlich wirksam in Erscheinung zu treten.

Auch der Schulbau erfordert seine ganze Aufmerksamkeit, damit hier entsprechend geplant und die vorhandenen Mittel auch zweckmäßig eingesetzt werden. Ich kann daher aus eigener Wahrnehmung heraus nur empfehlen, dem Abänderungsantrag der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion stattzugeben und dem ÖVP-Antrag die Zustimmung zu versagen. Wir würden sonst in unserer Forderung, für die Bevölkerung immer da zu sein, unglaublich werden. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Nächster Gemeinderat Sablik.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich auf meinen Beitrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Sie können sicher sein, daß es mir auch lieber wäre, meinen Beitrag in Anbetracht der Zeit zurückzuziehen, weil es nicht immer sehr angenehm ist, jemanden, den man offensichtlich gekränkt hat, um Entschuldigung zu bitten. Aber ich bitte Sie doch, mir diese Zeit zuzubilligen, daß ich sage, Kollege Baumann ich wollte Sie nicht persönlich kränken, Sie haben mich falsch zitiert und ich habe mich zu einem Zwischenruf hinreißen lassen, der nicht in allen Punkten sachlich war. Nehmen Sie meine Entschuldigung dafür zur Kenntnis. Auch Ihr Beitrag war, was meine Aussagen betroffen hat, nicht sachlich. Ich glaube, es steht 1 : 1. Wollen wir die Sache auf sich beruhen lassen. Es war keineswegs die Absicht, einen älteren Mitbürger zu kränken oder das Ansehen der Älteren zu schmälern. Bitte, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Als Nächster Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich möchte nur ganz kurz etwas sagen. Ich muß der Frau Kollegin Derflinger antworten. Sie haben zitiert und wenn man schon zitiert, dann bitte wirklich auch alles zu zitieren. Ich habe wörtlich im Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 23. 9. erklärt, ich darf das jetzt wirklich nur auszugsweise oder nicht voll zitieren: "Ich darf hier ausdrücklich seitens meiner Fraktion sagen, wir stehen

zu den Sparmaßnahmen, ich brauche kein Büro, ich brauche keine Sekretärin". Sie können sich sicher noch an das erinnern und ich verzichte auf eine dienstliche Freistellung. Wo dann ein zusätzlicher Aufwand nötig ist, müßten Sie mir noch sagen.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Darf ich etwas dazu sagen?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte!

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Dar war in der Sitzung vom 10. 6., siehe Protokoll Seite 87 letzte Zeile.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Die bezahlen wir ja nicht, Frau Kollegin!

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Aber ausdrücklich haben Sie gesagt, schaffen Sie doch endlich geschäftsführende Stadträte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Herrschaften, ich glaube, jedenfalls kann man die Sache abschließen. Die Frau Gemeinderat Derflinger hat sich geäußert, Kollege Wallner hat sich geäußert dazu und jeder hat seinen Standpunkt. Das steht jedem zu. Kollege Fritsch nun zum Abänderungsantrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich möchte das Wort "Sitzungsverlängerung" nicht weiß Gott wie strapazieren. Zum Abänderungsantrag liegt mir als Berichterstatter des Hauptantrages keinesfalls das Schlußwort zu, sondern es ist ein Debattenbeitrag zum hier jetzt vorliegenden Abänderungsantrag. Ich glaube aber trotzdem, etwas weiter ausholen zu müssen. Gerade dieses Wortgefecht zwischen Frau Kollegin Derflinger und Kollegen Wallner hat ergeben, daß hier scheinbar Auffassungsdifferenzen bestehen. Wenn von Seiten der ÖVP gefordert wird, ressortverantwortlich, geschäftsführend, so Frau Kollegin Derflinger dürfen Sie dessen sicher sein und es ist des öfteren zum Ausdruck gekommen, daß wir damit keinesfalls den freigestellten und von der Stadt bezugsmäßig zu refundierenden Stadtrat meinen. Ich glaube nicht unbedingt, daß es eine böswillige Absicht war, sondern unter Umständen eine gewisse Meinungsverschiedenheit, die ich, glaube ich, aufgeklärt habe. Aber jetzt komme ich zum Abänderungsantrag seitens der Sozialistischen Fraktion. Als Begründung dafür hat der Fraktionssprecher, Kollege Kinzelhofer, angeführt, das Entwicklungskonzept des Herrn Bürgermeisters erfordert einen entsprechenden Arbeitsaufwand und eine Begründung für die weitere Freistellung von Kollegen Schwarz sei gegeben, durch die Tausendjahrfeier, durch den Reinhaltverband. Hier wurde dann von einem weiteren Sprecher die Darlegung der Arbeit und der Ressortarbeit des Kollegen Schwarz ziemlich breit geschildert. Das ist sicherlich Ihr gutes Recht, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren, die Aufzählung eines Arbeitspensums möglichst lückenlos zu machen. Aber eines ist dabei nicht zum Ausdruck gekommen. Sie haben innerhalb Ihrer Fraktion und innerhalb Ihrer Stadtsenatsfraktion die Möglichkeit, eine entsprechende Umschichtung durchzunehmen, die letztlich einer Arbeitsentlastung des Kollegen Schwarz dienlich wäre. Wenn hier Herr Kollege Manetsgruber erklärt hat in einer summarischen Aufzählung der Wohnungsvorsprachen, Wohnungssuchenden usw., dann darf ich doch, glaube ich, auch festhalten, daß dies innerhalb der Sprechzeit des Kollegen Schwarz an einem Dienstag vormittags geschieht. Hier möchte ich dem gleich hinzufügen, daß jedes Stadtsenatsmitglied seine Sprechtage abführt, obwohl alle anderen nicht unbedingt freigestellt sind. Es hat sich gerade im Laufe der Zeit sowieso die Modalität einer scheinbaren Freistellung bisher gezeigt. Sie wollen heute etwas sanktionieren, Sie wollen heute einen Beschluß noch weitergehend sanktionieren, und zwar die bis auf weitere Freistellung des Kollegen Schwarz. Wie wir persönlich zueinander stehen, glaube ich, ist allgemein bekannt und hier ist die Sache einzig und allein in den Vordergrund rückbar. Aber da darf ich Ihnen einen Rat geben. Vielleicht haben Sie sich noch nicht getraut, den Antrag noch weiter zu formulieren, dann hätte ich überhaupt nicht mehr erwähnt, daß die Freistellung des Vizebürgermeisters Schwarz zur Debatte steht, wenn Sie schon das bis auf weiteres gestrichen hätten. Dann hätten Sie überhaupt gleich den geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter a priori für die nächsten Jahrtausende beschlußmäßig zur Freistellung gebracht. Es ist und da darf ich ehrlich sein, heute schon einmal von gewisser Taktik, ein anderer Debattenbeitrag hat sich sogar mit der "Haxlbeißerei" befaßt, gesprochen worden. Das ist keinesfalls als solche gemeint, sondern als eine gewisse Reaktion. Aber bedenken Sie bitte noch einmal, meine Damen und Herren, eine Freistellung auf Dauer, egal wie der geschäftsführende Bürgermeister-Stellvertreter heißen möge, die entsprechend motiviert wurde um darzulegen, welche umfangreiche Tätigkeit Kollege Schwarz durchzuführen hat, die belastet die Bevölkerung unserer Stadt finanziell ganz schön. Sie werden dadurch in ein gewisses Dilemma gerückt, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion. Auf der einen Seite belasten Sie die Bevölkerung der Stadt mit zusätzlichen Geldausgaben für die dauernde Freistellung eines Vizebürgermeisters deswegen, weil er zur Verfügung stehen sollte und auf der anderen Seite belasten Sie selbst durch entsprechende unmotiviertere Tarifierhöhungen die Bevölkerung unserer Stadt zusätzlich. Wenn man sich auf der Basis der Einsparungen bewegt, dann würde ich aber doch auch bitten, alle sich nur bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Zum Abänderungsantrag der Sozialistischen Fraktion darf ich hier namens meiner Partei und der hier vertretenen Mitglieder feststellen, daß wir diesem Abänderungsantrag keinesfalls die Zustimmung geben können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kann ich noch eine weitere Wortmeldung registrieren? Wenn das nicht der Fall ist, dann komme ich persönlich nunmehr in eine Situation, sodaß ich hier geschäftsordnungsgemäß den § 9 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung heranziehen muß, nämlich der Antragsteller zu den jetzt behandelten Anträgen ist Kollege Fritsch und kann den Vorsitz nicht führen. Den Vorsitz müßte ich abgeben an Kollegen Schwarz; der ist nicht hier, weil er persönlich betroffen ist. Jetzt erlauben Sie mir den § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung zu zitieren, Aufklärungen des Bürgermeisters, weil ich auch einiges dazu zu sagen hätte. Zu den letzten Ausführungen des Kollegen Fritsch möchte ich mir zunächst einen Hinweis gestatten. Es wird hier von der Belastung der Bevölkerung von

Steyr durch die Kosten, die Schwarz verursacht, gesprochen. Meine Damen und Herren, das ist jetzt völlig emotionslos und sachlich festgestellt, beide Kollegen, zu meiner Linken und zu meiner Rechten - farblich allerdings umgekehrt - sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Wenn ich das Einkommen der beiden zusammenzähle, ist Kollege Fritsch weitaus führend gegenüber Kollegen Schwarz, obwohl ich von meiner Arbeitssicht her bestätigen muß, daß Kollege Schwarz bedeutend mehr an Agenden zu erledigen hat, weil er eben der geschäftsführende Bürgermeister-Stellvertreter ist und ihm aus diesem Grund schon, nicht nur aus Ressortgründen sondern auch aus anderen repräsentativen Gründen und sonstigen, er die Mehrbelastung mehr zu tragen haben wird und auch bereits trägt. Es ist sicher verständlich, daß ich im Zusammenhang mit dem ÖVP-Antrag, der sich gegen die Hauptberuflichkeit des Koll. Schwarz richtet, nicht nur eine eigene Meinung habe, sondern diese auch einvernehmlich zum Ausdruck bringe, weil ja die Umstände mit meiner Person bzw. mit meinem vergangenen Krankheitsfall in Zusammenhang gebracht werden. Ich muß sagen dank dem Verständnis aller Fraktionen im Gemeinderat kann ich mit Genugtuung feststellen, daß meine durch den erlittenen Herzinfarkt bedingte Abwesenheit keinerlei Beschneidung der Aktivitäten in der Gemeinde hervorgerufen hat. Hiezu hat zweifellos auch das Zusammenwirken im Präsidium mit den Fraktionsvorsitzenden beigetragen. Ich stehe seit Monaten wieder voll im Dienst und meinen Aufgaben zur Verfügung. Es wird Sie nicht wundern, daß ich auch die Zeit meiner Rekonvaleszenz nicht ungenützt ließ und mich laufend über die aufgetretenen Probleme informiert habe. Die Zeit hat es mir aber auch ermöglicht, mich ohne dem täglichen Druck der Geschäfte in Ruhe mit Problemen, die die Zukunft für die Stadt betreffen, zu beschäftigen. Dabei bin ich zur Überzeugung gekommen, daß dabei der volle Einsatz der Person notwendig ist. Als eine Folge dieser Überlegungen können Sie auch das von mir in der letzten Sitzung vorgelegte Entwicklungskonzept für die Region Steyr in Betracht ziehen. Eine immer stärkere Verlagerung von früher privatwirtschaftlichen Aufgaben in die öffentliche Hand verlangt aber auch vermehrte Zeitaufwendung für die Aufbereitungs- und Entscheidungsprozesse. Dazu kommen Gründungen von gemeinnützigen Verbänden oder im Interesse der Entwicklung liegender Vereinigungen, wie etwa der Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, eine generelle Trinkwasserversorgung oder gemeinsame Abfallbeseitigung. Das gilt ebenso für die Vorbereitungstätigkeit zur Tausendjahrfeier wie für den Fremdenverkehr oder internationale Freundschaftskontakte. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie dringend rasche Entscheidungen, wenn entsprechende Vorverhandlungen vorauslaufen müssen, bei der Bewältigung von Verkehrsfragen sind. Letztlich bedarf es gerade vom Bürgermeister aus einer vermehrten Kontaktfähigkeit zu überregionalen Verantwortungsträgern, um das Interesse dieser für die Stadt Steyr nicht nur zu wecken, sondern ständig wach zu halten. Dabei ist sichtlich ein Erfolg zu verzeichnen. Ich denke dabei nur an die vermehrten Mittel, die dabei hereinkommen. Zweifellos ist dazu eine gewisse Impulsivität, die mir fallweise nachgesagt wird, kein Nachteil, sondern unterstützt unsere gemeinsamen Bestrebungen.

Werte Mitglieder des Gemeinderates! Es ist aber keine Frage der Leistungsfähigkeit einer Person, sondern eher eine Frage der zur Verfügung stehenden Zeit. Auch für einen Bürgermeister hat der Tag nur 24 Stunden und ist nur begrenzt nutzbar. Wenn ich mich also diesen zukunftsweisenden und wichtigen Aufgaben voll widmen will, muß ich wenigstens einen Mitarbeiter als Stellvertreter zur Verfügung haben, dem ich jederzeit Aufgaben übertragen

kann und der auch in der Lage ist, diese Aufgaben voll zu erfüllen. Diese Fähigkeit bestätige ich hiermit offiziell dem Kollegen Schwarz. Es ist nicht zuviel verlangt, wenn eine Stadt mit über 40.000 Einwohnern, im gewerblichen und industriellen Potential der hiesigen Größenordnung und einer Zentralstellung im Bezirk, 2 Politiker als voll eingesetzte Arbeitskräfte in Anspruch nimmt. Es wäre kleinbürgerlich und rückständig, zu glauben, daß eine günstige Entwicklung unserer Stadt durch eine Einschränkung auf diesem Gebiet herbeigeführt werden könnte. In Wels gibt es 3 Bürgermeister-Stellvertreter. In Ihrem ersten Entwurf waren auch 3 Bürgermeister-Stellvertreter vorgesehen und Sie haben dann gesagt, das war ein Irrtum, daß das so hineingekommen ist. Wir begnügen uns mit zwei. Daher müssen eben dann die 3 miteinander auch eine vermehrte Verantwortung übernehmen. Vergleichend zu anderen Städten unserer Größenordnung haben wir eine billige Verwaltung. Auch unsere Funktionäre verursachen in dieser Relation gesehen geringere Kosten zu anderen vergleichbaren Gebietskörperschaften.

Es wäre geradezu ein Fehler, zu glauben, der Bevölkerung dienen zu können, wenn die Sparsamkeit gerade in der Führung dieser so wichtigen Aufgaben, wie es die Bürgermeistergeschäfte sind, auf die Spitze getrieben wird. Damit würden Sie nämlich nicht eine positive Entwicklung, sondern eher Resignation oder Stagnation erreichen. Da wird die Fülle der Aufgaben jede Initiative abwürgen. Der Kontakt zur Bevölkerung, der für jeden Spitzenmandatar unbedingt notwendig scheint, würde einfach abreißen und damit die bürgernahe Verwaltung, die wir alle wünschen, von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.

Meine Damen und Herren der ÖVP, das geht an Sie jetzt. Steyr hat sich nun einmal für eine sozialistische Mehrheit entschieden und der Bürgermeister wird von dieser Partei gestellt. Entsprechend den statutarischen Bestimmungen ist auch sein erster Stellvertreter ein Sozialist. Wenn Sie durch Anträge der heutigen Art versuchen, die Arbeit noch so sehr zu erschweren, werden Sie damit weder die klaren Verhältnisse, noch das Votum der Wähler verändern können. Zumindest wird es bis zur nächsten Gemeinderatswahl so sein und ich glaube daher, man sollte an dem, was sich in der ersten Hälfte dieser Periode bewährt hat, nicht dauernd rütteln, sondern die Lehre ziehen, daß nur ein verstärkter Krafteinsatz allen Teilen, insbesondere jedoch der Steyrer Bevölkerung, dienlich sein kann. Wir werden beweisen, daß diese Lösung, die wir getroffen haben, nämlich mit einem freigestellten Bürgermeister-Stellvertreter zu arbeiten, nicht nur die zweckmäßigste, die günstigste, sondern auch eine volksnahe Lösung ist. Dazu gehört auch wenn möglich unbürokratisch die Arbeit zu verrichten und dies geht nur, wenn ein Spitzenmandatar durch Hauptberuflichkeit auch die nötige Zeit bereit hat. Schließlich glaube ich auch, daß die Bevölkerung es versteht, wenn Sie merkt, welchen Erfolg wir damit auf den verschiedensten Gebieten für die Stadt und deren Bürger erreichen. Die volksnahe Verwaltung darf also nicht in einem Schlagwort für Reden enden, sondern muß Leitmotiv für Entscheidung und Verantwortung sein. Ich bitte daher den Gemeinderat in seiner Gesamtheit, den Beschluß vom 29. 3. dieses Jahres, über die Freistellung meines Kollegen, geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz, in der geänderten Form weiter bestehen zu lassen.

Meine Damen und Herren!

Es ist logisch, ich wollte diesen Beitrag, der zwangsweise von mir gebracht werden mußte aus den Gründen, die ich schon erwähnt habe, vor dem Schlußwort des Referenten bringen. Ich bitte, nachdem keine Wortmeldung mehr aufgeschieden ist, Dich, Deine Schlußbemerkungen zu machen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich kann mich nur als Referent und Berichterstatter des Hauptantrages nochmals zu Wort melden, ich nehme aber trotzdem das Schlußwort des Berichterstatters in Anspruch, auf verschiedene Erklärungen des geschätzten Herrn Bürgermeister näher eingehen zu wollen. Ich glaube, es war ungeschickt, Herr Bürgermeister oder aus der Situation heraus geboren, entsprechende Einkommensvergleich zu ziehen zwischen Kollegen Schwarz und zwischen mir, vielleicht auch im Bezug auf die Freistellung. Ich möchte eines festhalten, Herr Bürgermeister, daß meine Freistellung vom Unterricht entsprechende Gesetzeskraft hat, aber nicht Freistellung von der Arbeit in der Schule bedeutet und daß diese für jeden Leiter einer Schule mit mehr als 9 Klassen Gültigkeit hat. Für das Einkommen, das Sie sich erlaubt haben zu vergleichen, von Kollegen Schwarz und von mir, kann ich nichts, es ist dies ein Gehaltsschema, das für alle öffentlich Bediensteten eingestuft, jeweils Gültigkeit hat.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das war auch kein Vorwurf, sondern ein Vergleich über die Arbeitsbelastung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Das war ein Vergleich, der nicht unwidersprochen bleiben darf. Nun aber zum Hauptantrag selbst. Es ist hier erklärt worden von verschiedenen Rednern und zum Schluß von Herrn Bürgermeister, daß man eine volksnahe Verwaltung wünscht. Ich glaube, da sind wir alle miteinander eines Sinnes, nur daß man gleichzeitig auch einen freigestellten Bürgermeister zum Verwalter mehr oder minder damit dokumentiert, ich glaube, das hat mit der volksnahen Verwaltung an und für sich sehr wenig zu tun. Wir sind die Letzten, die versuchen, eine Arbeit hier herinnen zu erschweren, nachdem ein gemeinsames Sinnen und gemeinsames Trachten auch im Sinne des Gelöbnisses für alle hier Gültigkeit hat. Aber die ÖVP ist nicht in der Lage feststellen zu können, daß uns die gemeinsame Arbeit hier in letzter Zeit erleichtert wird. Ich möchte nicht den Gedanken-gang weiterspinnen, den ich wo gehört bzw. gelesen habe, daß man auf Grund dieser Gegebenheit eine härtere Gangart einschlägt. Härtere Gangarten gibt es auf ganz anderen Gebieten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo Eiszeit ausgerufen wurde und wo die Zusammenarbeit scheint überhaupt nicht funktioniert. Aber hier herinnen und ich glaube ich habe es schon des öfteren erklärt und ich tue es heute noch einmal, lassen wir uns von jenen Motiven für die Arbeit leiten, die dem Interesse der Gesamtbevölkerung unserer Stadt dienlich zu sein haben. Unter Gesamtbevölkerung unserer Stadt verstehen wir, sehr geehrte Damen und Herren, alle Schichten, alle Wähler, nicht nur die einer einzigen Partei. Ich komme auf eines noch zurück, das ich nochmals glaube, erhärten zu müssen, daß der von uns heute gestellte und Ihnen zur Beschlußfassung unterzogene Hauptantrag aus rein sachlichen Überlegungen, ohne gegen die Person Schwarz oder wer es sonst sei, etwas Negatives aussagen zu müssen, gestellt wurde. Ich glaube aber auch, daß gerade eine Stadt, die man sich ab und zu als klein denkt und das nächste Mal wieder als sehr groß, nicht unbedingt einen Bürgermeister-Stellvertreter vollkommen freigestellt vom Dienst, sich wird leisten können. Es ist dies eine Usance, die in Österreich oder in Oberösterreich kaum Platz gegriffen hat. Wir verwehren uns dagegen, ein Berufspolitikertum zu installieren. Aus diesen Überlegungen heraus wurde auch der Antrag gestellt, die Freistellung wieder aufzuheben und ich bin nach wie vor der Überzeugung und damit zum Ausdruck gebracht durch die Bitte, diesem von uns

vorliegenden Hauptantrag die Zustimmung zu geben und den Abänderungsantrag negativ bescheiden zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wir sind am Ende der Diskussion, mit dem Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt, angelangt. Ich komme daher zur Abstimmung. Gemäß § 25 Abs. 2 hat der Abänderungsantrag, von der Sozialistischen Fraktion eingebracht, zuerst abgestimmt zu werden und dann der Hauptantrag. Ich nehme daher die Abstimmung zunächst zum Abänderungsantrag vor und hier wird beantragt, den Text im Beschluß von der Sitzung am 29. 3. 1976, Präs-283/75, heranzuziehen und dort die Worte "bis auf weiteres" zu streichen. So lautet der Antrag. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Der Abänderungsantrag ist somit mit Mehrheit beschlossen.

Abänderungsantrag:

Für den Antrag: 22 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ;

gegen den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen FPÖ.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung des Hauptantrages, da ja Abänderungsantrag und Hauptantrag nicht vollinhaltlich korrespondieren, muß ich diesen auch zur Abstimmung bringen. Wer für den Hauptantrag ist, nämlich die Hauptberuflichkeit des Kollegen Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz aufzuheben, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen gibt es keine, somit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Hauptantrag:

Für den Antrag: 8 Stimmen ÖVP, 2 Stimmen FPÖ;

gegen den Antrag: 22 Stimmen SPÖ, 1 Stimme KPÖ.

Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Hier bitte ich, nach Rücksprache mit dem Referenten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich bei der Antragstellung um einen längeren Text handeln wird und hier vorgeschlagen wird, die Kurzform zu wählen, nur den Hinweis zu geben und dann die Diskussion und Abstimmung abzuwickeln. Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste Antrag betrifft:

11) BauR-1273/72

Eisenstraße, Baulos Märzenkeller; Aufrechterhaltung unterbrochener Verkehrsbeziehungen - Einreihung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche als Ortschaftsweg.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr

beschlossen in der Sitzung vom 8. November 1976, betreffend die Errichtung und Einreihung einer neuen öffentlichen Verkehrsfläche der Gemeinde.

Gemäß § 41 Abs. 2 Ziff. 4 und § 43 Statut für die Stadt Steyr, LGBL. Nr. 47/65 in der Fassung der Novelle LGBL. Nr. 41/69 und 45/70 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Ziff. 5 und § 45 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1975, LGBL. Nr. 22/1975 in der geltenden Fassung wird verordnet:

I.

Die im Detailprojekt 1965 (Grundeinlösungsplan) des Amtes der OÖ. Landesregierung, Bundesstraßenverwaltung, Baulos Märzenkeller, genehmigt mit Erlaß des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Zl. 120595 - II - 8/66, das einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, in oranger Farbe dargestellte Grundfläche, EZ. 1474, Grundparzelle 112/8, KG. Steyr, wird als öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde neu errichtet und als Ortschaftsweg neu eingereiht.

Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Verkehrsfläche ergab sich aus dem Ausbau der Umfahrung Steyr-Süd, Baulos "Märzenkeller" b B 115, Eisenbundesstraße.

II.

Die Verordnung wird gemäß § 62 des Statutes für die Stadt Steyr in der derzeit gültigen Fassung mit dem auf den Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungsfrist durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt folgenden Tag rechtswirksam. Der in § 1 der gegenständlichen Verordnung angeführte Plan liegt im Sinne des § 62 Abs. 1 Statut für die Stadt Steyr im Magistrat, Baurechtsabteilung, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ich bitte, dem Antrag, den Sie ja durch Ihre Fraktionsarbeit inhaltlich vollkommen kennen, die Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist das nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen zum Antrag oder eine Enthaltung? Auch nicht, dann ist der Antrag einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der nächste und letzte Antrag innerhalb meines Referates betrifft die Restaurierung der Nord- und Ostfassade des Herrenhauses in der Sierninger Straße und lautet:

12) Bau5-222/76

Restaurierung der Nord- und der Ostfassade des
"Herrenhauses" Sierninger Straße 115.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 19. 10. 1976 wird für die Restaurierung der Nord- und der Ostfassade des "Herrenhauses", Sierninger Straße 115, ein Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 354-91 aoH und ein weiterer Betrag von

S 36.700,--

(Schilling sechsunddreißigtausendsiebenhundert)

bei VP 354-92 aoH freigegeben (Gesamtaufwand S 286.700,-).

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, Steyr, zum Anbotpreis von
S 117.891,--
2. Restauratorleistungen: Akadem. Maler Hollnbuchner, Steyr, zum Anbotpreis
von S 145.160,--.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie dazu zu sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zum nächsten Berichterstatter, Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren!

Beim ersten Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, geht es um die Genehmigung der Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke Steyr.

13) ÖAG-4341/76

Genehmigung der Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke Steyr wird genehmigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 59 Abs. 2 Z. 1 c StS der Dotation der Rücklagen (freie Rücklagen) bei den Teilbetrieben

Bestattungsanstalt	S 250.000,--
Krematorium und Leichenhalle	S 150.000,--
Wasserwerk	S 2,400.000,--
Gaswerk	<u>S 1,700.000,--</u>
	S 4,500.000,--

zugestimmt. (BEILAGE B)

Die Bilanz ist jedem Gemeinderat zugegangen. Sie hat auch bereits den Stadtse-nat und den Finanz- und Rechtsausschuß passiert und liegt zur Beschlußfassung vor. Ich möchte nur erwähnen, daß auch das Kontrollamt seine Tätigkeit ausgeübt hat und der Kontrollamtsbericht auch dem Akt beiliegt. Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie dazu eine Bemerkung? Herr Gemeinderat Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Kreise der an der Bilanz Interessierten gehören die Eigentümer, der Fiskus, die Gläubiger, die Arbeitnehmer und auch eine breite Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde erlaube ich mir einige Bemerkungen zur Bilanz zu machen.

Die Teilbetriebe Reklame und Volkskino sind aus der Bilanz der Stadtwerke 1975 ausgeschieden. Drei Betriebe der Stadtwerke, und zwar Bestattung, Krematorium und Leichenhalle sowie Wasserwerk konnten den Gewinn in Summe von S 945.000 im Jahre 1974 auf S 2,895.000,- erhöhen. Das Gaswerk wurde von einem Ver-lust im Jahre 1974 von S 1,919.000,- zu einem Gewinn im Jahre 1975 von S 1,745.000,- herausgeführt. Es stehen somit Gewinne der Stadtwerke von ins-gesamt S 4,641.000,- einem Verlust in den Betrieben Verkehr, Stadtbad und Kunsteisbahn in einer Gesamthöhe von S 3,551.000,- gegenüber. Heute beschlie-ßen wir zum ersten Mal, einen Teil des Gewinnes, und zwar S 4,5 Mill. einer freien Rücklage zuzuführen. Der Restgewinn von S 141.065,- wird mit den Ver-lusten aus den drei Teilbetrieben ausgeglichen. Im Rechnungsabschluß ist der Gewinn 1975 bereits nach Abzug der freien Rücklage mit S 141.065,- ersichtlich.

Die freie Rücklage ist im Rechnungsabschluß und in der Jahresbilanz 1975 mit Investitionsrücklage bezeichnet. Unter dieser Bezeichnung versteht man etwas ganz anderes als unter einer freien Rücklage. Eine Investitionsrücklage unterliegt einer bestimmten Berechnungsart und hat eine gesetzliche Höchstgrenze. Durch die unklare Bezeichnung der Rücklage wurde die Gewinnrücklage 1975 in der Vermögensrechnung auf Seite 93 des Rechnungsabschlusses der Stadt irrtümlich den Schulden zugerechnet. Es sind daher die errechneten Schulden, welche ausgewiesen sind, um den Betrag von S 4,5 Mill. zu verringern. Auf Grund der aufgezeigten Umstände würde ich vorschlagen, bei den Bilanzen der kommenden Jahre die Form nach dem HGB und dem Aktiengesetz, wo die Gliederung und die Bezeichnung der einzelnen Bilanzposten genau vorgeschrieben sind, zu wählen. Durch eine solche Darstellung könnte es auch in der Öffentlichkeit keine Mißverständnisse mehr geben. Unter anderem wäre auch den Bilanzen ein kurzer Geschäftsbericht über die Lage und künftige Entwicklung des Unternehmens nach Möglichkeit beizuschließen. Festgestellt sei, daß durch die bisherige Bilanzierung gegenüber der von mir vorgeschlagenen Form der Bilanz-erstellung keinerlei steuerliche oder sonstige materielle Belastungen eintreten, da sich meine Kritik nur auf die optische Darstellung bezieht. Zur Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke Steyr sowie der Dotation der freien Rücklagen bei den Teilbetrieben wird die Fraktion der ÖVP ihre Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Kollege Treml dazu.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Jahresbilanz 1975 der Stadtwerke bestätigt auch heuer meine Feststellungen, die ich in der GR-Sitzung vom März 1976 anlässlich der unsozialen Erhöhung beim städt. Bestattungswesen ausgesprochen habe. Die Bilanz 1975 bei der Bestattung weist einen Gewinn samt Rücklagen, wie schon Kollege Schwarz angeführt hat, von S 265.971,- auf, beim Krematorium und bei der Leichenhalle konnte ein Gewinn von S 176.636,- erwirtschaftet werden. Die Bilanz bestätigt auch zugleich, daß die im März mehrheitlich beschlossene Gebührenerhöhung im Ausmaß von 25 - 100 % bei Leichenhalle, Bestattung usw., nicht gerechtfertigt ist. Selbstverständlich und Kollege Schwarz hat das als Fachmann besonders herausgestrichen, daß die Bilanz der Stadtwerke eine sehr günstige ist, wobei er natürlich auch angeführt hat oder in der Bilanz ersichtlich sind die Verluste, die entstanden sind einerseits durch die Verkehrsbetriebe mit rund S 1,1 Mill., das Stadtbad mit fast S 2 Mill. und die Kunsteisbahn mit S 445.000,-, die hier einen Verlust von insgesamt S 3,5 Mill. aufweisen. Dem Ziffern- und Zahlenwerk dieser Bilanz werde ich die Zustimmung geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung kann ich nicht registrieren. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung geben, dann bitte ich, der Richtigkeit halber, die Hand zu erheben? Danke. Ich stelle bereits die Einstimmigkeit fest. Somit ist die Jahresbilanz der Stadtwerke 1975 einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, betreffend die Gewährung einer Subvention.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

14) Ha-5359/76

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Reitklub Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Reitklub Steyr wird über Ansuchen zur Errichtung neuer Stallungen und einer Pferdepflegerwohnung eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 500.000, --

(Schilling fünfhunderttausend)

gewährt, wobei die Auszahlung in drei Jahresraten in folgender Weise zu erfolgen hat. Erste Rate von S 200.000,- im Jahr des Baubeginnes. Zweite Rate von S 150.000,- im darauffolgenden Jahr. Dritte Jahre von S 150.000,- im nächstfolgenden Jahr. Die Auszahlung hat gemäß dem Baufortschritt gegen Vorlage von Originalrechnungen zu erfolgen. Für das Kalenderjahr 1976 wird ein Betrag von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 54-51 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Es wird auf Grund der Bautätigkeit im Resthof erforderlich, den Resthof zu schleifen und damit wird es notwendig sein, den Reitklub neu unterzubringen. Sie sehen aus dem Amtsbericht auch, daß bereits eine Ausschreibung erfolgte mit einem Generalangebot und der Verein hat sich, so wie an die Stadtgemeinde, auch an das Land mit einem Ersuchen gerichtet und das Land hat auch hier ein Drittel des Betrages genehmigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Die erste Wortmeldung registriere ich von Frau Gemeinderat Liebl.

GEMEINDERAT OTTILIE LIEBL:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Subventionen erregen immer die Gemüter. Der Dialog des Gemeinderates Tremml mit unserem Vizebürgermeister Fritsch veranlaßt mich, aus opportunistischen Gründen, mich mit dem Tagesordnungspunkt außerordentliche Subvention zur Errichtung von Stallungen und über die Renovierung der Marienkirche zu sprechen. Nachdem Sie darüber gesprochen haben, gestatten Sie auch mir, meine Diskussion dazu anzumerken. Auffallend ist die große Divergenz zwischen der einen und der anderen Subvention. Wenn man überlegt S 500.000,- für die Errichtung von Stallungen und nur S 20.000,- für die Restaurierungsarbeiten der Marienkirche. Dabei stehen den S 500.000,- ein Kostenaufwand von S 1,5 Mill. gegenüber und wie wir hier gehört haben zur Restaurierung der Marienkirche ein Betrag von S 2,2 Mill. Es ist mir unverständlich, daß man bei diesen Projekten dem einen Verein S 500.000,- zubilligt und die Kirche mit S 20.000,- abspeisen will. Man wird das Gefühl nicht los, daß von den Verantwortlichen unserer Stadt, von der Sozialistischen Mehrheitsfraktion, mit zweierlei Maß gemessen und jede Entscheidung, die getroffen wird, eine parteipolitische ist. Diese Subvention wird mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion mitbeschlossen werden, trotzdem erlaube ich mir, meine Feststellung zu treffen in der vagen Hoff-

nung, im Bezug der Subvention für die Marienkirche ein Umdenken bei den zuständigen Mandataren zu erreichen. Die sozialistischen Mandatare, vor allem die praktizierenden Katholiken, müßten bei ihren Kollegen erreichen, daß die Subvention von S 20.000,-, die ich - gestatten Sie es mir - als Frotzelei empfinde, zumindest auf S 200.000,- aufgestockt wird. Gerecht wäre, wenn Kirche und Sport, beide Teile S 500.000,- erhielten. Die Relation zwischen Kultur und Sport wäre dadurch gegeben. Laut Geschäftsordnung § 3 Abs. 15 muß die Gewährung von Subventionen über S 200.000,- im Gemeinderat beschlossen werden. Die Höhe dieses Betrages dürfte meiner Meinung nach auf keinen Fall auf S 500.000,- hinaufgesetzt werden, denn wir Mandatare haben Rechenschaft gegenüber dem Steuerzahler zu geben. Es ist das legitime Recht des Steuerzahlers zu wissen, wie seine Steuergelder verwendet werden, besonders in einer Zeit, wo durch laufende Steuer- und Gebührenerhöhung die Verunsicherung der Wirtschaftspolitik verschärft wird. Im Interesse der Bürger unserer Stadt für die Sicherung unserer Arbeitsplätze muß sparsam gewirtschaftet werden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, alle Wünsche können nicht erfüllt werden. Die Bewilligung einer Subvention von S 500.000,- für den Reitsport und nur S 20.000,- für die Renovierung der Marienkirche, die ein Stück alter Steyrer Geschichte nicht nur als Baudenkmal darstellt, ist subversiv und kontroversell zum Entwicklungskonzept, das dem Gemeinderat am 23. 9. vom Herrn Bürgermeister übergeben wurde. Unter anderem kann man dort lesen: Eine nicht unerhebliche Bedeutungssteigerung könnte die Stadt Steyr auch noch durch die Schaffung neuer Kultureinrichtungen und Kulturstätten erzielen. Darf ich hinzufügen, nicht nur neue Kulturstätten zu schaffen, sondern die alten zu erhalten. Darum ist begrüßenswert, daß die Stadtpfarrkirche das Dornhaus gekauft hat. Nur durch diesen Ankauf ist die Erhaltung dieses Kulturdenkmales möglich. Hätte die Kirche dieses Gebäude nicht gekauft, wäre sicher dieses Projekt eine neue Belastung für die Stadtgemeinde Steyr geworden. Umso bedauerlicher ist allein der Gedanke, daß man die Subvention nur mit S 20.000,- geben will. Jeder von uns weiß genau, daß dieser Betrag, auch diese S 20.000,- nicht reichen, Renovierungsarbeiten zu beginnen. Diese Gewährung, habe ich schon einmal gesagt, ist meiner Meinung nach nicht ernst zu nehmen und ich bin überzeugt, daß die Herren der Sozialistischen Fraktion sich das Ganze noch einmal überdenken.

Nun einige Worte zur Reitsportsubvention. Des öfteren habe ich mit Vorstandsmitgliedern des Reitklubs beim Sportreferenten Landesrat Possart wegen einer Subvention vorgesprochen, der Reitklub hat sie auch bekommen. Die Vorstandsmitglieder waren mit der Höhe der Subvention unzufrieden. Welcher Verein ist mit einer Subvention zufrieden, wenn er so wie alle Vereine mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so auch der Reitklub. Die damaligen schwarzen Vorstandsmitglieder bzw. Präsidenten bekamen auch ganz selten von der Gemeinde eine Subvention. Dem sozialistischen Präsidenten muß eine sozialistische Mehrheit eine großzügige Subvention gewähren. Noch dazu, wo das Land Oberösterreich ein Drittel, der Verein ein Drittel und die Stadtgemeinde ein Drittel übernimmt. Dadurch sind alle Kosten gedeckt und der Bau kann begonnen werden. Trotzdem wird es meiner Meinung nach noch Jahre dauern, bis der Reitsport für jedermann zugänglich sein wird. Bis jetzt bleibt dieser Sport noch immer kapitalkräftigen Personen vorbehalten. So schön, so gesund dieser Sport für jung und alt ist, ich kenne einige Arbeitnehmerfamilien, die den Wunsch ihrer Kinder, reiten zu lernen, sehr gerne erfüllen möchten, aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich hoffe, daß alle Beteiligten und Interessierten dieses Vereines alles daransetzen werden, daß

dieser Sport, genau so ein Volkssport wie Schwimmen und Schifahren, daß die finanziellen Belastungen bei der Ausübung dieses Sports kleiner werden. Für die Zukunft ersuche ich die Damen und Herren des Gemeinderates, Subventionsansuchen aller Vereine objektiv zu behandeln. Kirche und Sport gleich wichtig zu behandeln, gleichwertig zu geben. Meine Damen und Herren, auch wir von der ÖVP haben einen Wählerauftrag und wir werden auch diesen erfüllen und wir werden immer, wenn wir der Meinung sind, daß wir das Wort reden müssen, Stellung nehmen, ob es den anderen Herrschaften paßt oder nicht. Ich gebe das zurück, was uns heute gesagt wurde. Danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diesen Beitrag der Frau Kollegin Liebl. Wir haben als nächsten Redner Kollegen Schwarz, dann Gemeinderat Fahrnberger und Sablik.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zunächst möchte ich feststellen, daß das Subventionsansuchen bezüglich der Renovierung der Marienkirche heute nicht Gegenstand der Verhandlungen ist, es wurde aber mehrfach angezogen und ich darf ganz kurz dazu doch einiges sagen. Das Ansuchen der Marienkirche wurde eingebracht im üblichen Wege beim Magistrat, wenige Zeilen, ohne Hinweis über die Höhe der Wünsche. Es wurde nicht einmal mit uns verhandelt, liegt also lediglich dieses schriftliche Ansuchen vor. Die kirchlichen Stellen haben sich bisher in diesem Zusammenhang nicht mit uns in Verbindung gesetzt. Es wurde der Antrag zur neuerlichen Überprüfung auf Grund dieser Umstände in der letzten Sitzung des Stadtsenates auf Vorschlag des Bürgermeisters zurückgestellt. Wir werden sicher Gelegenheit haben, darüber noch eingehend zu diskutieren. Es bedarf keiner Aufforderung der ÖVP, daß wir uns damit befassen. Ich darf sagen, daß wir als Gemeinde mit den kirchlichen Stellen, mit dem Herrn Stadtpfarrer, bestes Einvernehmen haben und ich glaube auch, daß wir das bewiesen haben durch die Subventionierung der verschiedenen Wünsche, die von kirchlicher Seite immer wieder an uns herangetragen werden, ob das Orgelbau oder Renovierung von Kirchen ist. Ich glaube, daß wir hier - ich möchte nicht ins Detail gehen - aber daß wir uns hier wirklich keine Vorwürfe machen müssen, sondern daß wir im Gegenteil seitens der kirchlichen Stellen doch im Zusammenhang mit dieser unserer Haltung immer wieder höchstes Lob erfahren haben. Ich darf darauf hinweisen, daß wir im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Tausendjahrfeier, mit den Vorbereitungen für den Denkmalschutz, größere Ausgaben im Budget planen. Auch darüber werden wir zweifellos in der Budgetdebatte diskutieren, daß daran gedacht ist, das Komitee zur Durchführung der Tausendjahrfeier mit einer entsprechenden Dotation zu versehen und auch von dort unter Umständen Unterstützungen gewährt werden können.

Zum heutigen Antrag des Reitklubs darf ich sagen, daß hier ein wesentliches öffentliches Interesse vorliegt. Wir wollen das Resthofbauvorhaben zügig fortsetzen und wir haben wohl dem Reitklub schon seinerzeit S 200.000,- an Subventionen gewährt, zwar unter einer anderen Vereinsleitung zugegebenermaßen, vielleicht, und ich möchte den Verein gar nicht ganz von Schuld freisprechen, wurde dieser Betrag unter Umständen seinerzeit etwas unklug verwendet, wenn man das so bezeichnen kann. Ich glaube aber, daß für den Reitklub, der zweifellos kein sozialistischer Verein ist, es gibt auch keine roten Pferde, das möchte ich eindeutig feststellen und daß für den Reitklub zweifellos auf Grund

dieser Umstände und auf Grund des Versprechens der Vereinsleitung, daß sie sich bemühen werden, in kürzester Zeit den derzeitigen Resthof zu räumen und neu zu bauen, daß wir dem Reitklub aus diesem Grund diese Subvention gewähren sollten und auch vom öffentlichen Interesse her diese Subvention entsprechend der Höhe gerechtfertigt erscheint.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächste Wortmeldung Herr Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. FAHRNBERGER:

Man wäre fast geneigt, darauf etwas zu sagen. Ich wollte nur grundsätzlich sagen und auch dem Kollegen Treml antworten. Wir sind dort für Subventionen, wo es im öffentlichen Interesse liegt, wo es sonst zu diesen Aktivitäten nicht kommen könnte, die für verschiedene andere Bevölkerungsteile benötigt werden. In dem vorliegenden Fall werden wir zustimmen, weil ein vehementes öffentliches Interesse vorhanden ist, daß im Resthof das wekommt. Wir müssen aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß zwei Drittel von Investitionen des neuen Stalles mit Wohnung für den Bediensteten dort unten aus öffentlichen Mitteln bestehen und es ohne weiteres möglich wäre nach unserer derzeitigen Judikatur, daß die Reithalle samt Wohnung im nächsten Jahr verkauft wird und der Reitklub einen wesentlichen Gewinn daraus machen könnte. Ich wollte also diesen Fall anziehen. Wir sind heute bei dem vorhergehenden Fall das erste Mal darauf gestoßen. Hier das zweite Mal, wie es sein könnte und ich hätte auf keinen Fall dagegen gestimmt, wenn irgend eine Floskel im Vertrag der Subventionsgabe an den Turnverein mit drinnen gewesen wäre, bei Zweckentfremdung wäre dies oder jenes zurückzuzahlen. Das also zu Herrn Gemeinderat Treml gesagt, es wäre also sicher von uns nicht ein Nein gekommen. Aber dieser Fall, glaube ich, zeigt ganz eindeutig, wie es sein könnte. Es muß nicht so sein, aber es könnte so sein und ich glaube, wir sollten uns in einem Ausschuß sehr eingehend darüber beschäftigen, wie man das abstellen könnte, wie das hintangeschoben werden könnte, um Subventionen weiterhin frei so geben zu können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Sprecher Gemeinderat Treml. Gemeinderat Sablik hat auf die Wortmeldung verzichtet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren!

Weil ich angesprochen wurde im Bezug auf meine Nebenbeiäußerung bezüglich der Marienkirche. Ich glaube, ich brauche nicht besonders zu unterstreichen, trotzdem ich kein gläubiger Mensch bin, aber trotzdem der Auffassung bin ...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Marxgläubig!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist eine Wissenschaft, damit können Sie sich einmal beschäftigen. ... daß wir grundsätzlich auch hier zur Kirche eine besondere Haltung haben. Wir sind keine Gegner der Kirche, wir sind dafür, daß kunstvolle Wertgegenstände, Kirchen, erhalten werden müssen und sollen, daß sie unseren Nachfahren erhalten bleiben. Nur haben wir eine andere Auffassung wie die ÖVP.

Das kann ja vorkommen. Wir sind der Auffassung, wenn unsere Gemeinde ziemlich verschuldet ist, das habe ich auch ganz kurz angezogen, dann glaube ich, müssen nicht unbedingt wir diejenigen sein, die große Mittel freigeben, wobei die Bilanzen der Finanzdiözese, wenn man sich die jährlich anschaut, etwas anderes aussagen wie z. B. die Bilanz der Stadtgemeinde Steyr. Daß die Mehrheitsfraktion, die Sozialistische Fraktion nicht kleinlich ist, hat sie des öfteren bewiesen - Kollege Schwarz hat das so nebenbei ein wenig angeschnitten - aber ich möchte z. B. erinnern, daß auch die Orgel auf der Ennsleite mit einem erheblichen Anteil der Stadtgemeinde Steyr errichtet wurde, ohne daß das in den Gemeinderat gekommen ist. Das dürfte auch aufgefallen sein und daß andere kulturelle Bauten Förderungen - ob das die Münichholzkirche war oder ich selbst in der Budgetdebatte dafür eingetreten bin ...

Unverständliche Zwischenrufe

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Nein, die Orgel war nicht im Gemeinderat, aber Sie können ja nachschauen, Sie wissen es besser wie ich, aber auf jeden Fall ...

ZWISCHENRUF:

Ganz sicher!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Bei einem Beamten habe ich mehr Verlaß, aber jedenfalls das ist kein Armutszeugnis, sondern vielleicht kann man den Beschluß doch in der nächsten Gemeinderatsitzung bekanntgeben, in welchem Gemeinderat die S 250.000,- beschlossen wurden. Ich kann mich nicht erinnern, aber ich kann mich auch irren. Aber trotzdem grundsätzlich sind wir dafür, daß wir auch Unterstützung von der Gemeinde geben, aber erst dann, wenn die Mittel dieser Stelle, die diese Bauten durchführt, nicht ausreichen. Verwunderlich ist eigentlich dabei bei dieser Subvention, daß von Seiten der ÖVP, trotzdem hier hingewiesen wurde von der Bundesrätin Liebl, daß dieser Sport eigentlich nur den Kapitalkräftigen vorbehalten ist, hier bei dieser halben Million doch sehr freudig zugestimmt wird. Im Gegensatz zu dem vorherigen Ankauf des 1. Stockes des Schülerheimes, was bestimmt im öffentlichen Interesse steht. Damit möchte ich auch widersprechen dem Kollegen Fahrnberger der sagt, der Reitsport, das ist ein großes öffentliches Interesse und da werden wir natürlich gerne dafür stimmen. Wenn wir eine Klausel einbauen, bin ich dafür. Wir hätten es auch beim Turnverein gemacht. Na bitte, da hätten Ihr aufzeigen müssen, da fehlt die Klausel, meine Herren und da löst Ihr jetzt die Heizung um S 200.000,- das zweite Mal ab. Ganz ernst kann man eine solche Haltung nicht nehmen. Ich werde auch für diese Subventionierung stimmen, weil sie notwendig ist, um hier den Resthof freizubekommen, damit dieser Verein die Möglichkeit hat, seine Tätigkeit in einem anderen Gebiet weiter durchführen zu können. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nun Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Gestatten Sie mir eine ganz kurze Stellungnahme zu Herrn Kollegen Treml. Wir haben uns nicht erst heute mit der Ausarbeitung einer Subventionsordnung be-

faßt, sondern bereits am 13. 12. 1973 hier in diesem Gemeinderat einen derartigen Antrag eingebracht, der auch mit der Stimme des Herrn Gemeinderates Tremml leider abgelehnt wurde. Wäre er nicht abgelehnt worden, dann wären wir vielleicht schon so weit, derartige Klauseln einer Subventionsordnung zu besitzen. Aber wie wir heute gehört haben, ist auch eine andere Zustimmung in dieser Richtung bereits gekommen. Ich habe sehr erfreut festgestellt, daß Herr Kollege Gemeinderat Dresl auch schon eine Äußerung gemacht hat, die eigentlich in unserem Sinne ist. Ich glaube, ich habe das so verstanden und man möge sich mit der Ausarbeitung einer Subventionsordnung beschäftigen auf jeder Ebene. Ich lade alle ein dazu, auf jeder Ebene mitzuarbeiten und ich betone nochmals, es ist dies keine Erstanregung der Freiheitlichen Fraktion, sondern sie wurde bereits vor 3 Jahren hier vor diesem Gemeinderat vorgebracht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Kollege Schwarz noch eine kurze Erklärung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Nur eine kurze Erklärung, damit keine Mißverständnisse vorliegen. Mit dem Begriff öffentliches Interesse habe ich natürlich den Wohnbau gemeint, die Fortsetzung des Wohnbaues, daß dies im Vordergrund steht und damit auch das öffentliche Interesse begründet ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung ist nicht mehr angekündigt. Somit kommen wir zur Beschlußfassung über diesen Antrag. Wird noch ein Schlußwort gewünscht? Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag, wie er verlesen und bekannt ist, stimmt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ich stelle die Einstimmigkeit der Beschlußfassung für den Antrag fest. Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag lautet:

15) Wa-2997/75

Errichtung eines Erdhochbehälters in der Wald-
randsiedlung; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 6. 10. 1976 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten zur Errichtung eines Erdhochbehälters auf der Parzelle 815, KG. St. Ulrich, der Firma Hamberger, Steyr, zum Anbotpreis von S 2,145.215,- übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Auch nicht der Fall, der

Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zu Kollegen Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1975 liegt gemäß § 53 des Gemeindestatutes und im Sinne des § 18 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes Ihnen zur Genehmigung bzw. Beschlußfassung vor. Er ist vom 5. - 11. 10. öffentlich zur Einsicht aufgelegt und eine zeitgerechte Verlautbarung ist im Amtsblatt zu lesen gewesen. Der Rechnungsabschluß stellt die buchhalterische Darstellung der Tätigkeit aller Magistratsabteilungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt dar und ist auch das Ergebnis aller Beschlüsse, welche Sie, geschätzte Damen und Herren, als Mitglieder der beschlußfähigen Organe der Stadt, mit wenigen Ausnahmen einstimmig gefaßt haben. Der Rechnungsabschluß gibt Auskunft unter anderem über die wirtschaftliche Entwicklung im kommunalen Bereich, er stellt eine Aussage dar über die Effizienz der Verwaltung und kann für diesen Zeitraum die Grundlage verschiedenartigster Überlegungen sein. Da das Rechnungswerk mit den Erläuterungen im Vorbericht allen Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zugegangen ist, darf ich mich mit meinen Ausführungen auf die wichtigsten Fakten beschränken.

Die Haushaltsrechnung 1975 umfaßt die Haushaltsrechnung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung, die Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes, die Bilanz der Stadtwerke, die Vermögensrechnung, die Bilanz der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten und die Rechnung der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung sowie die Sammelnachweise.

Die Haushaltsgebarung 1975 wurde durch eine Darlehensaufnahme von rund S 31,2 Mill. in der Höhe von rund 362 Mill. bei Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, wovon auf den oH rund 271 Mill. und auf den aoH rund 91 Mill. entfielen. Die gebbarungswirksamen Ausgaben beliefen sich auf rund 301 Mill. und waren gegenüber 1974 um rund 31,5 Mill. höher. Auf den laufenden Aufwand entfielen 65 %, auf Investitionen und vermögenswirksame Ausgaben 35 %, das sind um 0,9 % mehr als im Vorjahr. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % und ist mit 34,2 % des gesamten oH nur geringfügig um 0,2 % höher. Der Finanzaufwand ist durch erhöhte Zinsenleistung durch Darlehensaufnahme um 2,6 Mill. gestiegen. Die Ausgaben für Investitionen einschließlich der Investitionsförderung betrug im Jahre 1975 105,3 Mill. und 300.000,- und war somit um 13,3 Mill. höher als im Vorjahr.

Die tatsächlichen Ausgaben waren gegenüber dem Voranschlag um 8,674.076 höher, dem gegenüber stehen Mehreinnahmen von S 8,715.552,-, sodaß unter Berücksichtigung der Abgänge von Zahlungsrückständen in der Höhe von S 47.146,- die Haushaltsgebarung als ausgeglichen auszuweisen war. Die Steigerung der Reineinnahmen betrug 1975 30,7 Mill. gegenüber 1974, in welchem Jahr sie um 21,4 Mill. gestiegen sind. Markante Änderungen bei den eigenen Steuern traten nur in einer Minderung der Gewerbesteuer um rund 2,5 Mill (10 %) und einer Steigerung der Lohnsummensteuer von 3,7 Mill. und der Getränkesteuer von rund 1 Mill. ein, während das übrige Steueraufkommen geringfügig stieg. Von den Reineinnahmen blieben nach Deckung der Ausgaben im oH 19,7 % zur Deckung im aoH und für die Zuführung an die Rücklagen über. Der aoH erreichte Ausgaben in der Höhe von S 91.152.000, wovon auf Anschaffungen und Investitionen 59,3 Mill. gegen 41,5 Mill. im Jahre 1974 entfielen. Die Investitionsförderung steht mit 23,8 Mill. rund zu Buche, während 1975 um

8,6 Mill. Liegenschaften erworben wurden. Die Darstellung der Gebärungsrückstände zeigt eine Erhöhung um 74.400 auf 944.226,92 an und basiert im wesentlichen auf der Erhöhung der Grundsteuer.

Da keine Gebührenregelung erfolgte, schloß die Müllabfuhr mit einem Abgang von S 261.372,- und die öffentlichen Waagen mit 44.778,-. Als betriebswirtschaftliches Ergebnis weist der Städt. Wirtschaftshof einen Gesamtüberschuß von 803.756,- auf. Die Vermögensrechnung der Stadt sieht folgend aus:

Die Aktiva betragen S 555.873.690,94 und die Passiva S 142.119.668,30. Das Reinvermögen per 31. 12. 1975 betrug daher S 413.754.022,64. Im Vergleich zum Reinvermögen per 1. 1. 1975 von S 418.964.195,54 ergibt sich eine Verminderung von S 5.210.172,90. Die Krankenfürsorgeanstalt des Magistrates der Stadt Steyr weist eine aktive Gebärung auf und konnte rund S 76.000,- dem Fondvermögen zuführen. Der Ertrag der Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung in der Höhe von S 9.000,- wurde widmungsgemäß an Stipendiaten ausbezahlt. Die Aktiva und Passiva der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr mbH gleichen sich bei einer Bilanzsumme von S 768.185.515 aus, ebenso die Aufwendungen und Erträge bei einem Umsatz von S 63.228.587,94. Den Rücklagen werden S 6.289.662, zugeführt. Die Gesellschaft hat mit 31. 12. 1975 3.390 Wohnungen verwaltet. Für die Wohnbautätigkeit dieses Jahres wurden rund 58,5 Mill. Schilling ausgegeben. In Planung und Vorbereitung befinden sich zu diesem Zeitpunkt 753 Wohnungen, deren Finanzierung gesichert ist.

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates! Nach dieser sicher gedrängten Darstellung des Rechnungsabschlusses 1975 darf ich Ihnen den dazugehörigen Antrag zur Verlesung bringen.

16) Buch-6400/75

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1975 der Stadt Steyr. (BEILAGE C)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1975 wird genehmigt.

Ich bitte den Vorsitzenden, die Debatte über diesen Antrag abzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Als erster hat sich gemeldet Herr Gemeinderat Fuchs, dann Gemeinderat Schwarz und Gemeinderat Tremel.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe beim Bilanzwerk über die Stadtwerkebetriebe deshalb nicht gesprochen, weil einerseits der Herr Gemeinderat Kollege Schwarz bereits einiges ausgeführt hat und ich mich nur wiederholen hätte müssen und andererseits ich Ihnen etwas Zeit ersparen wollte, weil wir ohnehin schon in Zeitbedrängnis sind.

Doch zum Rechnungsabschluß gibt es einiges zu deponieren. Über das Haushaltsjahr 1975 bezüglich des Rechnungsabschlusses kann grundsätzlich vorerst festgestellt werden, daß natürlich dieses vorliegende Bilanzwerk rechnerisch stimmt und andererseits nachweist, was wesentlicher ist, daß dieser mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag im großen und ganzen in seinen wesentlichen Grundzügen übereinstimmt. Der veranschlagte Betrag für Ausgaben und Einnahmen des aoH wurde im Jahr 1975 um nur 6,7 % überschritten. Die bei der Vorjahrsbudgetsitzung präliminierte Ausgaben Summe für den aoH wurde jedoch um 9,3 % unterschritten. Der Gesamthaushalt erfuhr somit gegenüber dem

Voranschlag 1975 eine geringe Ausweitung von 2 %. Hier darf ich feststellen, was man in den Vorjahren nicht feststellen konnte, daß dies eine sehr genaue Budgetierung war und übereinstimmt sowohl mit Haushaltsvoranschlag als auch mit Rechnungsabschluß, wie dies noch nie in den Vorjahren der Fall war. So betrachtet kann gesagt werden, daß entsprechend der Erstellung des Voranschlages und nun nach Vorlage des Rechnungsabschlusses der Gemeinderat den Voranschlag durch Beschlüsse ziemlich genau realisiert hat. Dies jedoch einmal als globale Aussage zum Rechnungsabschluß.

Doch nun zu den Einzelbetrachtungen über dieses Rechnungswerk. Diese zeigen weniger Erfreuliches auf. Bei den Personalkosten haben die Ersteller dieses Rechnungsabschlusses peinlich darauf Bedacht genommen, daß die Gegenüberstellung dieser Kosten aus den Jahren 1975 und 1974 anteilmäßig an den gesamten Reinausgaben erfolgte. Da sieht die Sache nicht so ungünstig aus, wenn man sagt, wie es gesagt wurde, 34,2 % Personalkosten 1975 zu 34,0 im Jahre 1974. Das läßt keine besondere Steigerung vermuten. Zumindest nicht vermuten an den gesamten Reinausgaben. Es ist sonderbar, wenn man den Rechnungsabschluß näher betrachtet, dann stellt man nämlich fest, daß bei unangenehmen Dingen die Ersteller in anteilmäßigen Prozenten Rechnung legten, wo es den Erstellern weniger unangenehm erschien, wird mit absoluten Zuwachssummen operiert. Doch das ist Ihnen vorbehalten. Wenn man nun im Analogieverfahren weitere Bilanzen betrachtet, dann muß man auch mir gestatten, die weiteren Einnahmen und Ausgaben auch rechnerisch anteilmäßig zu sehen. Diese anteilmäßige Berechnung z. B. bei der Herkunft der Reineinnahmen und beim urbanen Steueraufkommen der Stadt Steyr zeigt nämlich ein betrübliches Bild für die wirtschaftliche Kraft der Stadt Steyr im Jahre 1975, weil das eigene Steueraufkommen gegenüber 1974 anteilmäßig um 3 % absolut gesunken ist. Die eigenen Steuern aus dem Jahre 1975 in der Höhe von 78,4 Mill. machen nämlich nur mehr 30,8 % Anteil an den gesamten Reineinnahmen im oH aus, gegenüber 33,7 % im Jahre 1974. Weniger als ein Drittel an Gesamteinnahmen brachte die Stadt im Jahre 1975 aus eigener Steuerkraft auf. Auch die Abgabenertragsanteile des Bundes sind zwar in Summe höher ausgewiesen wie im Vorjahr, sind von 40,4 % Anteil im Jahre 1974 auf 38,2 % Anteile im Jahre 1975 zurückgegangen. Eine anteilmäßige Steigerung der Gesamtreineinnahmen weisen hingegen die Zuschüsse von Gebietskörperschaften, die Verwaltungsstrafen, die Zinsen aus Guthaben und Förderungen, Rückflüsse von Darlehen und Ersätze und sonstige Einnahmen auf. Also bedauerlicherweise keine Positionen, die mit der Wirtschaftskraft der Stadt zu tun haben. Mit der Wirtschaftskraft der Stadt sehr wohl zu tun haben aber die eigenen sinkenden Steuerleistungen. Bedauerlicherweise ist beim Gewerbesteuer-aufkommen anteilmäßig festzustellen, daß diese Steuer und damit die Wirtschaftskraft konstant rückgängig ist. Gegenüber 1974 ist bei der Gewerbesteuer ein absoluter Anteilsverlust von 7 % oder ein relativer Anteilsverlust am gesamten eigenen Steueraufkommen von 20,7 % binnen eines Jahres festzustellen. Im Jahre 1974 machte nämlich die Gewerbesteuer noch einen Anteil von 33,4 % aus, 1975 betrug diese Steuer nur mehr 26,4 % Anteil am gesamten eigenen Steueraufkommen. Gäbe es nicht eine Anhebung des Lohnsummensteueranteils, der Grundsteuer B, der Getränkesteuer, dann würde die Stadt Steyr nicht einmal jene Summe an eigenen Steuern erreichen, die 1974 erwirtschaftet wurde. Dies ist ein trauriger Aspekt und ein trister Zustand und erfordert Sofortmaßnahmen, über die nicht erst ab der Bürgermeistervorlage über Ihr Entwicklungsmodell zu diskutieren wäre, sondern über die bereits vor Jahren diskutiert hätte werden müssen bzw. diese Situation hätte vor Jahren bereits geeignete Maßnahmen erfordert.

Nun kurz zum Schuldendienst der Stadt. Dieser Schuldendienst frißt für Zinsen und Tilgung im Jahre 1975 bereits 5,3 % der gesamten Reineinnahmen. Oder mit anderen Worten, der gesamte Getränkesteuerertrag und fast die gesamte Grundsteuer B reichen gerade noch zur Deckung für Tilgung und der Zinsen für die Gesamtdarlehenssumme oder wenn Sie so wollen für die Gesamtschulden Steyrs in der Höhe von 120 Mill. Schilling aus. Wenn die jährlichen Schulden so wie von 1974 auf 1975 um ca. 30 Mill. ansteigen und ohne daß durch diese Schulden die Wirtschaftskraft Steyrs und die gemeindeeigenen Abgaben steigen, dann wird diese Entwicklung bedenklich, zumal das eigene Steueraufkommen nicht nur nicht Schritt hält, sondern sinkt. Wir wollen jedoch hoffen, daß bei künftigen Haushaltsgebarungen unter Mitwirkung von Landes- und Bundesmitteln und langfristigen Entwicklungsmodellen für Steyr und das Umland, die Finanzkraft der Stadt in künftigen Jahren wieder angehoben werden kann. Vor allem muß auf dem Bereich der Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze sowie im Bezug auf die Infrastruktur vor allem aber hinsichtlich der Verbesserung der Schienen- und Straßenverkehrswege von und nach Steyr mehr als bisher geleistet werden.

Ich freue mich in diesem Zusammenhang, daß auch Herr Kollege Mayrhofer bezüglich der Frage Infrastruktur mit unserer Auffassung konform geht. Trotz dieser jetzt vorgebrachten Kritik und zu meinen einleitenden Worten, aus denen ja hervorging, daß wir zufrieden sind mit dieser Bilanz auf Grund der Haushaltsgebarung 1975, trotz dieser Kritiken darf ich natürlich die Zustimmung namens der Freiheitlichen Fraktion zu diesem Rechnungsabschluß erteilen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Beitrag. Als Nächster Gemeinderat Schwarz, anschließend Gemeinderat Tremel.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Zum Rechnungsabschluß 1975 wird unsere Fraktion ebenfalls die Zustimmung geben, wobei mit dieser Genehmigung natürlich nicht nachträglich jene Vorgänge gebilligt werden, denen wir während des Jahres 1975 die Zustimmung versagt haben. Zu den einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses möchte ich keine detaillierten Erklärungen abgeben, weil über den jeweiligen Vor- und Nachtragsvoranschlag ohnedies ausführlich diskutiert wurde. Ich möchte mich daher darauf beschränken, zur allgemeinen Haushaltsentwicklung einige Bemerkungen anzubringen und bei den Zahlen gerundete Zahlen bringen, das gleiche auch bei den Prozentsätzen. Die Gesamteinnahmen und laufenden Ausgaben im oH sind gegenüber dem Jahre 1974 um ca. 13 % gestiegen. Der größte Posten des laufenden Aufwandes, nämlich die Personalkosten, mit ca. 103 Mill. sind gegenüber 1974 um nur 12 % angestiegen, womit eine 4 %ige Verlangsamung des Anstieges der Kosten erzielt wurde. Bei den Einnahmen bleiben die eigenen Steuern und hier insbesondere die Gewerbesteuer das Sorgenkind. Wäre nicht die Lohnsummensteuer entsprechend der Geldwertverdünnung bzw. der Lohnerhöhungen wiederum angestiegen und zwar diesmal um 3,7 Mill., würden die eigenen Steuern sogar in der Gesamtsumme zurückgehen, wie dies bei der Gewerbesteuer im Ausmaß von 2,5 Mill. ohnedies der Fall ist. Mit 8 % sind auch die Abgabenertragsanteile bei weitem nicht so kräftig angewachsen wie im vergangenen Jahr. Ins Auge fällt überdies der abermals merkliche Anstieg der Verwaltungsstrafen mit einer Gesamthöhe von S 3,6 Mill. Prinzipiell könnte

man aus dem Rechnungsabschluß unter Berücksichtigung der Ausgaben im aoH und der Darlehensaufnahme von etwa 30 Mill. daher ableiten, daß die Haushaltsgebarung bzw. -entwicklung im Jahre 1975 nicht ungünstig lag. Mit Rücksicht auf die enormen Aufgaben und Ausgaben, die der Stadt in den nächsten Jahren noch bevorstehen, möge von den Organen unserer Stadt alles unternommen werden, damit die vorhandenen wirtschaftlichen Betriebe weiter florieren und auch weiter ausgebaut sowie neue Unternehmen errichtet werden können. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für diesen Beitrag. Als Nächster Sprecher Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1975 erbrachte, wie schon angeführt wurde, rund 271 Mill. Einnahmen und Ausgaben und 91,1 Mill. im aoH. Zum Ausgleich des Gesamtbudgets von S 362 Mill. war, wie auch schon vom Finanzreferenten angeführt wurde, die Gemeinde gezwungen, Kredite in Anspruch zu nehmen. Über 30 Mill., wie Sie alle wissen, mußten auf dem Kreditweg aufgenommen werden. Damit, meine Damen und Herren des Gemeinderates, erhöht sich innerhalb nur eines Jahres die Verschuldung der Stadt Steyr um rund 30 % von S 92,2 Mill. auf S 120,2 Mill. Das bedeutet eine Verschuldung pro Kopf jedes Steyrer Bürgers von rund S 3.000,-. Wie aus dem Rechnungsabschluß weiter ersichtlich ist, mußten allein im Vorjahr S 9,3 Mill. Zinsen für die Bankkredite bezahlt werden. Das allein beweist schon, wie notwendig eine vorfristige Beendigung des Finanzausgleiches ist, die von der Kommunistischen Partei schon bei der Budgeterstellung gefordert wurde. Im Schatten der prekären Finanzlage unserer Stadt und der österreichischen Gemeinden im allgemeinen fand, wie Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen sicher noch wissen, am 7. 9. dieses Jahres in diesem Saal eine Tagung des Finanzausschusses des Österr. Städtebundes statt, auf der Vorschläge für den kommenden Finanzausgleich beraten wurden. Dabei wurden auch Vorschläge gemacht, die den langjährigen Forderungen der Kommunisten entsprechen, wie z. B. Beibehaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, das heißt, größere Gemeinden und Industriestädte sollen entsprechend den ungleich größeren kommunalen Aufgaben bei der Zuteilung von Bundesmitteln stärker berücksichtigt werden. Weiters die Beseitigung der Landesumlage, die die Gemeinden sehr stark belastet. Weiters wurde verlangt, daß die Zweckzuschüsse und Finanzzuwendungen des Bundes an die Gemeinden entschieden erhöht werden. Schließlich wurde auch die Forderung nach einer wirkamen Hilfe für die Träger des kommunalen Verkehrs erhoben. Darüber hinausgehend meinen wir Kommunisten, daß der Finanzausgleich, den der Bund immer wieder auch unter einem SP-Finanzminister zu seinen Gunsten geändert hat, endlich grundsätzlich zugunsten der Gemeinden geändert werden muß. Der Rechnungsabschluß zeigt auch einen Rückschlag der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde. Die Ursache meiner Meinung nach liegt vor allem in der geringen Zunahme der wichtigsten Einnahmen. An eigenen Steuern wurden im vergangenen Jahr 78,3 Mill. eingenommen, das sind nur um 2,9 Mill. mehr als im Jahre 1974. Damit konnte nicht einmal die Inflationsrate abgegolten werden. Besonders kraß ist der Rückschlag, wie auch schon heute angeführt wurde, bei der Gewerbesteuer, die auf 22,6 Mill. gesunken ist. Das ist um 2,6 Mill. weniger gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich dazu möchte ich anführen, daß das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 1972, also 4 Jahre zurück noch über

32 Mill., genau 32,6 Mill. betrug. Ich möchte aber auch im Zusammenhang die positiven Leistungen herausstreichen, die zum Wohle vieler Steyrer Bürger erbracht wurden. Das sind z. B. über 36 Mill. Ausgaben für das Schulwesen. Darunter sind natürlich Ausgaben für das Schulwesen, für die Handelsschule, Frauenberufsschule sowie für die Kindergartenschule, S 6 Mill. Auch den beträchtlichen Zuschuß von S 9 Mill. für das Zentralaltersheim möchte ich anführen. Für den Straßenbau, wie Sie wissen, mußten allein über 34 Mill. und für den Kanalbau über S 9 Mill. aufgewendet werden. Hier zeigt sich auch, daß immer wieder höhere Belastungen auftreten durch mehr Anforderungen, die notwendig sind, vor allem um eine Verbesserung der Infrastruktur in unserer Stadt durchzuführen. Besonders zu begrüßen ist, daß die Gemeinde unser Hauptanliegen und das ist der Wohnungsbau, mit über S 20 Mill., also S 20,4 Mill. förderte und einen Baukostenzuschuß für die Pensionistenwohnungen in der Höhe von S 1,2 Mill. entrichtet. Da kann ich ganz offen hier auch als Oppositionssprecher sagen, daß es hier sich um eine echte soziale Leistung handelt. Allerdings muß ich dazu sagen, daß damit bei weitem nicht das Wohnungsproblem der Stadt gelöst wurde. Es befinden sich zwar, wie berichtet, 282 Wohnungen im Bau, aber im Berichtsjahr konnten nur 84 Wohnungen übergeben bzw. bezogen werden. Aber es warten noch, wie Sie alle wissen, noch hunderte Familien, junge Ehepaare mit Kindern, auf Zuweisung einer Wohnung mit tragbaren Mieten. Wie Sie wissen, werden die Neubauwohnungen durch die zunehmenden Profite, vor allem der Bauwirtschaft und durch die hohen Bankzinsen immer teurer und unerschwinglicher. Allein in einem Jahr, also einem Zeitraum von Februar 1975 - Februar 1976, stiegen die Wohnbaukosten im Durchschnitt um 18 % und das allerdings muß man hier sagen, beim Prinzip der Kostendeckung, wie sie weitergegeben, weitgehend diese Baukosten auf die Mieter in Form der erhöhten Miete überwältigt werden. Dem zur Beschlußfassung vorliegenden Rechnungsabschluß für das Jahr 1975 gibt meine Fraktion die Zustimmung, allerdings mit der Ausnahme der Gebühren- und Tarifpolitik, der Gebühren- und Tarifierhöhungen, die im Jahre 1975 beschlossen wurden. Da muß ich allerdings dazusagen, es müßten öfter so Wahlen durchgeführt werden, weil die Gebühren- und Tarifierhöhungen waren im Jahre 1975 gering. Beschlossen sind sie erst 5 Wochen nach den Wahlen worden, im November bei dieser langen Sitzung und kommen erst im Rechnungsabschluß zur Wirkung im Jahre 1976, wenn ich hier richtig rechne. Weiters sind wir natürlich hier nach wie vor dagegen gegen die hohen Ausgaben der Bezüge für unsere Politiker in der Höhe von S 4,9 Mill.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Zustimmungserklärung.

Ich hoffe sehr, daß die pessimistischen Aussagen der verschiedenen Sprecher sich im Jahre 1976 nicht bestätigen werden. Schon aus den Gründen, die Kollege Tremml angezogen hat, hoffen wir, daß es besser wird, daß nicht nur die Zuwachsraten besser sind als das von Dir kritisierte Ausmaß. Im übrigen darf ich abschließend noch erklären, meine Damen und Herren, wir haben hier so ein schönes Rednerpult machen lassen. Es ist sehr zeitaufwendig und oftmals störend, wenn das Mikrofon ständig von einem zum anderen getragen werden muß. Vielleicht geht es doch günstiger so, daß das einzelne Mitglied, der einzelne Sprecher aufsteht und wir deponieren das Mikrofon beim Rednerpult und dann läuft alles vielleicht noch rascher als jetzt. Wir kommen, nachdem keine Wortmeldung mehr aufliegt, zur Abstimmung. Vorher noch die Frage an den Refe-

renten bezüglich Schlußwort? Bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Den Worten des Bürgermeister georchend, gehe ich zum Rednerpult.

Sehr geschätzte Damen und Herren!

Bereits in meinem kurzen Vorwort habe ich darauf hingewiesen, daß der Rechnungsabschluß Quelle der verschiedenartigsten Überlegungen sein kann und die Diskussionsredner, wenn man genau hingehört hat, haben sich auch in ihren Aussagen im Detail sehr differenziert geäußert, wenngleich sie auch im großen und ganzen in der Aussage sich einig waren und dem Rechnungsabschluß die Zustimmung gaben. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß im Jahre 1975 die allgemein einsetzende Rezession auch hier ihre Runen möchte ich sagen, eingegraben hat und zum Ausdruck kamen, aber im großen und ganzen freut es mich feststellen zu können, Sie alle haben der Verwaltung bescheinigt, sparsam gewirtschaftet zu haben und es kommt zum Ausdruck, daß wir zwar nicht reich sind, aber eine gesunde finanzielle Grundlage haben. Die Verschuldung ist immerhin namhaft, aber durchaus nicht besorgniserregend und im Vergleich mit anderen Städten. Ich möchte sagen, manche Stadt würde uns um den niedrigen Schuldenstand beneiden. Ich bin auch glücklich über die Ausführungen, denn hier wurde schon oft und lange der Ausdruck der Budgetwahrheit strapaziert und wenn uns Gemeinderat Fuchs dieses Mal ein Lob ausstellt, ziemlich genau gearbeitet zu haben, dann wollen wir das nicht unbedingt als Verdienst einstreifen, aber umso besser, daß diese Behauptung auch zutrifft. Im großen und ganzen darf ich, ich glaube in Ihrem Namen, allen den Bediensteten die Anerkennung aussprechen, die dieses Zahlenwerk erstellt haben und die überhaupt für die wirtschaftliche Führung in unserer Stadt sehr verantwortlich sind. Soweit meine Ausführungen zum Rechnungsabschluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Referenten für die Schlußbemerkungen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich muß in Anbetracht der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes Sie strapazieren mit dem Erheben einer Hand, wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben. Ich darf Sie bitten? Gegenstimmen? Keine. Auch keine Enthaltungen, somit ist der Rechnungsabschluß 1975 der Stadt Steyr genehmigt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Gemeinderat Fuchs verläßt um 20.15 Uhr die Sitzung.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich darf mit Ihrer Zustimmung die nächsten Tagesordnungspunkte in ganz gedrängter Form zum Vortrag bringen. Der nächste Punkt befaßt sich mit der Gewährung eines Darlehens an die GWG und lautet:

17) Ha-5310/76

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH für Eigenmittel-Ersatzdarlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der Mag. Abt. II (Stadtrechnungsamt) wird an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH ein Darlehen in Höhe von S 2,219.110,52 zu den generellen Darlehensbe-

dingungen (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen laut Tilgungsplan, rückzahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7.) gewährt.

Zu diesem Zweck wird die Freigabe des Betrages von S 2,219.100,- (in Worten zwei Millionen zweihundertneunzehntausendeinhundert) bei der VP 62-85 aoH bewilligt.

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Eine gegenteilige Meinung oder Enthaltung wird nicht geäußert. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Im nächsten Antrag werden für den Wohnbau E XXII, das sind die Pensionistenwohnungen, die endgültigen Darlehen festgesetzt.

18) Ha-5051/75

Festsetzung endgültiger Darlehen für den Wohnbau E XXII A 1 und 2 der GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundkaufes, wird das Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für den Wohnbau E XXII A 1 und 2 der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH in Höhe von S 7,210.000,- zu den angeführten Darlehensbedingungen festgesetzt:

Wohnbau E XXII A 1 und 2, Peuerbachstraße 2 und 4

Darlehenshöhe S 7,210.000,- (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) Annuität ab 1. 1. 1975. Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus Vorfinanzierungsmitteln zu decken.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist zur Kenntnis gebracht. Eine Wortmeldung dazu? Keine vorhanden. Enthaltungen? Auch keine. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

19) Buch-5614/76

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe bei VP 600-52 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 4. Oktober 1976 wird infolge umfangreicher Bestandsaufnahmen im Bereiche von Straßenneubauten und von Grundteilungen innerhalb des städt. Grundbesitzes eine überplanmäßige Ausgabe von

S 230.000,--

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VP 600-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meinungsäußerungen dazu? Es liegen keine vor. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall, somit ist dieser Antrag ebenfalls beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Zum folgenden Antrag ersuche ich Sie ebenfalls um Zustimmung.

20) Buch-5261/76

Bewilligung einer Krediterhöhung bei VP 454-53 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 20. 9. 1976 wird bei VP 454-53 oH eine überplanmäßige Ausgabe von
S 150.000, --

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Bemerkungen? Gegenstimmen? Es werden keine geäußert. Auch keine Enthaltungen. Somit ist der Antrag einstimmig bewilligt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

In der Mag. Abt. VI, das ist die Liegenschaftsabteilung, sind eine Reihe überplanmäßiger Ausgaben zu bewilligen.

21) Buch-4044/76

Erhöhung des Kreditansatzes bei verschiedenen
Voranschlagposten der Mag. Abt. VI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 11. 10. 1976 werden folgende überplanmäßige Ausgaben bewilligt:

bei VP 716-53	S 75.000, --
bei VP 723-40	S 10.000, --
bei VP 76-50	S 8.500, --
bei VP 851-38	S 8.000, --
bei VP 853-38	S 5.000, --
bei VP 921-38	S 445.000, --
bei VP 922-52	S 2.000, --
bei SN II/35	S 160.000, --
bei VP 716-93	S 7.000, --.

Schließlich wird noch eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 8.500, - bei VP 921-97 bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßigen und die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich darf mit Ihrer Zustimmung die Einzelaufzählung ersparen und ich darf die Summe in der Höhe von S 729.000, - zur Genehmigung vorschlagen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Keine. Gegenstimmen, Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Somit ist dieser Antrag ebenfalls beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mein letzter Antrag, den ich Ihnen zur Verlesung bringe bzw. zur Genehmigung vorschlagen darf, befaßt sich mit der Erhöhung der Grundleistung der Städt. Unternehmungen und lautet:

22) ÖAG-5105/76

Stadtwerke

Erhöhung der Grundleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 13. September 1976 wird als weitere Grundleistung für die städt. Verkehrsbetriebe für das laufende Rechnungsjahr eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend).

bei VP 81-92 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Es werden keine gegenteiligen Meinungsäußerungen abgegeben und auch keine Enthaltungen vorgemerkt. Somit ist auch der letzte Antrag einstimmig angenommen. Ich danke für die Berichterstattung. Nächste ist Frau Kollegin Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Erweiterung der Krankenabteilung im Altersheim.

23) GHJ1-5765/76

GHJ1-5766/76

GHJ1-5767/76

Erweiterung der Krankenabteilung im Altersheim Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte der Verwaltung des Altersheimes Steyr vom 8.10. 1976 wird für die Erweiterung der Krankenabteilung der Betrag von

S 287.800,--

(Schilling zweihundertsiebenundachtzigtausendachthundert)

bei VP 454-95 oH als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch eine Subvention des Landes Oberösterreich zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1. Krankenmöbel: Firma Bukowsky, Linz, zum Anbotpreis von

S 214.904,--

2. Steckbeckenspüler: Firma Edlinger, Linz, zum Anbotpreis von

S 28.179,--

3. 14 Stück Zweitürkästen: Firma Egger, Steyr, zum Anbotpreis von
S 44.730,--.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Kastenwagens.

24) ÖAG-5730/76

Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kastenwagens für den Essentransport.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 8. 10. 1976 wird zum Zweck des Ankaufes eines Kastenwagens für den Essentransport (Ersatzbeschaffung) eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 145.500,--

(Schilling einhundertfünfundvierzigtausendfünfhundert)

bei VP 01-94 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Weikertschläger zum Preise von S 145.494,- übertragen. Der Rücknahme des Altwagens durch die genannte Firma zum Preise von S 8.000,- wird zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit einer Subvention an Personalkosten für das Rote Kreuz.

25) Ha-5324/76

Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention - Personalkosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt eine Subvention als Zuschuß zum Personalaufwand für 4 Bedienstete gewährt.

Der Errechnung des Zuschusses werden folgende Vergleichsposten zugrundegelegt:

1 Bediensteter Schema IV/C/V/5 verheiratet, 1 Kind

2 Bedienstete Schema IV/D/IV/2 ledig

1 Bediensteter Schema III/p 3/III/9 ledig.

Der Zuschuß wird mit 46 % der jährlichen Personalkosten (Gehalt, allgemeine Dienstzulage, Verwaltungsdienstzulage, Haushaltszulage) für die Vergleichsposten bemessen und beträgt für das Jahr 1976 S 263.611,74.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
S 263.600,--

(Schilling zweihundertdreißigtausendsechshundert)
bei VP 51-53 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine gegenteilige Auffassung? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, daher angenommen. Ich danke Frau Kollegin Kaltenbrunner für die Berichterstattung. Als Nächsten bitte ich Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich darf auch für mich bitten, das verkürzte Verfahren in Anwendung bringen zu dürfen.

Beim ersten Antrag geht es um den Kanal Ennser Straße.

26) Bau6-4461/76

Herstellung des Kanales Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 16. September 1976 wird zum Zwecke der Herstellung des Kanales Ennser Straße eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 2.058.300,--

(Schilling zwei Millionen achtundfünfzigtausenddreihundert)

bei VP 713-929 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 75-91 aoH (S 460.000,-) sowie hinsichtlich des Restes durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Negrelli, Steyr, zum Anbotpreis von S 2.058.310,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gegenteilige Meinungen? Keine. Auch keine Enthaltungen? Der Antrag ist daher so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag geht es um die Fußgängerpassage Grünmarkt und hier um den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die kleine Lösung der Fußgängerpassage.

27) Bau5-1208/75

Fußgängerpassage Grünmarkt, kleine Lösung;

Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 30. September 1976 wird der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Fußgängerpassage Grünmarkt (kleine Lösung) der Firma Egger, Steyr, zum Anbotpreis von
S 255.446,--

übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-923 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu auch keine gegenteilige Bemerkung, keine Enthaltung? Damit einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich die 3 nächsten Anträge zusammenfassen, nachdem es um den Ennskai 27 geht. Im ersten Antrag geht es um die Baumeisterarbeiten.

28a) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27 -

Mittelfreigabe und Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Umbau des Objektes Ennskai 27 wird der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 3,926.946,- übertragen.

Für das laufende Rechnungsjahr wird eine außerplanmäßige Ausgabe von
S 1,000.000,--

(Schilling eine Million)

bei VP 01-92 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparungen bei VP 354-92 aoH zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände dagegen? Ich sehe keine. Auch keine Enthaltung, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Dachdeckerarbeiten:

28b) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27;

Vergabe der Dachdeckerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 27. September 1976 wird der Auftrag zur Ausführung der Dachdeckerarbeiten (Umbau Ennskai 27) der Firma Wittner, Steyr, zum Anbotpreis von S 205.674,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 01-92 aoH zu nehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu auch keine gegenteilige Meinung oder Enthaltung? Daher einstimmige

Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim dritten Antrag geht es um die Lieferung des Aufzuges.

28c) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27 -

Vergabe der Aufzuglieferung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 10. 6. 1976 wurde festgesetzt, daß im Zuge des Umbaues des Hauses Ennskai 27 in dieses Haus ein Personenaufzug des Systems Sowitsch, Wien, zum Anbotpreis von S 421.378,- eingebaut werden würde. Die entsprechende Mittelfreigabe sowie der Vergabebeschluß sollten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 17. September 1976 wird hiermit der vorbezeichnete Vergabebeschluß, das heißt, die Übertragung des Auftrages zur Lieferung eines Personenaufzuges für das Haus Ennskai 27 an die Firma Sowitsch, Wien, zum Anbotpreis von

S 421.378,--

gefaßt.

Die Freigabe der erforderlichen Mittel wird im kommenden Rechnungsjahr erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu auch keine gegenteilige Meinung oder Enthaltung? Daher einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Zubau zur Promenadeschule, und zwar Lieferung der Schulmöbel.

29) Bau5-1574/73

Ankauf von Schulmöbeln für den Zubau zur Promenadeschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 1. Oktober 1976 wird der Auftrag zur Lieferung von Schulmöbeln für den Zubau zur Promenadeschule wie folgt vergeben:

a) Schultafeln: Firma Furthner, Riedau, zum Anbotpreis von S 83.449,--

b) Schulmöbel: Firma Mayr, Scharnstein, zum Anbotpreis von S 488.390,--.

Die Mittel sind aus VP 21-91 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Erhebt sich ein Einspruch? Nicht der Fall. Enthaltungen, Gegenstimmen? Ebenfalls nicht, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau des Museum-Verbindungsanges.

30) Bau5-4610/76

Ausbau des Museum-Verbindungsganges zum Steyrer Kripperl sowie Ausbau der Kassen- und WC-Anlage des Steyrer Kripperls.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 11. 10. 1976 wird zum Ausbau des Museum-Verbindungsganges sowie der Kassen- und WC-Anlage des Steyrer Kripperls eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 245.600,--

(Schilling zweihundertfünfundvierzigtausendsechshundert)

bei VP 351-96 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Zimmermannsarbeiten an Firma Bittermann, Steyr, zum Preise von S 84.948,--
 2. Spenglerarbeiten an Firma Kerbl, Steyr, zum Preise von S 25.605,--
 3. Tischlerarbeiten an Firma Pichler, Steyr, zum Preise von S 37.570,--
 4. Sanitärinstallation an Firma Obermayr u. Madl zum Preise von S 19.152,--
 5. Elektroinstallation an Firma Berger, Steyr, zum Preise von S 18.048,--
 6. Glaserarbeiten an Firma Eckelt, Steyr, zum Preise von S 11.143,--
 7. Baumeisterarbeiten an Firma Adami, Steyr, zum Preise von S 49.132,--.
- Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Keine Einwände? Auch keine Enthaltungen oder Gegenstimmen angezeigt? Das ist nicht der Fall, somit ist dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Trockenlegung des Mauerwerkes des alten Stadttheaters.

31) Pol-396/75

Trockenlegung des Mauerwerkes des alten Stadttheaters.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 14. Oktober 1976 wird zum Zwecke der Trockenlegung des Mauerwerkes des alten Stadttheaters in der Berggasse der Betrag von

S 274.600,--

(Schilling zweihundertvierundsiebzigttausendsechshundert)

bei VP 354-92 aoH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma SAP, Baustoffe AG, zum Anbotpreis von S 232.710,- übertragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu Gegenbemerkungen oder Enthaltungen angezeigt? Nicht der Fall, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

32) En-5594/76

Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die städt. Elektriker

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. Oktober 1976 wird zum Ankauf eines Lkws (Einsatzfahrzeuges) zur Verwendung im Rahmen der städt. Elektriker eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 183.300,--

(Schilling einhundertdreiundachtzigtausenddreihundert)

bei VP 711-94 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung eines LKWs samt Rückfahrscheinwerfer und Rundumleuchte: Firma Wieser, Steyr, zum Anbotpreis von S 147.500,--
2. Lieferung von 6 Stück Winterreifen: Firma Stummer, Steyr, zum Anbotpreis von S 4.882,--
3. Aufbauanfertigung für Leiter, Seitenwände und Typisierung: Firma Obermayr, Steyr, zum Anbotpreis von S 28.910,--
4. Beschriftung: Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 2.000,--.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag findet allgemeine Zustimmung, da keine Gegenstimme oder Enthaltung angezeigt ist. Ich danke für die Berichterstattung. Nächster Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

33) ÖAG-5445/76

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Müllwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VII vom 23. September 1976 wird zum Ankauf eines Müllwagens (Ersatzbeschaffung) eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 1.164.500,--

(Schilling eine Million einhundertvierundsechzigtausendfünfhundert)

bei VP 727-96 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Müllwagenaufbau: Firma M-U-T zum Anbotpreis von S 714.230,--
2. Diesel-Lkw Type 890.150.038/4 x 2: Firma Steyr-Auto-West zum Anbotpreis von S 450.243,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es gegenteilige Meinungen oder Enthaltungen dazu? Keine angezeigt, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der 2. Antrag beschäftigt sich mit einem Rechtsstreit mit Herrn Rudolf Aigner und lautet:

34) ÖAG-5590/70

Ermächtigung zur Einleitung eines Rechtsstreites gegen Rudolf Aigner, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 25 a, wegen Rückgabe eines Gewerbegrundstückes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einleitung eines Rechtsstreites gegen Herrn Rudolf Aigner, Eisen-, Schrott- und Metallgroßhandel in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 25 a, betreffend Rückgabe des Grundstückes 14/4 Acker, KG Hinterberg, in Ausübung des der Stadtgemeinde Steyr zustehenden Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt und Herr Rechtsanwalt Dr. Ewald Schmidberger, Steyr, Stadtplatz 20, mit der Vertretung der Stadt betraut.

Zur Bezahlung des Wiederkaufspreises einschließlich allfälliger Kosten, wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 1.128.400,- bei VP 92-911 aoH bewilligt, wobei die Deckung durch Darlehensaufnahme bzw. Einsparungen bei anderen Voranschlagsposten des außerordentlichen Haushaltes erfolgt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Dazu keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Der Antrag ist angenommen. Ich danke Kollegen Wippersberger. In Vertretung des Stadtrates Zöchling bitte ich nun Frau Kollegin Derflinger um die Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER anstelle des abwesenden Stadtrates Zöchling:

Werte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen als letzter Berichterstatter noch 2 Anträge zur Beschlußfassung vorbringen. Der erste lautet:

35) SH-4350/76

Weihnachtsaktion 1976 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Weihnachtsaktion 1976 zugunsten bedürftiger Pensionisten und Rentner wird der Betrag von

S.227.000,--

(Schilling zweihundertsiebenundzwanzigtausend)

bei VP 449-53 oH freigegeben.

Ich bitte den Vorsitzenden, den Antrag zur Abstimmung zu bringen und ihm die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Der 2. Antrag lautet:

36) Bau5-3053-55/76

Bau5-3085/76

Bau2-5736/76

"Neue Heimat", Wohnungs- und Siedlungs-GesmbH, Linz, Gärtnerstraße 9;
Grundteilung; Errichtung von Wohnanlagen in Steyr-Pyrach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 20. Oktober 1976 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt:

ad 1) Dem zu Bau2-5736/76 eingereichten Grundteilungsantrag zur Schaffung;

lit. a) der Grundstücke Nr. 633/63 - 633/105 unter deren gleichzeitigen Qualifikation je als Bauplatz

lit. b) der Grundstücke Nr. 633/106 - 633/108 und 633/111 unter deren gleichzeitiger Qualifikation je als Kleingartenfläche

lit. c) der Grundstücke Nr. 633/4 - 633/62 als Garagenbauplätze

lit. d) der Grundstücke Nr. 633/109, 633/110, 633/112 und Nr. 633/113 als Straßen- und Abstellplätze je der Kat. Gem. Sarning.

ad 2) Der Erteilung der Baubewilligung an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-GesmbH, "Neue Heimat" in Linz - zur Errichtung von Wohnanlagen in Steyr-Pyrach auf den sogenannten "Dorngründen" - bestehend aus 2 Wohnblöcken mit je 2 Stiegenhäusern und insgesamt 36 Wohneinheiten (A, B) - 1 Wohnblock in Reihenhaushausform mit insgesamt 9 Wohneinheiten (C) - 3 Wohnblöcken in Reihenhaushausform mit je 6 Wohneinheiten (D, E, F) - 1 Wohnblock in Reihenhaushausform mit je 2 Wohneinheiten (G) - 1 Bungalow in Zeilenform mit je 7 Wohneinheiten (H) - 1 Bungalow in Zeilenform mit je 5 Wohneinheiten (J) und 7 Garagenobjekten, auf den neu zu schaffenden Grundstücken Nr. 633/63 - Nr. 633/105 der KG Sarning, nach Maßgabe deren Planunterlagen vom 20. Mai 1976.

Ich bitte Sie, auch diesem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Bemerkung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen, Enthaltungen? Ebenfalls keine, somit ist auch dieser Antrag beschlossen. Ich danke für die Berichterstattung.

Wir kommen nunmehr zum Schluß der heutigen Sitzung. Wir haben eine Summe

von insgesamt S 23,927.000,- in der heutigen Sitzung bewilligt, eine Aussage für die Bedeutung unserer Entscheidungen.

Ich komme noch zu einigen Bemerkungen. Die heutige Sitzung ist die vierte 1976. Wir haben vor, am 29. 11. eine Informationssitzung abzuhalten. Dazu bedarf es noch einer Rücksprache mit Generaldirektor Malzacher. Dazu wird es notwendig sein, vermutlich noch die Restanträge in einer gesonderten Sitzung zu behandeln, sofern mehrere zusammenkommen, sonst werden wir sie mit in der Budgetsitzung am 16. 12. behandeln. Dann wäre das Sitzungsjahr zu Ende. Ich darf Ihnen noch ankündigen, daß wir beabsichtigen und hier habe ich bereits mit Kollegen Reisner gesprochen um die Bekanntgabe geeigneter Plätze, daß wir noch heuer - die Zeit ist noch geeignet - eine Baumpflanzungsaktion durchführen, an der sich jedes Mitglied des Gemeinderates beteiligen soll. Es wäre ganz gesund und für die Stadt auch, wenn hier der volle Einsatz des Gemeinderates außerhalb der Stimme, sondern mit den Händen zur Geltung kommt.

Die heutige Sitzung ist trotz der Länge, glaube ich, im Sinne der Demokratie und im Sinne der Redefreiheit fruchtbar gewesen.

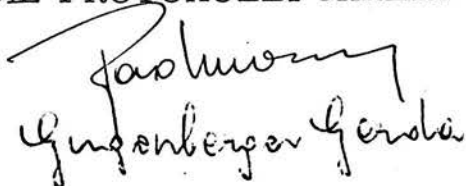
Ich danke Ihnen für die Teilnahme. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Güntherberger Gerd

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

